



## **Aktion „Saubere Landschaft“ am Samstag, 26.03.2022**

### **Treffpunkte für die Teilnahme an der Aktion „Saubere Landschaft“:**

Bellheim, 9.00 Uhr, Rathaus  
Ottersheim, 10.00 Uhr, Süwega-Linde  
Zeiskam, 9.00 Uhr, Feuerwehr

**Helfer aus der Bevölkerung, den Vereinen und  
sonstigen Organisationen sind herzlich willkommen.**

**Wir freuen uns über jeden der mitsammelt!**

Nähere Informationen finden Sie im Innenteil unter den  
jeweiligen Ortsgemeinden.



### **Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge gesucht**

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bittet die Verwaltung um die Mithilfe aus der Bevölkerung. Viele Frauen, Kinder und ältere Menschen müssen derzeit ihr Land verlassen und benötigen dringend Wohnraum.

**Nähere Informationen finden Sie im Innenteil.**

## Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag .....	14.00 - 16.00 Uhr
.....	Tel.: 07272/7008-0

**E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:**

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

**Internet-Adresse:** www.vg-bellheim.de

## Notrufe

Polizei .....	110
Feuerwehr.....	112

### Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim .....	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim .....	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim .....	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim .....	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam .....	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim.....	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe .....	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim) .....	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: [www.wgs-jockgrim.de](http://www.wgs-jockgrim.de)

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim..... 07274/504-0

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil .....

Tel.: 07272/2959

**Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen**

**Giftnotrufzentrale Berlin** .....

Tel. 030/19240

**Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr** .....

**112**

DRK-Krankentransport

Servicenummer .....

19222

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

**Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband** .....

Tel. 07274/2460

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste:

Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste .....

Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

### Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG.....

06323/941 310

Bei Störungen im Stromnetz .....

0800/7977777

Telefax (06323) 941320

**Gasentstörung** .....

0800/0837111

**Frauenhaus Landau**.....

Tel. 06341/89626

**Frauenhaus Speyer** .....

Tel. 06232/28835

**Kinder- und Jugendtelefon**.....

0800/111 0333

**Seelsorglicher Notdienst des kath. Pfarrverbandes Germersheim**.....

0176/66024810

**Störungsdienst Kabel RP Zeiskam**.....

07272/9080970

**Beratungsstelle pro familia Landau** (Xyländerstraße 21, Landau)

**Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung**

Terminvereinbarung bitte telefonisch .....

Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

## Wichtige Telefonnummern

### Bereitschaftsdienst

#### Notfalldienst der Ärzte

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Telefon **116 117**  
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

**Bei lebensbedrohenden Notfällen** (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) bitte die **112** wählen.

#### Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

**Augenklinik Westpfalz Klinikum**

**Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern**

**Zentrale: Tel.: 0631-2030**

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

**Augenklinik - Haus L**

**Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe**

**Tel.: 0721 / 974 - 2010**

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:.....Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon

Rheinland-Pfalz ..... Tel: 06131/8927-29040

Homepage: [www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info](http://www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info)

#### Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

**Sonntag, 27.03.2022**

Birken-Apotheke, Tel. 06347/8686, Jahnstr. 24, 67378 Zeiskam

**Montag, 28.03.2022**

Tulla-Apotheke, Tel. 07274/2339, Langgwanstr. 7, 76726 Germersheim-Sondernheim

**Dienstag, 29.03.2022**

Mozart-Apotheke, Tel. 06348/98220, Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach

Schwanen-Apotheke, Tel. 06344/5617, Hauptstr. 16, 67366 Weingarten

**Mittwoch, 30.03.2022**

Salus-Apotheke, Tel. 07274/079807,

Konrad-Adenauer-Str. 18, 76726 Germersheim

Sonnen-Apotheke, Tel. 07276/919744,

Untere Hauptstraße 127, 76863 Herxheim

**Donnerstag, 31.03.2022**

Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780,

Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345,

Landauer Straße 40, 67346 Speyer,

**Freitag, 01.04.2022**

Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131, Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt

Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667, Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

**Samstag, 02.04.2022**

Kreuz-Apotheke, Tel. 07272/8352, Mittlere Ortsstr. 123, 76761 Rülzheim

**Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:**

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.). Oder über das Internet: [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)

#### Sozialstation

##### Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, [www.sozialstation-ruelzheim.de](http://www.sozialstation-ruelzheim.de),

E-Mail: [sozialstation@ruelzheim.de](mailto:sozialstation@ruelzheim.de)

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

#### Ökum. Sozialstation/

##### AHZ Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung..... Tel. 07274/7045-0

#### Senioren-Zentrum

##### Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen,

Pflege und Tagespflege..... Tel. 07272/937-0

#### Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

#### Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim,

07272 / 750342 und 07272 / 972968

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

## Amtliche Nachrichten

### Rechtsverordnung

#### nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Ortsgemeinde Bellheim

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014 wird für die Ortsgemeinde Bellheim folgende Rechtsverordnung erlassen:

#### § 1

Am folgenden Sonntag darf in der Ortsgemeinde Bellheim ein sogenannter Marktsonntag stattfinden:

24.04.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr

#### § 2

(1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.

(2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Gemeinde Bellheim durchgeführt werden.

#### § 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

#### § 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 24.04.2022 außer Kraft.

Bellheim, den 16.03.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Dieter Adam, Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bellheim

#### für die Jahre 2022 und 2023 vom 15.12.2021

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Festgesetzt werden:		
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.608.560 €	8.285.880 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.700.170 €	8.475.880 €
<b>der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) auf</b>	<b>- 1.091.610 €</b>	<b>- 190.000 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>- 689.520 €</b>	<b>- 234.100 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.496.000 €	960.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.241.500 €	1.969.500 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>- 745.500 €</b>	<b>- 1.009.500 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>1.435.020 €</b>	<b>1.243.600 €</b>

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf		
	10.000.000 €	10.000.000 €

#### § 5

##### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
<b>1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
für Verbandsgemeindewerke Bellheim (Abwasserbeseitigung)	0 €	0 €
für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim	500.000 €	500.000 €
<b>zusammen auf</b>	<b>500.000 €</b>	<b>500.000 €</b>

##### **2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

für Verbandsgemeindewerke Bellheim (Abwasserbeseitigung)	250.000 €	250.000 €
für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim	1.200.000 €	1.200.000 €
<b>zusammen auf</b>	<b>1.450.000 €</b>	<b>1.450.000 €</b>

##### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

für Verbandsgemeindewerke Bellheim (Abwasserbeseitigung)	0 €	0 €
für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der Verbandsgemeinde Bellheim	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

#### § 6

##### Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz wird auf 30,0 v. H. festgesetzt.

##### **Nachrichtlich:**

Das Umlagesoll der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage beträgt:

Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
4.362.832 €	4.134.056 €	4.026.726 €



**§ 7****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 19.162.077,51 €. Der **voraussichtliche** Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 18.500.557,51 €, zum 31.12.2022 beträgt er 17.408.947,51 € und zum 31.12.2023 beträgt er 17.218.947,51 €.

**§ 8****Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird folgendermaßen zugelassen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Anzahl der Fälle	1	1
Stellen	0,46	0,46

**§ 9****Leistungszahlungen**

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VI Satz 1 TVÖD werden für leistungsorientierte Entgelte

im Haushaltsjahr 2022	41.790 €
im Haushaltsjahr 2023	42.840 €

festgesetzt.

**§ 10****Weitere Bestimmungen**

Die einzelnen Budgets sind entgegen der Festsetzungen des § 16 Abs. 1 GemHVO in sich gegenseitig deckungsfähig. Zusätzlich benötigte Konten werden in logischer Folge in die Budgets eingefügt. Alle investiven Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Bellheim, den 03.03.2022

gez. Dieter Adam, Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 1 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.01.2022 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

**vom 07.03.2022 bis 18.03.2022**

von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Bellheim, Zimmer 24, öffentlich aus.

Bellheim, den 03.03.2022

gez. Dieter Adam, Bürgermeister

**Hinweis:**

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Stellenausschreibung**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim mit rund 13.800 Einwohnern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet als Elternzeitvertretung, eine Stelle als

**Bauingenieur (m/w/d)**

bzw.

**Bautechniker (Tiefbau) (m/w/d)**

in Vollzeit. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- Projektabwicklung von der Koordination, Steuerung, Planung, Vergabevorbereitung an die Vergabestelle bis zur Baubegleitung und Objektüberwachung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen im Tief- und Straßenbau
- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich Kanalnetz, Tief- und Straßenbau und Gewässer
- Koordination der Pflege öffentlicher Grünflächen
- Koordination der Ökokonto- und Ausgleichsflächen
- Vertragswesen und Rechnungsprüfung der Leistungen für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Erstellung von Sitzungsvorlagen für kommunale Gremien

**Ihr Profil:**

- abgeschlossenes Studium als Bauingenieur/in (Dipl.-Ingenieur/in (FH)/Bachelor) oder Bautechniker/in (Tiefbau) oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse im Vergaberecht sowie in der Objektbetreuung und Bauleitung
- mehrjährige Berufserfahrungen in den genannten Aufgabengebieten und im öffentlichen Dienst sind vorteilhaft
- sicherer Umgang mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen und Interesse an Weiterbildungen
- Organisationsgeschick und wirtschaftliches Verständnis
- sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und hohe Belastbarkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität, sehr gute Eigeninitiative, selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten

Die Vergütung/Besoldung erfolgt abhängig von der beruflichen Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 10 TVöD.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Renner (fachlich, Tel.: 07272/7008-443) und Herr Seither (Tel.: 07272/7008-331) zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 27.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de). Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung **einer PDF-Datei**.



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Touristikfachkraft (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des lokalen und regionalen Tourismus
- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen
- Mitarbeit für den Ausbau und die Weiterentwicklung des digitalen Marketings (Soziale Medien und Internetauftritt)
- Organisation, Kundenbetreuung, Information und Beratung von Gästen vor Ort und auf Messen

#### Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Veranstaltungskaufmann/-frau, Veranstaltungsfachwirt/-in, Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit, geprüfte/r Tourismusfachwirt/-in oder abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Erfahrung in einer Kommunalverwaltung (Bereich Tourismus),
- selbständiges Arbeiten, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Organisationsgeschick; Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren
- gute EDV-Kenntnisse
- Kenntnisse über die touristischen Destinationen „Pfalz“ sowie die Grenzgebiete „Baden“ und „Elsass“ sind von Vorteil
- Fremdsprachenkenntnisse in Englisch/Französisch sind von Vorteil

#### Wir bieten:

- eine anspruchsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Grüne, Tel: 0772/7008-103 oder Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens **31.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de). Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim benötigt für die Dauer der Badesaison 2022 (Zeitraum: Mai bis September) im Schwimmpark Bellheim

### Reinigungs- sowie Aufsichtspersonal (m/w/d) für die Durchführung von Einlasskontrollen und Kassentätigkeiten als Teilzeit, Minijob oder kurzfristige Beschäftigung

sowie

### Mitarbeiter im Bereich Grünpflege (m/w/d) als Minijob oder kurzfristige Beschäftigung.

Die Arbeitszeit kann aufgrund von dem Wetter und dem Betrieb sich verändern.

Haben Sie Interesse?



Dann bewerben Sie sich **bis spätestens zum 24.03.2022** bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail (**eine PDF-Datei**) an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de).

Für weitere Informationen können Sie sich beim Betriebsleiter, Herrn Verstegen unter Tel. 07272/775507 oder bei der Personalabteilung Tel. 07272/7008-333 melden.



## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim sucht für die bevorstehende Badesaison (Zeitraum: Mai bis September 2022) zuverlässige und freundliche



### Rettungsschwimmer (m/w/d).

Voraussetzung für den Rettungsschwimmer ist der Besitz des Rettungsschwimmabzeichens „Silber“ und die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs. Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Team unterstützen würden.

Bei Interesse senden Sie die Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 24.03.2022** per E-Mail (**eine PDF-Datei**) an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de) oder per Post an Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim.

Falls Sie Fragen haben können Sie sich beim Betriebsleiter, Herr Verstegen unter Tel: 07272/775507 oder bei der Personalabteilung Tel: 07272/7008-333 melden.

## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Bellheim sucht für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 für die kommunalen Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Hasenspiel“ und den Schülerhort „IGLUS“

### Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr (m/w/d)

sowie für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ eine/n

### Anerkennungspraktikanten/ Anerkennungspraktikantin (m/w/d).

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, teamfähig und an der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Konzepte interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte **bis spätestens 08.04.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de). Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Frau Böhner (07272/7008-533) gerne zur Verfügung.

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Daten gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch sechs Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

## Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bellheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Spiegelbachhalle in Bellheim eine

### Reinigungskraft (m/w/d)

Es handelt sich um eine zunächst befristete Teilzeitstelle in den frühen Morgenstunden (in der Regel zwischen 05:00 bis 08:00 Uhr).

Neben Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative und Teamfähigkeit setzen wir insbesondere die Bereitschaft, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, voraus.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen steht Ihnen Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 31.03.2022** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an [personalabteilung@vg-bellheim.de](mailto:personalabteilung@vg-bellheim.de).

Von der Übersendung von Originaldokumenten bitten wir abzu- sehen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.

## Sitzungen

### Hinweis auf Hygienemaßnahmen für alle Sitzungen in der Verbandsgemeinde Bellheim

Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt nach den derzeitigen Bestimmungen der CoBeLVO die 3-G-Regel. Damit ist für die Teilnahme ein sogenanntes tagesaktuelles Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) zwingend erforderlich. Ein solcher Test kann ausschließlich bei einem Schnelltestzentrum erfolgen. Nicht testen lassen müssen sich Personen, die einen Impf- oder Genesenachweis vorlegen können. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gilt eine Person, die einen offiziellen Nachweis vorlegen kann, aus dem hervorgeht, dass die Erkrankung mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage zurückliegt.

Die Pflicht zum Tragen von Masken (empfohlen FFP 2/KN95/alternativ medizinische Einmalmasken) kann im Wege des Hausrechts durch den jeweiligen Vorsitzenden angeordnet werden.

Die Hygienebestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

### Schulträgerausschuss Bellheim

Am **Montag, dem 28. März 2022, um 18:30 Uhr**, findet eine Sitzung Schulträgerausschusses Bellheim, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Ehemaliger Musikvereinsraum sowie Mensa und Räumlichkeiten der GTS/ EGA
2. Informationen - Anfragen
3. Einwohnerfragestunde

**Ergänzende Hinweise zur Sitzungsteilnahme entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu allen Sitzungen.**

### Gemeinderat Ottersheim

Am **Mittwoch, dem 30. März 2022, um 19:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Ottersheim, im Bürgerhaus, Lange Straße 78, 76879 Ottersheim, statt.

#### Tagesordnung

##### Nichtöffentlicher Teil 19:00 Uhr

1. Pacht- und Mietangelegenheiten
2. Rechtsangelegenheiten
3. Informationen - Anfragen

##### Öffentlicher Teil 19:30 Uhr

4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Sanierung und Erweiterung Grundschule Ottersheim - Knittelsheim
- 5a Installation einer Photovoltaikanlage
- 5b Vergabe Elektroarbeiten, Vergabe WDVS- und Innenputzarbeiten
- 5c Anbindung an die Telefonanlage der Verbandsgemeindeverwaltung
- 5d Umgestaltung der Außenanlage an der Grundschule
- 5e Beauftragung eines Energieberaters für weitere Planung
- 5f Zuschussantrag Bundesförderung für effiziente Gebäude
- 5g Energetische Sanierung der Grundschule Ottersheim - Knittelsheim (dritter Bauabschnitt)
6. Vergabe von Arbeiten
- 6a Zusätzliche Leistungen an der Friedhofsmauer
- 6b Verkehrsberuhigung in der Lange Straße
7. Beantragung einer Bürgschaft
8. Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte I, 2. Änderung“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
9. Anpassung Friedhofsgebühren
10. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 10a Bauantrag - Errichtung eines Wohnhauses in 2. Reihe, Friedhofstraße
- 10b Bauantrag - Nutzungsänderung von Scheune zu Gewerberäumen, Waldstraße
- 10c Bauantrag - Wohnhausaufstockung und Errichtung einer zweiten Wohneinheit im OG, Gänseweide
11. Informationen - Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

**Ergänzende Hinweise zur Sitzungsteilnahme entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu allen Sitzungen.**

### Bau- und Verkehrsausschuss Zeiskam

Am **Montag, dem 28. März 2022, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses Zeiskam, im Anbau der Fuchsbachhalle, Bahnhofstraße, 67378 Zeiskam, statt.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Bebauung der Bolz- und Spielplatzfläche in der Bahnhofstraße; Vorstellung von Projektentwicklern
2. Straßenverkehrsangelegenheiten - Sondernutzung bei zweiter Zufahrt/zusätzlichen Stellplätzen
3. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern, Teil A 7“
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen - Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

6. Information - Anfragen

**Ergänzende Hinweise zur Sitzungsteilnahme entnehmen Sie bitte dem Hinweis zu allen Sitzungen.**

### Auszug über die 17. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 01.02.2022 im Gemeindehaus, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

**Kath. Kindergarten - Beauftragung eines Planungsbüros und Brandschutzsachverständigen zur Umsetzung neues Kita-Gesetz**  
Der Beschluss wird einstimmig vertaget.

#### Änderung der Friedhofsgebührensatzung

- a) Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung zur Erhebung von Friedhofsgebühren und somit eine Erhöhung um 30 % ab dem 01.03.2022.
- b) Ein vorzeitiger Ankauf von Grabstätten (Reservierung eines Bestattungsplatzes) soll künftig bei allen Wahlgrabarten (inkl. Urnenkammer) möglich sein. Hierfür wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des zum Ankaufszeitpunkt maßgebenden Grabnutzungsentgelts berechnet.

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 01.02.2022 gefassten Beschlüsse:**

Es wurde über Personalangelegenheiten und Grundstücksangelegenheiten beraten.

**Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de>**

### Auszug über die 23. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 07.02.2022

#### Durchführung der Gemeinderatsitzung als Videokonferenz

Der Gemeinderat beschließt mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit die heutige Gemeinderatssitzung als Videokonferenz durchzuführen. Die Ratsmitglieder erteilen daneben die Zustimmung, dass die Videokonferenz, um die Teilnahme der Öffentlichkeit zu ermöglichen, über die auf <http://www.bellheim.de/stream> zu findende Internetseite gestreamt und im Ratssaal im Rathaus in der Hauptstraße 34 auf einer Leinwand übertragen wird. Eine dauerhafte Speicherung erfolgt nicht. Ebenfalls ist den Ratsmitgliedern und weiteren Teilnehmern bekannt, dass weitere Film- und Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

#### Sportheim Zeiskam - Sanierung Holzkonstruktion Außenfassade

Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Arbeiten unter folgenden Bedingungen an den TB Jahn zu übertragen:

- Die Arbeiten müssen durch den Verein nach dem Stand der heutigen Technik, den geltenden Richtlinien, Normen und Vorgabe des Statikers ausgeführt werden.
- Der Verein muss der Verwaltung eine detaillierte Kostenschätzung vorlegen, die hinsichtlich Kostenersparnis geprüft werden kann.
- Vor Ausführung der Arbeiten sind noch die Fragen zur Arbeitssicherheit (z.B. Versicherungsschutz Vereinsmitglieder, Einhaltung UVV), zur Mängelhaftung und zur Gewährleistung mit dem TB Jahn zu klären.

#### Grundschule Zeiskam - Zuschuss für Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen

Die Gemeinde gewährt für den Schullandheimaufenthalt der 4. Klassen einen Zuschuss von 10 € pro teilnehmendem Kind.

#### Parkraumkonzept Friedhofstraße - Ende des Probezeitraums

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt entsprechend der Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses das angepasste Parkraumkonzept für die Friedhofstraße. Die Parkbox vor dem Anwesen Haus-Nr. 31 bleibt erhalten.

Anstelle einer Anwohnersammlung soll im Amtsblatt und mittels einer Onlinesitzung um Rückmeldung zum Parkraumkonzept gebeten werden. Falls nochmals grundlegende Änderungswünsche aus der Bevölkerung vorgebracht werden, soll das Thema nochmals besprochen werden.



Die Verwaltung soll den Gemeinderat über den Stand der neuen Verkehrszählung informieren und prüfen, ob durch neue Messwerte die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der K 1 und/oder L 540 möglich wäre.

#### **Bauantrag - Ausbau des Dachgeschosses und Einbau von zwei Gauben am bestehenden Wohnhaus, Mühlgasse**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Ausbau des Dachgeschosses sowie dem Einbau von zwei Gauben am bestehenden Wohnhaus in der Mühlgasse wird erteilt.

2. Abweichungen von der Gestaltungssatzung bzgl. der Ausbildung der Gaube in ganzer Breite als Fensterfläche sowie bzgl. der maximalen Breite von Gaubenfenstern wird zugestimmt.

#### **Bauantrag - Einbau einer zweiten Wohneinheit in bestehendes Wohnhaus, Hauptstraße**

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Einbau einer zweiten Wohneinheit in das bestehende Wohnhaus in der Hauptstraße wird erteilt.

#### **Bauantrag - Nutzungsänderung Scheune zu Wohnraum sowie Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses, Hauptstraße**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Nutzungsänderung der Scheune zu Wohnraum, zum Um- und Anbau des bestehenden Wohnhauses in der Hauptstraße sowie zur Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ortskern, Teil B 17“ zur Errichtung von zwei Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen im rückwärtigen Bereich wird erteilt.

2. Abweichungen von der Gestaltungssatzung bzgl. Dachneigung und Fensterformaten wird zugestimmt.

#### **Bauvoranfrage - Errichtung von zwei Dachgauben, Pfalzstraße**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zur Errichtung von zwei Dachgauben in der Pfalzstraße wird erteilt.

2. Den Abweichungen von der Gestaltungssatzung bzgl. der Breite der Gauben wird zugestimmt.

#### **Antrag auf Prüfung der Aufstellung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich Austräße/Friedhofstraße**

Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich Austräße/Friedhofstraße beauftragt. Der Entwurf soll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Verwaltung soll prüfen, ob aus städtebaulicher Sicht auch für die Fläche entlang der Umgehungsstraße eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht erlassen werden könnte.

**Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <http://bellheim.ris-portal.de>**

## **Aktuelles aus dem Rathaus**

### **Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge gesucht**

Aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine bittet die Verwaltung um die Mithilfe aus der Bevölkerung. Viele Frauen, Kinder und ältere Menschen müssen derzeit ihr Land verlassen und benötigen dringend Wohnraum.

Wir suchen deshalb Unterkünfte in Form von Wohnungen/Wohnhäusern oder auch einzelnen Zimmern für die Unterbringung dieser Flüchtlinge!

Sofern Sie Wohnraum oder eine Unterkunft zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Frau Mildenberger unter Tel.-Nr. 07272/7008-218, [e.mildenberger@vg-bellheim.de](mailto:e.mildenberger@vg-bellheim.de).

## **Erstmals Auszubildende der Verbandsgemeinde Bellheim zu kommunalen Klimascouts ausgebildet**

Die vier Auszubildenden der Verbandsgemeinde Bellheim Kevin Kehl (Auszubildender Fachkraft für Abwassertechnik), Lisa Bantele, Letizia Liebel und Lena Wagner (Auszubildende für den Beruf Verwaltungsfachangestellte im 1. und 2. Jahr) wurden im Rahmen des Projekts „Kommunale Klimascouts - Azubis für Klimaschutz“, kurz AzuKlim, des Deutschen Instituts für Urbanistik und der Energieagentur Rheinland-Pfalz erstmalig zu kommunalen Klimascouts ausgebildet.

An dem Projekt haben 20 Auszubildende aus neun rheinland-pfälzischen Kommunen teilgenommen. Die Azubis entwickelten nachdem Ihnen in fünf Workshops online Informationen und Wissen rund um den Klimaschutz vermittelt wurden, Ideen für eigene Projekte.

Bei den Azubis der Verbandsgemeinde Bellheim bestand der Wunsch, eine Online-Broschüre zum Klimawandel zu erstellen, die sowohl die Mitarbeiter\*innen der Verbandsgemeinde Bellheim, aber auch die Bürger\*innen der Verbandsgemeinde Bellheim und alle Interessierte zum Nachdenken bewegen soll. Dem Leser wird dabei vermittelt, wie er durch einfache Verhaltensweisen im Alltag seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und welche Bedeutung den Mooren zukommt.

Bürgermeister Adam überreichte den Auszubildenden die Teilnahmezertifikate und freute sich sehr, dass die vier, die das Projekt unter Anleitung ihres Mentors Markus Seither, gleichzeitig Ausbildungsbeauftragter der VG Bellheim, eigenständig und erfolgreich umgesetzt haben. Neben der Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz wurden den vier durch die Teilnahme weitere Fähigkeiten wie Zusammenarbeit im Team, Projektarbeit und eigenständiges Arbeiten vermittelt, von denen sie in ihrer weiteren Ausbildung und im späteren Berufsleben, profitieren. Auch wenn ein anderes rheinlandpfälzisches Projekt ausgewählt wurde, das beim Bundesentscheid möglicherweise mit einem Preisgeld von 3.000 € gekürt wird, können die vier stolz sein, auf das was sie umgesetzt haben.

Wenn auch Sie die Broschüren einsehen und durch kleine Veränderungen ihren Alltag klimafreundlicher gestalten wollen oder den Erhalt der Moore mit einer Spende finanziell unterstützen wollen, können Sie die Broschüre auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter [https://www.bellheim.de/vg\\_bellheim/Wirtschaft/Klimaschutz-Projekt/](https://www.bellheim.de/vg_bellheim/Wirtschaft/Klimaschutz-Projekt/) einsehen.

Falls Sie nicht über die technischen Möglichkeiten verfügen und die Broschüre in Papierform erhalten möchten, können Sie diese gerne tel. unter 07272/7008-0 anfordern.



*Foto v.l.n.r. Bürgermeister Dieter Adam, Lisa Bantele, Kevin Kehl, Lena Wagner, Ausbildungsleiter Markus Seither und Letizia Liebel*

## **Verbandsgemeindekasse Bellheim**

### **Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge zum 01.04.2022**

Die Verbandsgemeindekasse Bellheim weist vorsorglich darauf hin, dass am **01. April 2022** die **erste Rate** der Wasser- und Abwassergebühren sowie wiederkehrende Beiträge zur Zahlung fällig wird. **Die Gebühren und Beiträge sind rechtzeitig an die Verbandsgemeindekasse Bellheim zu überweisen.** Wir bitten zu beachten, dass bei Nichtzahlung die Beiträge kostenpflichtig angemahnt werden.

**Diese Mitteilung gilt nur für die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen.**

Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten wäre es ratsam am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Zimmer 21.

# Schnellteststation der Verbandsgemeinde Bellheim

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der anhaltenden Covid-19-Infektionen betreibt die Verbandsgemeinde Bellheim zusammen mit dem DRK-Ortsverein Bellheim e.V. und Helferinnen und Helfern aus den Vereinen und der Feuerwehr in der Verbandsgemeinde Bellheim weiterhin eine Schnellteststation im Bürgerhaus in Bellheim, Hauptstraße 140.

### Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind bis auf weiteres wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag jeweils von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Bei entsprechendem Bedarf kann die Öffnungszeit auch kurzfristig verlängert, aber auch an einen eventuell reduzierten Bedarf angepasst werden. Änderungen können Sie unserem Online-Anmeldeportal (siehe unter „Anmeldung zu einem Schnelltest“) entnehmen.

### Wer kann sich testen lassen?

Getestet werden kann jedermann, der seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Europäischen Union hat. Ein Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Bellheim ist keine Voraussetzung.

### Einschränkungen

Es dürfen nur Personen getestet werden, die keine Symptome, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten, aufzeigen. Wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben, wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausarztpraxis oder die Telefonnummer 116 117.

### Kosten

Für eine Testung in unserer Schnellteststation entstehen Ihnen keine Kosten.

### Anmeldung zu einem Schnelltest/Absage eines Termins

Sie können sich Ihren persönlichen Testtermin in der Schnellteststation selbst und jederzeit über das Online-Anmeldeportal buchen.

Dieses erreichen Sie über <https://www.clicknbook.de/vg-bellheim/> oder den folgenden QR-Code:

Sollten Sie keinen Internetzugang besitzen, können Sie sich auch weiterhin telefonisch bei der Verbandsgemeindeverwaltung unter Tel. 07272/7008-217 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung für einen Termin anmelden.

Die Teststation ist während der o.g. Betriebs- und Öffnungszeit unter der Tel. 07272/7008-623 erreichbar.

Sofern Sie einen Termin absagen müssen, sollten Sie dies bitte möglichst frühzeitig über die Bestätigungsmail, die Sie bei der Terminbuchung erhalten haben, erledigen.



### Vorbereitung des Besuchs der Schnellteststation zuhause

Auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung finden Sie unter <https://www.bellheim.de/corona-schnelltest> eine Einverständniserklärung, damit wir bei einem positiven Testergebnis Ihre nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlichen Daten an das Gesundheitsamt weitergeben dürfen. Sollten Sie schon einmal in der Schnellteststation Bellheim getestet worden sein, entfällt die Vorlage der Einverständniserklärung.

Bitte füllen Sie das Formular mit Ihren persönlichen Daten aus und bringen Sie dieses zu Ihrem Schnelltesttermin mit. Alternativ ist es auch möglich, die Datenerfassung über einen QR-Code an die Schnellteststation zu übermitteln. Dies funktioniert folgendermaßen:



1. Folgen Sie dem Link <https://cmsfs.de/vg-bellheim-testergebnis-testpass> oder scannen Sie den nachstehenden QR-Code
2. Tragen Sie ihre persönlichen Daten ein!
3. Speichern Sie den QR-Code als PDF!
4. Drucken Sie die PDF aus oder speichern Sie den Code auf dem Handy ab
5. Zeigen Sie Ihren Zettel oder Ihr Handy mit dem QR-Code bei der Dokumentation vor

### Welchen Vorteil haben Sie?

- Die Zeit bei der Dokumentation wird verkürzt.
- Die Daten sind komplett und richtig erfasst.
- Abtippfehler bei den E-Mailadressen werden vermieden und Ihr Ergebnis kommt garantiert an.
- Der Code kann immer wieder verwendet werden.
- Sie müssen nur noch das Dokument „Aufklärungs- und Einwilligungsbogen PoC-Selbsttest“ unterschrieben mitbringen!



### **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Das Tragen einer FFP2- oder KN95/N95-Maske zu Ihrem und zum Schutz der anderen Besucher und der Einsatzkräfte im ganzen Bereich der Schnellteststation ist Pflicht!

Bitte nutzen Sie die Händedesinfektionsspender an allen Ein- und Ausgängen des Bürgerhauses.

Bitte beachten Sie im ganzen Bereich der Schnellteststation vor und nach dem Schnelltest die AHA-Regeln!

### **Ablauf in der Schnellteststation**

Bitte warten Sie im Seiten-Eingangsbereich des Bürgerhauses, bis Sie aufgerufen werden.

Sie werden dort von einer Einsatzkraft in den weiteren Ablauf in der Schnellteststation eingewiesen.

Durch Ihre Voranmeldung zu einem Testtermin versuchen wir, Wartezeiten so weit als möglich zu reduzieren.

Dennoch kann es bei starker Inanspruchnahme der Schnellteststation zu Wartezeiten kommen. Wir bitten dafür um Verständnis!

### **Einsatz eines EDV-Programmes zur Optimierung des Ablaufs in der Schnellteststation**

Durch den Einsatz eines geeigneten EDV-Programmes sind wir in der Lage, die Abläufe in der Schnellteststation deutlich zu beschleunigen und insbesondere das Warten auf ein Testergebnis entscheidend zu verkürzen.

Das Ergebnis Ihres Schnelltests liegt uns erst nach etwa 15 bis 20 Minuten nach dem Abschluss des Schnelltests vor.

Wenn Sie nicht auf das Ergebnis Ihres Schnelltest vor Ort warten möchten, ermöglicht uns das EDV-Programm, Ihnen dieses Ergebnis als Bescheinigung unmittelbar nach Vorliegen des Ergebnisses automatisch zuzusenden.

### **Informationen zum Testverfahren**

Die in der Schnellteststation eingesetzten Tests werden durch unsere Einsatzkräfte als Nasenabstrich im vorderen Nasenbereich (2 - 4 cm) je Nasenloch (anterio-nasal) unmittelbar durchgeführt. Diese tragen hierzu zu Ihrem und zum Schutz der Einsatzkräfte eine persönliche Schutzkleidung.

Generell sind Antigen-Tests weniger aussagekräftig als ein PCR-Test.

Das bedeutet, dass ein negatives Antigen-Testergebnis die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht 100%ig ausschließt.

Alle zugelassenen Schnelltests müssen mindestens 80% der Infektion mit SARS-CoV-2 erfassen.

Der Antigen-Schnelltest ist nur eine Momentaufnahme, es kann also sein, dass morgen das Testergebnis schon anders ausfallen könnte.

Das bedeutet, dass die AHA-Regeln auch nach einem negativen Testergebnis mit einem Antigen-Test unbedingt weiter eingehalten werden müssen.

### **Positives Testergebnis**

Sollte Ihr Schnelltest ein positives Testergebnis ergeben, besteht der dringende Verdacht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Schnellteststation namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Sie sind danach verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltests unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Weitere Informationen (z. B. Verhalten nach dem positiven Testergebnis, Durchführung eines PCR-Tests zur Bestätigung) erhalten Sie entweder direkt in der Schnellteststation mit der Aushändigung eines Merkblattes oder per E-Mail zugesendet.

## Zugang zum Rathaus mit vorheriger Terminvereinbarung (ohne 3 G Nachweis)



Für Besucher\*innen des Rathauses gelten seit 04.03.2022 neben der **vorherigen Terminvereinbarung** nur noch die **Maskenpflicht (FFP II/KN 95/medizinische Einmalmasken)** sowie die **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln**.

**Termine im Rathaus können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von**

Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr

Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr

sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**vereinbart werden.**

**Das Sozialamt ist dienstags geschlossen.**

Um die Verbreitung des Corona-Virus einzudämmen, können Sie weiterhin Ihre **Angelegenheiten telefonisch oder per E-Mail** klären. Ebenfalls besteht die Möglichkeit den Hausbriefkasten zu nutzen.

Die Mitarbeiter\*innen werden alle Anliegen zeitnah bearbeiten.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Dieter Adam, Bürgermeister

## „Informationen zum Coronavirus“

### Wichtige Internetseiten zum Corona-Virus

Die derzeit geltenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen, wichtige Telefonnummern, sonstige Empfehlungen usw., finden Sie im Internet unter:

[www.kreis-germersheim.de/Coronavirus](http://www.kreis-germersheim.de/Coronavirus)

oder

[www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)

### Landesimpfzentrum Wörth

Informationen zum Landesimpfzentrum Wörth, Mobilstraße 1, 76744 Wörth, finden Sie unter [www.kreis-germersheim.de/coronavirus](http://www.kreis-germersheim.de/coronavirus) oder [www.corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/](http://www.corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/).

**Terminvereinbarung** über die Landesseite <https://impftermin.rlp.de>

### Zweiunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (32. CoBeLVO) vom 17. März 2022 sowie Dritte Landesverordnung zur Änderung der Absonderungsverordnung vom 17. März 2022

Die 32. CoBeLVO trat am 18. März 2022 in Kraft und gilt bis zum 2. April 2022. Die 3. LVO zur Änderung der Absonderungsverordnung trat am 18. März 2022 in Kraft und gilt bis zum 2. April 2022.

Eine Übersicht über die zentralen Änderungen, die vollständige 32. CoBeLVO sowie die 2. LVO zur Änderung Absonderungsverordnung und konsolidierte Fassung der Absonderungsverordnung finden Sie unten abgedruckt oder auf unserer Homepage: [www.bellheim.de](http://www.bellheim.de)

#### Übersicht über die wesentlichen Änderungen:

##### 32. Coronabekämpfungsverordnung

Im Wesentlichen wurden die Regelungen der 31. CoBeLVO bis zum 2. April verlängert und den bundesrechtlichen Vorgaben angepasst. Aufgrund des geänderten bundesgesetzlichen Rahmens sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen entfallen:

- das Abstandsgebot
- die Kontaktbeschränkung für ungeimpfte Personen
- die Kapazitätsbeschränkung für Veranstaltungen
- die Kontaktdatenerfassung (die nur noch im Bereich der Krankenhäuser vorgesehen war).

##### Kommunale Gremien; § 3 Abs. 3 der 32. CoBeLVO

Es gilt weiterhin die Testpflicht für nicht immunisierte Personen. Durch die Aufnahme der Klarstellung, dass das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften im Übrigen unberührt bleibt, wird nochmals hervorgehoben, dass über das Hausrecht weitere Maßnahmen wie die Maskenpflicht möglich bleiben.

##### Keine Kontaktbeschränkung für ungeimpfte Personen mehr

Die Formulierung des § 3 Abs. 1 der 31. CoBeLVO wurde gestrichen.

##### Keine Kapazitätsbeschränkung für Veranstaltungen; § 4 Abs. 1 und Abs. 5 der 32. CoBeLVO

Die bisherige Regelung, wonach bei Veranstaltungen im Innenbereich höchstens 6000 Personen und im Freien höchstens 25.000 Personen zulässig sind, ist entfallen.

##### Keine Testpflicht mehr für ungeimpfte selbstständige Personen mit Kundenkontakt

Die Regelung des § 7 Abs. 1 der 31. Coronabekämpfungsverordnung wurde gestrichen.

##### Kindertagesbetreuung

- Die Regelungen zur Betreuung von Schulkindern in Kitas (Maskenpflicht und Abstandsgebot bei Nahrungsaufnahme) wurde gestrichen (zuvor Paragraf 14 Abs. 3 der 31. Coronabekämpfungsverordnung).
- § 14 Abs. 5 der 32. CoBeLVO: Die Aussetzung der Durchführung von Vorstands- und Delegiertenwahlen in den Vollversammlungen der Kreis- und Stadelternausschüsse sowie die entsprechende Aussetzung der Durchführung der Wahlen des Vorstandes im Landeselternausschuss ist nunmehr entfallen. Die Wahlen sind nunmehr unverzüglich nachzuholen. Es gilt dabei die Testpflicht (für ungeimpfte Personen).

Die Testpflicht für ungeimpfte Personen gilt auch für Elternversammlungen, Elternausschüsse, Vollversammlungen der Kreis- und Stadelternausschüsse und des Landeselternausschusses.

##### Keine Kontakterfassung mehr in Krankenhäusern

Die Kontakterfassungspflicht für das Betreten von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 IfSG (Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen) wurde gestrichen (§ 17 Abs. 5 letzter Satz und Abs. 6 der 31. CoBeLVO ist weggefallen).

##### Gruppenbezogene Maßnahmen

##### (Regelungen für Saisonarbeitskräfte)

Der § 22 der 31. Coronabekämpfungsverordnung, der besondere Regelungen wie die Anzeige bei der zuständigen Behörde, Hygienekonzepte und Kontaktreduktionsmaßnahmen, bei einer gruppenbezogenen Arbeits- und Unterbringungssituation (zum Beispiel bei Saisonarbeitskräften) vorsah, wurde komplett gestrichen.

##### Absonderungsverordnung

In der Absonderungsverordnung wurde die Dauer der Absonderung für Kontaktpersonen und Infizierte dahingehend angepasst, dass der Tag des letzten Kontakts bzw. der Testung mitzählt und die Freitesting bereits am 7. Tag erfolgen kann (bisher nach Ablauf des 7. Tages).

## Gesundheitsamt passt Corona-Management an

### Änderung bei der Ausstellung von Genesenen-Nachweisen und Absonderungsbescheinigungen im Kreis Germersheim

Genesenen-Nachweise werden bis auf Weiteres nicht mehr vom Gesundheitsamt ausgestellt und zugesandt. Positiv Getestete können den digitalen Genesenen-Nachweis am Ende der Absonderung durch Vorlage des positiven PCR-Testergebnisses bei zahlreichen Apotheken im Landkreis erhalten. Eine Liste aller Apotheken, die diesen Ser-

vice anbieten und den Genesenen-Nachweis ausstellen, ist über die Homepage der Kreisverwaltung, unter [www.kreis-germersheim.de/genesen-nachweis](http://www.kreis-germersheim.de/genesen-nachweis), einsehbar.

Voraussetzung für den Nachweis ist, dass ein positiver PCR-Test vorliegt. Ein positiver PoC-Schnelltest reicht für die Ausstellung des Genesenen-Nachweises nicht aus. Personen, die einen Genesenen-Nachweis benötigen oder haben möchten, müssen sich während der Infektion selbstständig um eine PCR-Testung kümmern. Dazu kann beispielsweise eine PCR-Teststation aufgesucht werden oder die Menschen lassen sich über ihren Hausarzt testen.

#### **Eine weitere Änderung gibt es bei der Ausstellung von Absonderungsbescheinigungen:**

Ab sofort konzentriert sich das Gesundheitsamt proaktiv nur noch auf Einrichtungen in kritischen Strukturen. Aufgrund des Wegfalls der Unterstützung durch die Bundeswehr und nochmalig zusätzlichen Aufgaben im Gesundheitsamt, können Einzelpersonen nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert werden. Das Gesundheitsamt erstellt nur noch auf Antrag und nur für enge Kontaktpersonen Absonderungsbescheinigungen. Für den Antrag können die engen Kontaktpersonen dazu das Kontaktformular [www.kreis-germersheim.de/kontaktformular](http://www.kreis-germersheim.de/kontaktformular) ausfüllen.

Für mit dem Coronavirus infizierte Personen sowie deren Hausstandsangehörige ist sowohl ein PoC-Test als auch ein PCR-Test als Bestätigung einer Absonderung und somit auch z.B. als Vorlage beim Arbeitgeber ausreichend. Sie erhalten und brauchen keine Absonderungsbescheinigung vom Gesundheitsamt.

## **Zweiunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (32. CoBeLVO)**

**vom 17. März 2022**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, § 28 a Abs. 7 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

### **Teil 1**

#### **Ziele, Allgemeine Schutzmaßnahmen**

##### **§ 1**

#### **Ziele**

Diese Verordnung regelt notwendige Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung und zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2, soweit nicht durch § 28 b des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder aufgrund des § 28 c IfSG erlassener Verordnungen der Bundesregierung abweichende Regelungen getroffen wurden. Die Regelungen dieser Verordnung beruhen auf der Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Aus- und Belastung des Gesundheitssystems in Rheinland-Pfalz.

### **§ 2**

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen, Begriffsbestimmungen**

(1) In geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind, ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Im Übrigen ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen, soweit dies in dieser Verordnung angeordnet wird (Maskenpflicht).

(2) Die Maskenpflicht gilt nicht

1. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
  2. für Personen, denen dies wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen,
  3. soweit und solange es zur Kommunikation mit Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung, zu Identifikationszwecken oder im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechtspflege (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) erforderlich ist.
- (3) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen auf diese Vorschrift Bezug genommen wird, kann der dort vorgesehene Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch

1. einen Testnachweis bis zum 18. März 2022 nach § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BANz. AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung und ab dem 19. März 2022 nach § 22 a Abs. 3 IfSG oder
2. eine maximal 48 Stunden zurückliegende Testung mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erbracht werden (Testpflicht). Sofern der Betreiber einer Einrichtung eine Testung vor Ort unter Aufsicht anbietet, ist diese Testung vor dem Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer von dem Betreiber der Einrichtung beauftragten Person von der Besucherin oder dem Besucher durchzuführen und berech-

tigt ausschließlich zum Besuch dieser Einrichtung. Der Betreiber einer Einrichtung darf der Besucherin oder dem Besucher nur bei Vorlage eines Testnachweises nach Satz 1 Zutritt zur Einrichtung gewähren. Die Testpflicht gilt nicht für

1. geimpfte oder genesene Personen sowie
2. Minderjährige,

es sei denn, dies ist in dieser Verordnung angeordnet.

(4) Eine geimpfte Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 6 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises bis zum 18. März 2022 nach § 2 Nr. 3 SchAusnahmV und ab dem 19. März 2022 nach § 22 a Abs. 1 IfSG ist. Eine genesene Person im Sinne dieser Verordnung ist vorbehaltlich der Regelung in Absatz 6 eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenenachweises bis zum 18. März 2022 nach § 2 Nr. 5 SchAusnahmV und ab dem 19. März 2022 nach § 22 a Abs. 2 IfSG ist.

(5) In den in dieser Verordnung bestimmten Fällen, in denen die Vorlage eines Testnachweises über das Nichtvorliegen des Coronavirus SARS-CoV-2 vorgesehen ist, ist der Testnachweis von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unter gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises, der auf die Getestete oder den Getesteten ausgestellt ist, vorzulegen. Dies gilt auch bei Vorlage eines Impfnachweises nach Absatz 4 Satz 1 oder Genesenenachweises nach Absatz 4 Satz 2.

(6) Soweit diese Verordnung auf geimpfte oder genesene Personen Bezug nimmt, gilt für Zwecke dieser Verordnung, soweit nichts Abweichendes in dieser Verordnung bestimmt ist, diese Voraussetzung

1. bei Kindern bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres und
2. bei Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen können, mit der Maßgabe, dass dies durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde, und die über einen Testnachweis nach Absatz 3 Satz 1 verfügen, als erfüllt.

(7) Eine nicht-immunisierte Person im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die weder geimpfte noch genesene Person ist und auch nicht einer solchen nach Absatz 6 gleichgestellt ist.

(8) Soweit in dieser Verordnung die Maskenpflicht nach Absatz 1 Satz 2 oder die Testpflicht nach Absatz 3 Satz 1 angeordnet ist oder die Teilnahme an einem Angebot oder die Nutzung oder der Besuch von Einrichtungen eine Immunisierung voraussetzt, obliegt den nutzenden Personen der jeweiligen Angebote die Einhaltung und den anbietenden Personen oder Einrichtungen die Einhaltung und Kontrolle dieser Pflichten.

(9) Die auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) veröffentlichten Hygienekonzepte in ihrer jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Sofern für einzelne Einrichtungen oder Maßnahmen keine Hygienekonzepte auf der Internetseite der Landesregierung oder der fachlich zuständigen Ministerien veröffentlicht sind, gelten die Hygienekonzepte vergleichbarer Einrichtungen oder Lebenssachverhalte entsprechend.

(10) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1, 3 und 5 können in begründeten Einzelfällen auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus epidemiologischer Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens, vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

### **Teil 2**

#### **Versammlungen, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Personen**

##### **§ 3**

#### **Zusammenkünfte und Versammlungen von Personen**

- (1) Bei Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.
- (2) Bei öffentlichen Wahlen und Zusammenkünften, die der Vorbereitung und Durchführung von öffentlichen Wahlen dienen, insbesondere Wahlkreis Konferenzen und Vertreterversammlungen, gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.
- (3) Bei Sitzungen kommunaler Gremien gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Gebietskörperschaften bleibt im Übrigen unberührt.
- (4) In Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gilt unbeschadet des Selbstorganisationsrechts des Landtags in geschlossenen Räumen für Besucherinnen und Besucher die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.
- (5) In der Rechtspflege dienenden Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien) und bei Zusammenkünften der Rechtspflege gilt vorbehaltlich des § 2 Abs. 2 in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Für die Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften kann die jeweils zuständige Gerichts- oder Behördenleitung anordnen, dass der Zugang nur nach Vorlage eines Testnachweises nach § 2 Abs. 3



Satz 1 gestattet ist. Die Regelungen des Absatzes 4 sowie des § 4 finden keine Anwendung. Entscheidungen aufgrund der Vorschriften der §§ 176 und 180 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie Regelungen aufgrund des Hausrechts haben Vorrang vor den Sätzen 1 bis 3.

(6) Bei Zusammenkünften aus prüfungsrelevanten Gründen sowie zur Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Die Einhaltung der Testpflicht nach Satz 1 ist durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren.

(7) Bei Zusammenkünften von Personen anlässlich standesamtlicher Trauungen gilt für alle anwesenden Personen mit Ausnahme der Eheschließenden die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Das jeweilige Hausrecht bleibt unberührt.

(8) Bei Zusammenkünften von Personen anlässlich Bestattungen gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(9) Bei der Durchführung von Blutspendeterminen gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(10) Bei Zusammenkünften von Selbsthilfegruppen, die  
1. einem Wohlfahrtsverband der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e. V. angehören,

2. in den Datenbanken der Mitglieder der LAG KISS geführt werden,  
3. Mitgliedsorganisationen der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e. V. sind oder

4. Organisationen von Menschen mit Behinderungen nach § 3 Abs. 5 des Landesinklusionsgesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719, BS 87-1) in der jeweils geltenden Fassung sind, und der Bewältigung einer psychischen Belastungssituation, der Bewältigung einer eigenen Erkrankung oder der Erkrankung eines Angehörigen dienen, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

#### § 4

##### Veranstaltungen

(1) Bei Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Bei Veranstaltungen in Innenräumen mit mehr als 250 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die für den überwiegenden Teil der Veranstaltung keine festen Plätze einnehmen, gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Die Maskenpflicht entfällt für die Dauer der Einnahme eines festen Platzes oder beim Verzehr von Speisen und Getränken.

(2) An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen, sofern sie über einen Testnachweis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 verfügen. Es gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(3) In Clubs, Diskotheken oder ähnlichen Einrichtungen ist der Zutritt ausschließlich Besucherinnen und Besuchern erlaubt, die geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind. Es gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1; diese gilt auch für geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte volljährige Personen, die bis zum 18. März 2022 in den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 Nr. 1 SchAusnahmV und ab dem 19. März 2022 in den Anwendungsbereich des § 6 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 SchAusnahmV fallen. Absatz 1 Satz 2 und 3 findet keine Anwendung.

(4) An Veranstaltungen im Freien mit mehr als 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen nur geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellte Personen sind, teilnehmen, sofern sie über einen Testnachweis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 verfügen.

(5) Ausnahmegenehmigungen von den Bestimmungen der Absätze 1, 2 und 4 können im Einzelfall auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde unter Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamts unter Auflagen erteilt werden, soweit das Schutzniveau vergleichbar, dies aus epidemiologischer Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens, vertretbar ist und der Zweck dieser Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

#### Teil 3

##### Religionsausübung

#### § 5

##### Religionsausübung

(1) Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften, wie Gottesdienste oder Versammlungen, die für die Selbstorganisation oder Rechtsetzung der Religions- oder Glaubensgemeinschaften erforderlich sind, sowie Unterricht zur Vorbereitung auf Kommunion, Konfirmation, Firmung oder vergleichbare Anlässe gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Vorbeterinnen und Vorbeter, Kantorinnen und Kantoren, Vorsängerinnen und Vorsänger, Musikerinnen und Musiker.

(2) Veranstaltungen von Religions- oder Glaubensgemeinschaften in geschlossenen Räumen können abweichend von Absatz 1 auch nach den Bestimmungen des § 4 Abs. 1 stattfinden.

#### Teil 4

##### Wirtschaftsleben

#### § 6

##### Gewerbliche Einrichtungen

In gewerblichen Einrichtungen gilt in geschlossenen Räumen für Besucherinnen und Besucher die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2, wobei das Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske eines vergleichbaren Standards empfohlen wird.

#### § 7

##### Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe

(1) Im Rahmen der Tätigkeit von Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben gilt für Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(2) Bei der Erbringung von körpernahen Dienstleistungen gelten

1. die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 mit Ausnahme beim Rehabilitationssport und Funktionstraining; die Maskenpflicht entfällt, wenn wegen der Art der Dienstleistung eine Maske nicht getragen werden kann,

2. für Kundinnen und Kunden die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 mit Ausnahme beim Rehabilitationssport und Funktionstraining sowie bei Dienstleistungen, die aus medizinischen Gründen erbracht werden.

(3) In Einrichtungen des Gesundheitswesens gilt in Wartesituationen gemeinsam mit anderen Personen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(4) Die Erbringung präsenster sexueller Dienstleistungen ist unter Beachtung des Hygienekonzepts für sexuelle Dienstleistungen, das auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) veröffentlicht ist, zulässig. Es gelten

1. die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 und

2. die Pflicht des Betreibers oder der Betreiberin zur Erstellung und dem Aushang eines individuellen Schutz- und Hygienekonzepts, das der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen ist.

#### § 8

##### Gastronomie

In gastronomischen Einrichtungen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. In Abholsituationen gilt statt der Testpflicht die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. In Schulkantinen ist ein Testnachweis für Schülerinnen und Schüler nicht erforderlich.

#### § 9

##### Hotellerie, Beherbergungsbetriebe

(1) In

1. Hotels, Hotels garnis, Pensionen, Gasthöfen, Gästehäusern und ähnlichen Einrichtungen und

2. Jugendherbergen, Familienferienstätten, Jugendbildungsstätten, Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen, Ferienzentren und ähnlichen Einrichtungen

gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Bei mehrtägigen Aufenthalten ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen.

(2) Für die gastronomischen Angebote der Einrichtung gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass sich für Gäste von Einrichtungen nach Absatz 1 die Testpflicht nach Absatz 1 bestimmt. Für Angebote von Sport- und Freizeitaktivitäten, die Nutzung einer Sauna, Wellness- und Kosmetikangeboten sowie Gruppenangebote mit Freizeitcharakter gelten die übrigen Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend mit der Maßgabe, dass sich für Gäste von Einrichtungen nach Absatz 1 die Testpflicht nach Absatz 1 bestimmt.

#### § 10

##### Reisebus- und Schiffsreisen

Bei Reisebus- oder Schiffsreisen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Bei mehrtägigen Reisen ist alle 72 Stunden, gerechnet ab Vornahme der jeweils letzten Testung, eine erneute Testung vorzunehmen. Für gastronomische Angebote gelten die Bestimmungen des § 8 entsprechend.

#### Teil 5

##### Sport und Freizeit

#### § 11

##### Sport

(1) Beim Sport gilt in allen öffentlichen und privaten gedeckten und ungedeckten Sportanlagen (Innen- und Außenbereich) die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

(2) In Schwimm- und Spaßbädern, Thermen und Saunen gilt im Innenbereich die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Ein Hygienekonzept, das insbesondere auch Regelungen zur Nutzung von Umkleiden, Duschen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie zur zulässigen Besucherzahl enthält, ist vorzuhalten. Die Kontrolle der Hygienekonzepte obliegt der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde.

(3) Bei der Ausrichtung von Sportveranstaltungen sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig.

## § 12 Freizeit

In

1. Freizeitparks, Kletterparks, Minigolfplätzen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen und ähnlichen Einrichtungen sowie
3. zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen

gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

## Teil 6 Bildung und Kultur § 13

### Schulen, Staatliche Studienseminare für Lehrämter

(1) Der Schulbetrieb, einschließlich des Schulsports, der Ferienschule und der Feriensprachkurse, findet gemäß den Vorgaben des für die Angelegenheiten des Schul- und Unterrichtswesens zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium statt. Der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung, ist anzuwenden; dabei gilt die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nach Maßgabe des „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“. Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur zulässig für Schülerinnen und Schüler, die genesen oder geimpft sind, oder die zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Der Nachweis muss tagesaktuell oder vom Vortag sein, dem Nachweis steht die qualifizierte Erklärung der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause tagesaktuell oder am Vortag durchgeführten Tests gleich; § 2 Abs. 6 findet keine Anwendung. Alle Testergebnisse sind von den Schulen wöchentlich anonymisiert in elektronischer Form an die Schulaufsicht zu übermitteln. Für Eltern, Sorgeberechtigte und sonstige Personen, die das Schulgelände betreten, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. Schülerinnen und Schüler, die aus Infektionsschutzgründen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erhalten ein pädagogisches Angebot zur häuslichen Arbeit. Die Schulpflicht wird durch die Wahrnehmung dieses Angebots erfüllt.

(2) Von einer Maskenpflicht nach Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 ausgenommen sind in den Förderschulen ohne weiteren Nachweis Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Behinderung keine Maske tragen oder tolerieren können. Weitere Ausnahmen von der Maskenpflicht regelt der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Einhaltung der Maskenpflicht durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt. Die Tatsache, dass die ärztliche Bescheinigung vorgelegt wurde, die ausstellende Ärztin oder der ausstellende Arzt sowie ein eventueller Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung darf in der Schülerakte dokumentiert werden. Das Fertigen einer Kopie ist nicht zulässig. Näheres regelt der „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“.

(3) Die Regelungen zur Befreiung von der Maskenpflicht gelten entsprechend für eine etwaige Befreiung von Schülerinnen und Schülern von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

(4) Abweichungen von den in Absatz 1 genannten Vorgaben sind für Schulen in freier Trägerschaft möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

(5) Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen und Prüfungen an den Staatlichen Studienseminaren für Lehrämter richtet sich nach den Vorgaben des für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung zuständigen Ministeriums und erfolgt unter Beachtung des „Hygieneplans Corona für die Studienseminare in Rheinland-Pfalz“, veröffentlicht auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, in seiner jeweils geltenden Fassung.

(6) Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften durch das Pädagogische Landesinstitut richtet sich nach den Vorgaben des fachlich zuständigen Ministeriums und erfolgt unter Beachtung des „Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“.

(7) Für Schulen für Gesundheitsfachberufe nach dem Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe vom 7. Juli 2009 (GVBl. S. 265, BS 2124-11) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Pflegeschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 212, BS 2124-13) in der jeweils geltenden Fassung gelten die Regelungen der Absätze 1 bis 3 entsprechend. Abweichungen von den in Absatz 1 genannten Vorgaben sind möglich; sie bedürfen der Zustimmung der Schulbehörde.

## § 14 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

(1) An allen Kindertagesstätten findet der Regelbetrieb grundsätzlich ohne Einschränkungen im Betreuungsumfang statt. Zur Aufrechterhaltung des Regelbetriebes können bis zum Ablauf des 2. April 2022 in den Einrichtungen organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Organisatorische Maßnahmen in diesem Sinne sind etwa, insbesondere in den Kernbetreuungszeiten, konstante Angebots- und Personalzuordnungen, die aber nicht einer pädagogischen Gruppe entsprechen müssen. Zugunsten der Umsetzung der organisatorischen Maßnahmen kann insbesondere das Betreuungsangebot in den Bring- und Holzeiten eingeschränkt werden. Die Ausgestaltung der organisatorischen Maßnahmen hat in der Regel innerhalb der Einrichtungen im Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort (Träger, Leitung, Elternausschuss) zu erfolgen. Die Maßnahmen sind zeitlich zu befristen und rechtzeitig vor Fristablauf mit den Beteiligten zu erörtern. Gemäß § 22 erlassene Allgemeinverfügungen sowie Einzelverfügungen zur Einschränkung des Betreuungsangebotes oder zur Schließung von Einrichtungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben hiervon unberührt.

(2) Werden Einschränkungen von Betreuungsangeboten durch die infektionsschutzrechtlich zuständigen Stellen verfügt, ist jedenfalls eine Notbetreuung nach den Sätzen 2 bis 4 zuzulassen. Die Notbetreuung ist insbesondere für folgende Personen zu organisieren:

1. Kinder in Kindertageseinrichtungen mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigt Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist;
2. Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender;
3. Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten;
4. Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist; deren Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen;
5. Kinder im letzten Kindergartenjahr (Vorschulkinder).

Der Bedarf für eine Notbetreuung ist von den Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen glaubhaft darzulegen. Ein schriftlicher Nachweis ist nicht erforderlich. Unabhängig hiervon werden die Eltern in diesen Fällen dringend gebeten, ihre Kinder wann immer möglich zu Hause zu betreuen.

(3) Für Jugendliche und Erwachsene gilt in Bring- oder Holsituationen innerhalb der Einrichtungsräume die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Für Jugendliche und Erwachsene, die sich über die Bring- oder Holsituation hinaus innerhalb der Einrichtungsräume aufhalten, gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1, wobei die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises durch das Tragen einer Maske gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 entfällt; dies gilt auch für Begleitpersonen im Rahmen der Eingewöhnung, die die Maske nötigenfalls lediglich bei direkter Interaktion mit ihrem Kind kurzzeitig abnehmen dürfen. Für Kinder gilt ohne Ansehung ihres Alters in der sie betreuenden Kindertageseinrichtung keine Maskenpflicht.

(4) Beim Einsatz von Vertretungskräften gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165, BS 216-7-1) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß der bis zum 1. Juli 2021 geltenden entsprechenden Landesverordnung darf seit dem 16. März 2020 bis zum Ablauf des 2. April 2022 die gemäß der vorgenannten Landesverordnungen geregelte Maximalzeit überschritten werden.

(5) Für die entsprechend der Landesverordnung über die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGEMLVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 169, BS 216-7-3) in der jeweils geltenden Fassung durchzuführenden Elternversammlungen, Elternausschüsse, Vollversammlungen der Kreis- und Stadtelternausschüsse und des Landeselternausschusses sowie jeweils darin durchzuführende Wahlen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass der Test auch vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters mittels eines mitgebrachten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website [https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html) gelistet ist, durchgeführt werden kann. Der Veranstalter kann festlegen, dass der Testnachweis nur durch einen von ihm selbst zur Verfügung gestellten Selbsttest erbracht werden kann. Für Sitzungen des Kita-Beirates in Präsenz gelten die Regelungen nach Satz 1 und 2 entsprechend. § 4 findet keine Anwendung. Die bis zum Ablauf des 18. März 2022 ausgesetzten Vorstands- und Delegiertenwahlen in den Vollversammlungen der Kreis- und Stadtelternausschüsse gemäß § 10 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der KiTaGEMLVO sind unverzüglich nachzuholen.

(6) Für die Kindertagespflege gelten Absatz 2, mit Ausnahme des Satzes 2 Nr. 1, sowie Absatz 3 entsprechend.



**§ 15****Hochschulen, außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus-, Fort- und Weiterbildung**

(1) Die Teilnahme an der Präsenzlehre an Hochschulen setzt für Studierende und Lehrende in geschlossenen Räumen den Nachweis über eine Testung nach § 2 Abs. 3 Satz 1 mit der Maßgabe voraus, dass eine Testung vor Ort unter Aufsicht nicht zulässig ist. Der Testnachweis ist auf Aufforderung vorzulegen. Darüber hinaus können die Hochschulen in den Lehrveranstaltungen die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 vorsehen. Die Einhaltung der Bestimmungen nach den Sätzen 1 bis 3 ist durch geeignete Maßnahmen stichprobenartig zu kontrollieren.

(2) Bei Bildungsangeboten in öffentlichen oder privaten Einrichtungen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geschlossenen Räumen

1. die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 oder
2. die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

Für Sport- und Bewegungsangebote in öffentlichen und privaten Einrichtungen außerhalb der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen gilt § 11 entsprechend.

(3) Absatz 2 gilt auch für entsprechende Bildungsangebote in geschlossenen Räumen von Einzelpersonen und für Maßnahmen von Dienstleistern, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch umsetzen, sowie für arbeitsmarktpolitische Projekte, die aus Landesmitteln oder Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden.

(4) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik sind unter Beachtung des Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik, das auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) veröffentlicht ist, zulässig. Es gilt im Innenbereich grundsätzlich die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2. Für mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung gilt die Testpflicht nach Maßgabe des in Satz 1 genannten Hygienekonzepts.

(5) Für den außerschulischen Musik- und Kunstunterricht gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

**§ 16****Kultur**

(1) Für den Betrieb von öffentlichen und gewerblichen Kultureinrichtungen, insbesondere

1. Kinos, Theatern, Konzerthäusern, Kleinkunsthäusern und ähnlichen Einrichtungen,
2. Zirkussen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. In Bibliotheken gilt in Bring- und Abholsituationen statt der Testpflicht die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

(2) Für den Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1.

(3) Bei Kulturveranstaltungen sind Zuschauerinnen und Zuschauer nach Maßgabe des § 4 zulässig.

**Teil 7****Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen****§ 17****Besuchs- und Zutrittsregelungen für besondere Einrichtungen**

(1) Für das Betreten von Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Satz 1 IfSG gilt für die in diesen Einrichtungen tätigen Personen sowie für Besucherinnen und Besucher die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1. § 2 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 und § 2 Abs. 6 finden keine Anwendung. Abweichend von Satz 1 ist den Beschäftigten der Einrichtung ein Betreten der Arbeitsstätte erlaubt, um unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme ein Test- oder Impfangebot des Arbeitgebers wahrzunehmen.

(2) Der Zutritt zu Einrichtungen nach Absatz 1 zu Besuchszwecken ist für Personen nicht gestattet, die

1. enge Kontaktpersonen entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind,
2. erkennbare Atemwegsinfektionen haben,
3. aus einem Risikogebiet im Sinne des § 2 Nr. 17 IfSG in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind, für das ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, solange deshalb eine Pflicht zur Absonderung besteht; etwaige bundes- oder landesrechtlich geregelte Ausnahmen von der Absonderungspflicht sind nicht anwendbar oder
4. einer Testpflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Absonderungsverordnung (AbsonderungsVO) vom 28. Januar 2022 (GVBl. S. 44, BS 2126-17) in der jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(3) Die Einrichtungen haben, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen von den Einschränkungen nach Absatz 2 zuzulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Ein besonderes berechtigtes Interesse liegt insbesondere bei Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden oder Begleitung von Geburten vor. Die Einrichtungen haben die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

(4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer in Absatz 1 genannten Einrichtung, die der Testpflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 2 AbsonderungsVO unterliegen, dürfen die Einrichtung während der Dauer der Testpflicht nicht betreten. Dies gilt auch für Zwecke der Berufsausübung.

(5) Sofern das Betreten einer in Absatz 1 genannten Einrichtung zulässig ist, muss durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden. Dies beinhaltet insbesondere die Einhaltung der Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2.

**§ 18****Krankenhäuser**

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, die zum 29. April 2020 über Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit verfügen und im Register der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI-Register) registriert und gelistet sind, erstellen individuelle Organisationskonzepte, die eine dynamische Anpassung der Kapazitäten an das Infektionsgeschehen zulassen, und geben diese dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit bekannt.

(2) Sollte ein Anstieg der Reproduktionsrate bei den Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 dies nach Feststellung des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit erforderlich machen, haben die in Absatz 1 genannten Krankenhäuser innerhalb von 72 Stunden nach dieser Feststellung Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit sowie Behandlungskapazitäten der Normalversorgung in Isolierstationen einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals für die Versorgung und Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung im jeweils notwendigen Umfang zu organisieren und vorzuhalten sowie die nicht medizinisch notwendigen planbaren Leistungen nach Maßgabe der Weisung des Ministeriums zu reduzieren.

(3) Die Koordination in den fünf Versorgungsgebieten gemäß Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019 bis 2025, ein kontinuierliches Monitoring des Infektionsgeschehens, insbesondere der aktuellen Entwicklung der Infektionszahlen und der Reproduktionszahl und der Informationen des DIVI-Registers, sowie der ständige Informationsaustausch mit den kooperierenden Krankenhäusern in den fünf Versorgungsgebieten erfolgen, in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit, weiterhin durch die Krankenhäuser der Maximal- und Schwerpunktversorgung, denen dies durch Bescheid des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 30. März 2020 als besondere Aufgabe zugewiesen wurde.

**§ 19****Erfassung von Behandlungskapazitäten**

(1) Zur zentralen landesweiten Information der Landesregierung und zur Koordination der Behandlungskapazitäten erfassen alle in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung tätigen stationären Einrichtungen fortlaufend, mindestens einmal täglich, die COVID-19-Fallzahlen, die belegten und verfügbaren Intensivbetten sowie die belegten und verfügbaren Beatmungsplätze sowie die Anzahl der mit Patientinnen und Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung belegten Intensivbetten und Beatmungsplätze und melden diese Daten täglich elektronisch an das Informationssystem „Zentrale Landesweite Behandlungskapazitäten (ZLB)“ der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland und an das COVID-19-Register Rheinland-Pfalz.

(2) Die Leitungen von Einrichtungen nach Absatz 3, die Geräte, welche zur invasiven oder nicht invasiven Beatmung von Menschen geeignet sind, (Beatmungsgeräte) besitzen, sind verpflichtet, unverzüglich dem für ihre Einrichtung zuständigen Gesundheitsamt Folgendes zu melden:

1. den Namen und die Anschrift der Einrichtung,
2. die Anzahl ihrer Beatmungsgeräte,
3. den Hersteller und die Typenbezeichnung ihrer Beatmungsgeräte,
4. Angaben zur Funktionsfähigkeit ihrer Beatmungsgeräte,
5. Ansprechpersonen und Kontaktdaten, sodass eine jederzeitige Erreichbarkeit der Einrichtung sichergestellt ist, sowie
6. jede Änderung hinsichtlich der gemeldeten Angaben zu den Nummern 1 bis 5.

Die in Absatz 3 Nr. 4 und 5 genannten Einrichtungen sind von der Meldepflicht nach Satz 1 befreit, soweit sie diese Angaben bereits in anderer geeigneter Form dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit zur Verfügung stellen.

(3) Einrichtungen im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 sind insbesondere:

1. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
2. stationäre und ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen,
3. Dialyseeinrichtungen,
4. zugelassene Krankenhäuser nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
5. Privatkrankeanstalten nach § 30 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung, soweit diese nicht zugleich ein zugelassenes Krankenhaus nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind,

6. Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in Nummer 1 bis 5 genannten Einrichtungen oder mit Krankenhäusern vergleichbar sind,
7. Einrichtungen für ambulante Entbindungen nach § 24 f des Fünften Buches Sozialgesetzbuch,
8. Arztpraxen und Zahnarztpraxen,
9. Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe,
10. Tierkliniken und ähnliche Einrichtungen,
11. Sanitätshäuser sowie
12. Kranken- und Pflegekassen.

(4) Die Gesundheitsämter sind verpflichtet, Meldungen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 6 unverzüglich dem Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit weiterzuleiten.

#### Teil 8

#### Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende, Ausnahmen von der Absonderungspflicht

##### § 20

#### Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende des Landes

(1) Die nach § 47 des Asylgesetzes (AsylG) in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes wohnpflichtigen Personen sind beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, verpflichtet, den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber unverzüglich zu informieren, sich in eine zugewiesene, geeignete Unterkunft zu begeben und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ständig abzusondern. Die Aufnahmeeinrichtung hat das zuständige Gesundheitsamt hierüber unverzüglich zu informieren. Die Aufnahmeeinrichtung kann den in der Aufnahmeeinrichtung wohnenden Personen jederzeit neue Unterbringungsbe- reiche zuweisen und Ausnahmen von den Verpflichtungen des Satzes 1 zulassen.

(2) Personen, die neu oder nach längerer Abwesenheit erneut in eine Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende des Landes aufgenommen werden, haben unmittelbar nach der Aufnahme auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamts oder der Aufnahmeeinrichtung einen Testnachweis nach § 2 Nr. 6 der Coronavirus- Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) vom 28. September 2021 (BAnz. AT 29.09.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung vorzulegen. Wird ein solcher Testnachweis nicht vorgelegt, sind die genannten Personen verpflichtet, die ärztliche Untersuchung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu dulden. Dies umfasst auch eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich einer Abstrichnahme zur Gewinnung des Probenmaterials.

(3) Für Transferfahrten im Rahmen der landesinternen Verteilung nach § 50 AsylG gilt die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine Testung vor Ort unter Aufsicht auch bereits in der Aufnahmeeinrichtung erfolgen kann.

##### § 21

#### Ausnahmen von der Pflicht zur Absonderung von Einreisenden und von der Nachweispflicht

(1) Anträge auf Befreiung von der Pflicht zur Absonderung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 CoronaEinreiseV gelten

1. für Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben,
2. für Personen, die mit den in § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 4, 7, 10 und 11 CoronaEinreiseV benannten Personen in einem gemeinsamen Hausstand leben und mit diesen gemeinsam einreisen oder
3. für Personen, die nur deshalb keine Grenzpendler nach § 2 Nr. 11 Buchst. a CoronaEinreiseV sind, weil sie nicht mindestens einmal wöchentlich an ihren Wohnsitz zurückkehren, im Übrigen jedoch die dort genannten Voraussetzungen erfüllen und beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg transportieren, als gestellt und genehmigt. Anträge auf Befreiung von der Pflicht nach § 4 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 1 CoronaEinreiseV, wonach im Fall der Übermittlung eines Testnachweises die zugrunde liegende Testung frühestens fünf Tage nach der Einreise erfolgt sein darf, gelten für Personen, die mit den in § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a bis c CoronaEinreiseV benannten Personen in einem gemeinsamen Hausstand leben und mit diesen gemeinsam einreisen, als gestellt und genehmigt.

(2) Anträge auf Befreiung von der Nachweispflicht nach § 6 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b CoronaEinreiseV gelten für Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Gebiet außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, als gestellt und genehmigt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Virusvariantengebiet nach § 2 Nr. 3 Buchst. a CoronaEinreiseV eingestuftem Gebiet aufgehalten haben.

#### Teil 9

#### Allgemeinverfügungen

##### § 22

#### Allgemeinverfügungen

(1) Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, zur Bekämpfung

des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz sind im Einvernehmen mit dem für die gesundheitlichen Angelegenheiten zuständigen Ministerium zu erlassen. Sofern Allgemeinverfügungen nach Satz 1 auch Regelungen enthalten, die Schulen oder Kindertagesstätten betreffen, sind diese vorab mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen.

(2) Absatz 1 Satz 1 gilt nicht für

1. Allgemeinverfügungen, die den örtlichen und zeitlichen Umfang einer Maskenpflichtregeln sowie
2. Allgemeinverfügungen nach § 14 Abs. 2 Satz 1.

#### Teil 10

#### Bußgeldbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

##### § 23

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 die Maskenpflicht nicht einhält,
2. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 3 einer Besucherin oder einem Besucher Zutritt zu einer Einrichtung ohne Testnachweis gewährt,
3. entgegen § 2 Abs. 5 einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis nicht vorlegt oder diesen nicht vorlegen lässt,
4. entgegen § 3 Abs. 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
5. entgegen § 3 Abs. 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
6. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
7. entgegen § 3 Abs. 4 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
8. entgegen § 3 Abs. 5 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
9. entgegen § 3 Abs. 6 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
10. entgegen § 3 Abs. 7 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
11. entgegen § 3 Abs. 8 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
12. entgegen § 3 Abs. 9 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
13. entgegen § 3 Abs. 10 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
14. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
15. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
16. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,
17. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
18. entgegen § 4 Abs. 2 Satz 3 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
19. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,
20. entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
21. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 die Personenbeschränkung nicht einhält,
22. entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
23. entgegen § 6 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
24. entgegen § 7 Abs. 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
25. entgegen § 7 Abs. 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 oder die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
26. entgegen § 7 Abs. 3 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
27. entgegen § 7 Abs. 4 Satz 1 sexuelle Dienstleistungen erbringt,
28. entgegen § 7 Abs. 4 Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält oder ein Hygienekonzept nicht erstellt oder aushängt,
29. entgegen § 8 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
30. entgegen § 8 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,
31. entgegen § 9 Abs. 1 Satz 1 oder Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
32. entgegen § 9 Abs. 2 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,
33. entgegen § 10 Satz 1 oder Satz 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
34. entgegen § 11 Abs. 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
35. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
36. entgegen § 11 Abs. 2 Satz 2 kein Hygienekonzept vorhält,
37. entgegen § 11 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,
38. entgegen § 12 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,
39. entgegen § 15 Abs. 1 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,



40. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 1 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 oder die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,  
 41. entgegen § 15 Abs. 2 Satz 2 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,  
 42. entgegen § 15 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen unterlässt,  
 43. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 1 das Hygienekonzept der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik nicht einhält,  
 44. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,  
 45. entgegen § 15 Abs. 4 Satz 3 die Testpflicht nicht einhält,  
 46. entgegen § 15 Abs. 5 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,  
 47. entgegen § 16 Abs. 1 oder 2 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,  
 48. entgegen § 16 Abs. 3 die gebotenen Maßnahmen nicht einhält,  
 49. entgegen § 17 Abs. 1 Satz 1 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält,  
 50. entgegen § 17 Abs. 2 eine dort genannte Einrichtung betritt,  
 51. entgegen § 17 Abs. 3 Satz 3 die notwendigen hygienischen Schutzmaßnahmen unterlässt oder deren Einhaltung nicht kontrolliert,  
 52. entgegen § 17 Abs. 4 Satz 1 eine dort genannte Einrichtung betritt,  
 53. entgegen § 17 Abs. 5 Satz 1 die entsprechenden Maßnahmen unterlässt,  
 54. entgegen § 17 Abs. 5 Satz 2 die Maskenpflicht nach § 2 Abs. 1 Satz 2 nicht einhält,  
 55. entgegen § 18 Abs. 1 ein Organisationskonzept nicht erstellt,  
 56. entgegen § 18 Abs. 2 die weiteren Intensivbehandlungsbetten mit Beatmungsmöglichkeit einschließlich des für die Versorgung und Behandlung notwendigen Personals nicht organisiert und vorhält,  
 57. entgegen § 19 Abs. 1 die erforderliche Meldung unterlässt,  
 58. entgegen § 19 Abs. 2 eine Meldung unterlässt,  
 59. entgegen § 20 Abs. 1 Satz 1 bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts hinweisen, den Träger der Aufnahmeeinrichtung hierüber nicht unverzüglich informiert oder sich nicht in die zugewiesene Unterkunft begibt und sich dort bis zur Vorlage eines Testergebnisses über eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 absondert,  
 60. entgegen § 20 Abs. 2 Satz 2 eine Untersuchung nicht duldet,  
 61. entgegen § 20 Abs. 3 die Testpflicht nach § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht einhält.  
 § 74 IfSG bleibt unberührt.

## § 24

### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 18. März 2022 in Kraft und mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft.  
 (2) Die Einunddreißigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 2. März 2022 (GVBl. S. 62, BS 2126-13) tritt mit Ablauf des 17. März 2022 außer Kraft.

Mainz, den 17. März 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit  
 Clemens Hoch

## Dritte Landesverordnung

### zur Änderung der Absonderungsverordnung vom 17. März 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

### Artikel 1

Die Absonderungsverordnung vom 28. Januar 2022 (GVBl. S. 44), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. März 2022 (GVBl. S. 72), BS 2126-17, wird wie folgt geändert:

- § 2 wird wie folgt geändert:
  - In Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „nicht“ gestrichen.
  - In Absatz 6 Satz 2 wird das Wort „nach“ durch das Wort „ab“ ersetzt.
- In § 9 Abs. 1 wird das Datum „1. April 2022“ durch das Datum „2. April 2022“ ersetzt.

### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 18. März 2022 in Kraft.

Mainz, den 17. März 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit  
 Clemens Hoch

## Landesverordnung

### zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren Hausstandsangehörigen und Kontaktpersonen (Absonderungsverordnung - AbsonderungsVO) vom 28. Januar 2022

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 und den §§ 29 und 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5162), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

## § 1

### Begriffsbestimmungen

(1) Für die Zwecke dieser Verordnung ist

- „Absonderung“ im Sinne des § 30 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) das Fernhalten von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder einzelner Personen vor ansteckenden Krankheiten und umfasst sowohl die Quarantäne als auch die Isolation von Personen,
  - „Covid 19-Krankheitsverdächtiger“ jede Person, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist und für die entweder das zuständige Gesundheitsamt eine molekularbiologische Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test) angeordnet oder die sich aufgrund der typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einem PCR-Test unterzogen hat,
  - „positiv getestete Person“ jede Person, die die Mitteilung eines positiven Testergebnisses aufgrund eines bei ihr vorgenommenen PCR-Tests oder eines bei ihr durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests für den direkten Erregernachweis konsolidierte Fassung nach Erlass der dritten Landesverordnung zur Änderung der Absonderungsverordnung vom 17. März 2022 Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 von dem zuständigen Gesundheitsamt oder von der die Testung vornehmenden oder auswertenden Stelle erhalten hat,
  - „Hausstandsangehöriger“ jede Person, die mit der positiv getesteten Person in einer faktischen Wohngemeinschaft zusammenlebt,
  - „enge Kontaktperson“ jede Person, die nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts als solche eingestuft ist und hierüber Kenntnis erlangt hat,
  - „Selbsttest“ ein PoC-Antigentest für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2, der nicht durch geschultes Personal an sich selbst vorgenommen wird,
  - „Testeinrichtung“ jede Einrichtung, die als Leistungserbringer nach § 6 der Coronavirus-Testverordnung vom 21. September 2021 (BAnz. AT 21.09.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung oder als anderes Testzentrum oder andere Teststelle PoC-Antigentests vornimmt, wobei die zu testende Person keine Einrichtung wählen darf, in der sie selbst tätig ist.
- (2) Eine Pflicht zur Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung besteht nicht
- für Personen, für die nach § 6 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) in der jeweils geltenden Fassung eine Ausnahme von Absonderungspflichten geregelt ist sowie
  - für Minderjährige, die als Hausstandsangehörige nach Absatz 1 Nr. 4 oder enge Kontaktpersonen nach Absatz 1 Nr. 5 einzustufen sind; § 3 bleibt unberührt.
- Soweit diese Verordnung eine Testpflicht vorsieht, gilt diese nicht für Personen, für die nach § 3 SchAusnahmV eine Befreiung von der Testpflicht vorliegt.

## § 2

### Absonderung von Covid 19-Krankheitsverdächtigen, positiv getesteten Personen und Kontaktpersonen

- Covid 19-Krankheitsverdächtige müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben.
- Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits nach Absatz 1 in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Absonderung begeben.
- Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem ersten positiven Testergebnis einer im Hausstand wohnenden positiv getesteten Person in Absonderung begeben. Satz 1 gilt nicht für Hausstandsangehörige, die asymptomatisch sind und die seit dem Zeitpunkt der Testung sowie in den letzten zehn Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten.
- Enge Kontaktpersonen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung über die Einstufung nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 in Absonderung begeben.

(5) Die Absonderung endet für

1. Covid 19-Krankheitsverdächtige mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Testergebnisses, soweit sie nicht enge Kontaktpersonen oder Hausstandsangehörige sind,
2. positiv getestete Personen nach Ablauf von zehn Tagen nach der Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests, mit dem der Krankheitserreger erstmals nachgewiesen wurde,
3. positiv getestete Personen, bei denen das positive Testergebnis auf einem durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentest beruht, wenn der erste nach diesem Test vorgenommene PCR-Test ein negatives Ergebnis aufweist, mit dem Vorliegen dieses negativen Testergebnisses,
4. Hausstandsangehörige nach Ablauf von zehn Tagen nach Vornahme des PCR-Tests oder des durch geschultes Personal vorgenommenen PoC-Antigentests bei der positiv getesteten Person,
5. enge Kontaktpersonen nach Ablauf von zehn Tagen nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person.

In den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 und 4 wird für Zwecke der Berechnung der Absonderungsdauer der Tag der Vornahme der Testung, in den Fällen des Satzes 1 Nr. 5 der Tag des letzten Kontakts mit der positiv getesteten Person mitgezählt.

(6) Abweichend von Absatz 5 kann die Absonderung vorzeitig durch Vorlage eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beendet werden, wobei in den letzten 48 Stunden vor Vornahme der Testung keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegen haben dürfen. Die Testung darf ab dem siebten Tag der Absonderung vorgenommen worden sein.

(7) Im Falle eines positiven Ergebnisses des Tests zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung nach Absatz 6 muss sich die getestete Person erneut unverzüglich in Absonderung begeben. Getestete Personen, die zuvor Personen nach Absatz 5 Nr. 2 waren, können die Absonderung jederzeit durch Vorlage eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beenden. Für getestete Personen, die zuvor Personen nach Absatz 5 Nr. 4 oder Nr. 5 waren, gelten für die Beendigung der Absonderung Absatz 5 Nr. 2 und Nr. 3 und Absatz 6.

### § 3

#### Regelungen für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

(1) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Schulen besteht für die Person, die einen positiven Selbsttest aufweist, die Verpflichtung nach § 6. Für die Schülerinnen und Schüler innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal besteht für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine tägliche Testpflicht mittels Selbsttest. Die Pflicht zur Testung entfällt, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttests des jeweiligen Primärfalles widerlegen.

(2) Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertagesstätten und Einrichtungen der Kindertagespflege besteht für die positiv getestete Person die Pflicht zur Absonderung. Die Kinder innerhalb der Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, sowie deren pädagogische Fachkräfte und sonstige Betreuungspersonen haben sich ebenfalls unverzüglich abzusondern. Für die Beendigung der Absonderung nach Satz 2 gilt § 2 Abs. 5 und 6 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Testung zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung abweichend von § 2 Abs. 6 Satz 2 bereits am Tag, der auf den letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person folgt, vorgenommen werden darf. Der Nachweis über das negative Testergebnis zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung ist

bis zum Ablauf des zehnten Tages nach Vornahme des durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests des positiv getesteten Primärfalles auf Aufforderung der Leitung der Einrichtung oder dem Gesundheitsamt vorzulegen. Das Nähere zur organisatorischen Umsetzung in den Einrichtungen regelt ein entsprechendes Rundschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung.

### § 4

#### Absonderungsort, Entscheidung im Einzelfall

(1) Die Absonderung hat in der Regel in einer Wohnung oder in sonst geeigneter Weise im Sinne des § 30 Abs. 1 Satz 2 IfSG (Absonderungsort) zu erfolgen. Der abgesonderten Person ist es ohne ausdrückliche Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamts während der Zeit ihrer Absonderung nicht gestattet, Besuch von Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, zu empfangen oder den Absonderungsort zu verlassen. Sofern an die Wohnung ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten anschließt, darf sich die abgesonderte Person auch in diesem Bereich aufhalten, wenn der Bereich ausschließlich von ihr oder mit ihr zusammenlebenden Personen genutzt wird (erlaubter Außenbereich).

(2) Absatz 1 gilt nicht, sofern ein Verlassen oder Betreten des Absonderungsorts zum Schutz von Leben und Gesundheit, wie insbesondere bei medizinischen Notfällen oder dringenden Arztbesuchen, oder aus anderen gewichtigen Gründen zwingend erforderlich ist.

(3) Im Übrigen wird auf die Verhaltensregeln im Hinweisblatt des Robert Koch-Instituts „Häusliche Isolierung bei bestätigter Covid 19-Infektion“ ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Flyer\\_Patienten.pdf](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf)) in der jeweils geltenden Fassung verwiesen, die auch bei einer Absonderung nach den Bestimmungen dieser Verordnung beachtet werden sollen.

(4) Das Recht des zuständigen Gesundheitsamts, von dieser Verordnung abweichende oder weitergehende Maßnahmen zu erlassen, bleibt unberührt. Für die Zeit der Absonderung unterliegen die abgesonderten Personen der Beobachtung nach § 29 IfSG durch das zuständige Gesundheitsamt.

### § 5

#### Information von Kontaktpersonen

(1) Positiv getestete Personen sollen unverzüglich alle Personen unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Tests oder in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von typischen Symptomen, die dem Test vorausgegangen sind, ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als zehn Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.

(2) Das zuständige Gesundheitsamt entscheidet über das weitere Vorgehen. Es ist bei seinen Ermittlungen dabei nicht an die zeitlichen Vorgaben nach Absatz 1 Satz 1 gebunden.

(3) Die Leitungen der in § 3 Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen sind bei Vorliegen einer positiven Testung einer Person verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt und anonymisiert die Sorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler oder Kinder aus der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe oder Betreuungskohorte, in der die Infektion aufgetreten ist, hierüber zu informieren.

### § 6

#### Selbsttest

Personen, deren Selbsttest ein positives Ergebnis aufweist, sind verpflichtet, unverzüglich einen PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung vornehmen zu lassen. Ist das Ergebnis des nach Satz 1 vorgenommenen Tests positiv, hat sich die getestete Person nach § 2 Abs. 2 unverzüglich in Absonderung zu begeben.

### § 7

#### Bescheinigung

Personen, für die nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 4 eine Pflicht zur Absonderung bestand, ist von dem zuständigen Gesundheitsamt auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, aus der die Pflicht zur Absonderung und die tatsächliche Absonderungsdauer hervorgehen.

### § 8

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1 a Nr. 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer nach § 2, § 3 oder § 6 bestehenden Pflicht zur Absonderung oder Testung nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### § 9

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 29. Januar 2022 in Kraft und mit Ablauf des 2. April 2022 außer Kraft.

(2) Die Absonderungsverordnung vom 13. Januar 2022 (GVBl. S. 11), geändert durch Verordnung vom 14. Januar 2022 (GVBl. S. 15), BS 2126-17, tritt mit Ablauf des 28. Januar 2022 außer Kraft.

Mainz, den 28. Januar 2022

Der Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Clemens Hoch



#### „Historische Queichlinien“ ausgewählt als Modellprojekten von KuLaDig Rheinland-Pfalz



KuLaDig – Kultur.Landschaft.Digital ist eine Plattform auf der sich das kulturellen Erbe im ländlichen Raum digital präsentieren kann. Das Innenministerium unter Roger Lewentz hat diese Idee für Rheinland-Pfalz aufgegriffen und fördert in Kooperation mit der Universität Koblenz alle Jahre Modellprojekte. Aus den über 20 Bewerbungen konnte sich zur großen Freude der Verbandsgemeinde Bellheim die „Verteidigungslinie entlang der Queich“ als eines von 8 Modellprojekten 2022 durchsetzen. Eingereicht hatte die Bewerbung der Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V. zusammen mit dem Kulturverein



Bellheim e.V.. Ein Projektteam unter Professor Michael Klemm und Studenten der Kulturwissenschaften und der Informatik wird im Laufe des Jahres die Akteure vor Ort bei der Aufbereitung und Dokumentation der Geschichte der Queichlinien und des kulturellen Erbes unterstützt. Unterstützung erhalten die Modellkommunen auch durch das neugegründete Kompetenzzentrum an der SGD Süd unter der Leitung von Christine Brehm.

Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V., Schubertstr. 18, 76756 Bellheim, T. (07272) 7008-103, [www.QueichErleben.de](http://www.QueichErleben.de)

### Geführte Radtour zum „Tag des Bieres“ am 23.04.2022



Am **Samstag, 23.04.2022** veranstaltet der Südpfalz-Tourismus VG Bellheim in Kooperation mit dem erfahrenen Tourenleiter Michael Walter von Walter-Touren eine geführte Radtour zum „Tag des Bieres“. Der 23. April erinnert jedes Jahr an das Reinheitsgebot von 1516, das festlegt, dass man für die Braukunst (in Deutschland) lediglich vier Zutaten verwenden darf: Hopfen, Malz, Hefe und Wasser.

Michael Walter wird mit Start ab S-Bahnhof „Am Mühlbuckel“ um 10:30 Uhr eine ca. 25 km lange Rundtour unternehmen und die Teilnehmer\*innen zu den Stätten in der Verbandsgemeinde führen. Mit dem historischen Bierkeller in Zeiskam (Ende 19. Jh.), der kleinen Privatbrauerei Ottersheimer Bärenbräu und natürlich der Park und Bellheimer Brauerei AG nimmt die Verbandsgemeinde Bellheim zum Thema „Bier“ eine besondere Stellung innerhalb der Region ein.

Natürlich gibt es zu den spannenden Hintergründen, die er auf der Tour fachkundig erklärt, die Möglichkeit den Gerstensaft auch zu

probieren. Beim Bärenbräu in Ottersheim wird eingekehrt und zum Abschluss gibt es eine interessante Führung auf dem Brauereigelände der Park und Bellheimer Brauerei AG. Auch hier kann man nicht nur Wissenswertes erfahren, sondern auch ganz praktisch die hohe Braukunst probieren. Das gilt auch für die nicht - alkoholischen Getränke aus dem Sortiment.

**Termin:** Samstag, 23.04.2022, 10:30 – ca. 16:00 Uhr

**Treffpunkt:** S-Bahnhof „Am Mühlbuckel“ in Bellheim. Kostenlose Parkplätze vor Ort.

**Teilnahme (bis max. 20 Personen):** nur nach vorheriger **schriftlicher Anmeldung per Mail bis spätestens 20.04.** (mit Kontaktdaten) an [Tourismus@vg-bellheim](mailto:Tourismus@vg-bellheim)

**Teilnahmegebühr:** 15 Euro/ Erw.; 10 Euro (Vorlage eines Nachweises)/ Schüler u. Studenten

Kinder bis 10 Jahren frei. Gezahlt wird am Morgen der Veranstaltung direkt bei der Tourleitung.

Eine Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Es besteht kein Anspruch auf Haftung seitens des Veranstalters. Bitte auf die Fahr- und Verkehrstauglichkeit des Rades, witterungsgerechte Kleidung, ggf. Sonnenschutz und ausreichend Flüssigkeit achten. Die Tour findet auch bei Regen statt. Die aktuell dann geltenden Corona - Schutzbestimmungen sind einzuhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Tour ggf. kurzfristig abzusagen.

#### Weiter Informationen und Kontakt:

Südpfalz-Tourismus VG Bellheim e.V., Schubertstr. 18, 76756 Bellheim, T. (07272) 7008-103, [www.QueichErleben.de](http://www.QueichErleben.de)



# GStB

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

## Was sich Niemand hat vorstellen können: In Europa herrscht Krieg

Mehrere tausend Kriegsvertriebene aus der Ukraine werden auch bei uns erwartet. Bei der Bewältigung dieser Herausforderung, aber auch bei der sich abzeichnenden Energiekrise, haben die Gemeinden und Städte eine Schlüsselrolle inne. Die Geflüchteten müssen aufgenommen, versorgt und integriert werden. Die Hilfsbereitschaft ist riesig. Finanziert werden aber muss die Aufgabe dauerhaft von Bund und Ländern. Als ersten wichtigen Schritt stellt das Land den Kommunen 20 Mio. Euro zur Verfügung. Wir erwarten, dass die Kreise die Mittel auch an die Gemeinden und Städte weiterreichen. Ein Baustein für mehr Freiheit und Unabhängigkeit ist der beschleunigte Ausbau der alternativen Energien, deren Akzeptanz verstärkt und die Planungsverfahren beschleunigt werden müssen. Steigende Inflation, sinkende Steuereinnahmen, mehr Arbeitslosigkeit - der Krieg wird auch für uns wirtschaftliche Folgen haben. Diesen Problemen werden wir nur gerecht, wenn die Solidarität und Gemeinschaft vor Ort gestärkt und gefördert werden.

Ende des amtlichen Teils



Wir sind für Sie da...

Ihre Ansprechpartner vor Ort

**ULLMER  
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG  
GRAFIK-DESIGN  
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

Tel.: 06347 97208-0  
[info@u-b-werbung.de](mailto:info@u-b-werbung.de)

Fax 06347 97208-10

Mobil: 0170-1842290  
(Herr Ullmer)

Mobil: 0170-1862290  
(Herr Brüggemann)

Spanierstraße 70  
76879 Essingen in der Pfalz



# Nichtamtlicher Teil



## Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

**Bürgermeister Dieter Adam**

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: [d.adam@vg-bellheim.de](mailto:d.adam@vg-bellheim.de)

**1. Beigeordneter Gerald Job**

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

**Beigeordneter Ulrich Christmann**

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

**Beigeordneter Udo Fremgen**

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

**Schiedsman Norbert Gschwind:** Sprechst. nach Vereinbarung

E-Mail: [norbert.gschwind@schiedsmann.de](mailto:norbert.gschwind@schiedsmann.de), Tel: 07272 7008-535

**Behinderten-Beauftragter Franz Horder**

Sprechst. nach Vereinbarung

, Tel. 06348 7159

**Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad**

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

### Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: [https://archiv.wittich.de/?titel\\_nr=104&last=1](https://archiv.wittich.de/?titel_nr=104&last=1)

### Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden. Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an [ordnungsamt@vg-bellheim.de](mailto:ordnungsamt@vg-bellheim.de)



### Helferkreis Integration Bellheim e.V.

#### Kleiderstube / Fahrradausgabe - Bellheim, Hauptstraße 121

#### Flüchtlinge aus der Ukraine - wie wir helfen wollen!

Was die bei uns angekommenen Geflüchteten an Hilfe brauchen, kann sehr unterschiedlich sein. Deshalb möchten wir als Helferkreis Paten und Patinnen zur Verfügung stellen, die sich individuell der Hilfesuchenden annehmen. Es geht vor allem um Aufgaben, die das Sozialamt der Gemeinde nicht oder nur schwer leisten kann.

#### Kontaktvermittlung durch die Kleiderstube

Unser Angebot: Alle mit direktem Kontakt zu Flüchtlingen, vor allem Bürger/-innen, die Wohnraum zur Verfügung stellen, können mit oder ohne ihre neuen Bewohner zur Kleiderstube kommen. Neben der Ausgabe vorhandener Ware kann dann auch Kontakt zu Patinnen und Paten vermittelt werden.

#### Patenschaft übernehmen

Die Hilfsbereitschaft in Sachen Ukraine/Flüchtlinge ist überall sehr groß, auch in unserer Verbandsgemeinde. Wer aber weder Geld- noch Sachspenden zur Verfügung stellen und keinen Wohnraum anbieten kann oder möchte, hat die Möglichkeit, sich als Patin oder Pate einzubringen. Das heißt: Hilfe leisten bei den ersten Schritten in Deutschland. Hilfe beim Beschaffen benötigter Alltagsware, beim Ausfüllen notwendiger Papiere, beim Anmelden in Kindergarten und Schule, beim Gang zum Arzt usw. Im Bedarfsfall sorgen wir für einen/eine Übersetzer/in. Wer Interesse hat an dieser Aufgabe, möge sich bitte melden unter der Tel.-Nummer. 07272-5307!

#### 2G-Regel für den Besuch bei Kleiderstube u. Fahrradausgabe!

Nur Besucher, die entweder geimpft oder genesen sind, können unsere Einrichtung nutzen. Maskenpflicht!

#### Unsere Öffnungszeiten bis 29. April

Freitag, 25. März	11 - 14h
Freitag, 01. April	15 - 17h
Freitag, 08. April	11 - 14h
Freitag, 22. April	15 - 17h
Freitag, 29. April	11 - 14h



### Südpfalz Tiger

#### Südpfalztiger-Minispieltag in Bellheim

Am vergangenen Sonntag luden die Südpfalztiger-Minis aus Bellheim die Minis aus Ottersheim zu einem Spielfest in die Spiegelbachhalle ein.

Das Bellheimer Team unter der Leitung der beiden Trainerinnen Elke Sefrin und Carolin Völker hatten verschiedene Übungen und Spiele vorbereitet. Zunächst gab es zum Aufwärmen ein Fangspiel, im Anschluss erfolgten Übungen um die Ballgeschicklichkeit zu verbessern. In einer gemischten Staffel aus beiden Mannschaften kam es dann zu einem Wettbewerb, bei dem Schnelligkeit gefordert war.

In Mattenball und Turmball durften sich nun beide Mannschaften erstmals gegeneinander messen. Dabei bewiesen die Teams Ballsicherheit und Übersicht und es gelang immer wieder ein erfolgreicher Abschluss. Anschließend folgten mehrere Handballspiele auf dem Kleinfeld.

Ein Höhepunkt für die kleinen Tiger war, dass sie von unserem Bundesligaschiedsrichter Thomas Kern gepfiffen wurden.





**Familienbüro bella Bellheim**

Beratung und Unterstützung  
für Menschen aus der Ukraine  
und ehrenamtliche Helfer

Schulstr.47  
76756 Bellheim

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**  
Jasmin Ulu: 0152 56 444 366  
Kerstin Hess: 0152 56 444 356  
[bellabelheim@agfj-pfalz.de](mailto:bellabelheim@agfj-pfalz.de)






Alle Kinder verließen an diesem Tag glücklich und ausgepowert die Halle. Wir wollen uns bei allen Helferinnen und Helfer für ihr Engagement an diesem Minispieltag bedanken. Ohne Euch wäre dies nicht möglich gewesen.



**Spiele am Wochenende:**

**Samstag, 26.3.2022:**

- 12.30 Uhr: TV 03 Wörth 2 - mE2
- 13.00 Uhr: HSG Eckbachtal - mE
- 14.00 Uhr: JSG Mundenheim/Rheingönheim 2 - wB
- 14.15 Uhr: wC - TV Engers
- 15.15 Uhr: TuS KL-Dansenberg 2 - mD
- 16.00 Uhr: mB - TS Rodalben (Rheinberghalle)
- 16.00 Uhr: wA - SF Budenheim
- 17.00 Uhr: VTV Mundenheim 2 - Herren 2
- 18.00 Uhr: Damen 1 - TV A/ATSV Saarbrücken

**Sonntag, 27.3.2022:**

- 11.00 Uhr: Lingenfeld/Schwegenheim - mC3

- 11.00 Uhr: TV 03 Wörth 2 - wE
- 13.00 Uhr: Landau/Land 2 - Damen 2
- 17.00 Uhr: JH Mülh-Urmitz - mA
- 18.00 Uhr: TV Offenbach 2 - Herren 1

**NABU Gruppe VG Bellheim**

**(Harmlose) Wildbienen in Zeiskam**

Dreiviertel aller einheimischen Wildbienenarten nisten im Erdboden. In Deutschland leben mehr als 560 bekannte Wildbienenarten. Rund 70 % der Wildbienen bauen ihre Nester in den Boden: Das sind die sogenannten Erd- bzw. Sandbienen. Äußerlich unterscheiden sich Honig- und Erdbienen bei genauerem Hinsehen sowohl in der Farbgebung als auch in der Körpergröße. Diese reicht von ganz kleinen 4 bis 5 Millimetern bis zu „unglaublichen“ 15 bis 16 Millimetern. Ein weiterer wichtiger Unterschied: Erdbienen sind völlig harmlos! Die Weibchen besitzen zwar einen Stachel, den sie in allergrößter Not auch einsetzen würden, allerdings können sie die menschliche Haut damit nicht durchdringen und stellen so keine Gefahr für den Menschen dar. Gerade jetzt im Frühjahr kann man vor allem die sog. Sandbienenarten beobachten. So auch in Zeiskam in dem Beet am Pfarrgarten. Das Beet wird seit Jahren vom NABU gepflegt und ist Heimat einer stattlichen Kolonie von Erdbienen. Hier handelt es sich nicht etwa um einen Staat mit einer Königin und vielen Helfern. Die Erdbienen leben als Einzelgänger und werden deshalb „solitär lebende Bienen“ genannt. Das hält sie aber nicht davon ab, dort wo es „passt“ eine Kolonie zu bilden. Bis zu schätzungsweise 1000 (!) der nützlichen und bedrohten Insekten leben dann auch in dem Zeiskamer Beet. In den letzten Tagen konnte dann auch bereits eine stattliche Anzahl bei den ersten Flugübungen beobachtet werden.



Es ist eine schier unmögliche Aufgabe Erdbienen zu fotografieren, da sie sehr „flink“ unterwegs sind !

**Kirchen**



**PFARREI**  
HL. HILDEGARD VON BINGEN



mit den Gemeinden St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten

**So erreichen Sie uns:**

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de; https://kath-pfarrei-bellheim.de

**Geänderte Bürozeiten:**

Das Pfarrbüro ist aus organisatorischen Gründen für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen und **täglich werktags -außer Mittwoch- von 8-12 Uhr telefonisch zu erreichen**. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

**Kontaktadressen:**

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de  
 Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de  
 Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de  
 Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810  
 Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de - Chat- und Mailberatung

**Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter [www.bistum-speyer.de](http://www.bistum-speyer.de) sowie bei [www.katholisch.de](http://www.katholisch.de)**

**Anmeldung zu den Gottesdiensten**

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Abstandsregelung, ist die Zahl der Plätze in unseren Kirchen begrenzt. Deshalb ist es nach wie vor erforderlich, sich zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro bis spätestens freitags, 11.30 Uhr, anzumelden. Im Übrigen gelten nach wie vor die 3 G-Regeln. Um Beachtung wird gebeten.

**Freitag 25.03. Verkündigung des Herrn**

- Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet
- Bellheim 18:00 Rosenkranzgebet
- Bellheim 18:30 Eucharistiefeier für Maria Kessel (Jgd.)

**Samstag 26.03.**

- Weingarten 7:00 4. Frühschicht im Pfarrheim
- Lustadt/O. 18:00 Rosenkranzgebet
- Knittelsheim 18:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung für Heidi Schliehe und Angehörige; für Fritz, Anna und Alois Steimer
- Lustadt/O. 18:30 Eucharistiefeier

*Dein Bruder war tot und lebt wieder. (Lk 15, 1-3.11-32)*

**Sonntag 27.03. 4. Fastensonntag (Laetare)**

- Bellheim 09:00 Eucharistiefeier, 3. Sterbeamt für Heribert Schlindwein; Spendenaktion der Kita St. Joseph Bellheim
- Zeiskam (!) 10:30 Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
- Weingarten (!) 10:30 Eucharistiefeier

**Dienstag 29.03.**

- Lustadt/O. 18:30 Eucharistiefeier
- Bellheim 18:30 Bußandacht, anschl. Beichtgelegenheit

**Mittwoch 30.03.**

- Ottersheim 09:00 Eucharistiefeier für Maria Glatz und Luzie Föhlinger



Ottersheim 09:30 Rosenkranzgebet

Weingarten 18:00 Fastenandacht

Weingarten 18:30 Eucharistiefeier

**Donnerstag 31.03.**

Ottersheim 17:00 Anbetung

Knittelsheim 18:30 Eucharistiefeier

Zeiskam 18:30 Bußandacht, anschl. Beichtgelegenheit

**Freitag 01.04.**

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Bellheim 18:00 Eucharistische Anbetung

Bellheim 18:30 Eucharistiefeier für die Verstorbenen der letzten 3 Jahre im April:

Waltraud Mendel, Rita Seither, Helmut Jöckle, Margund Burkhardt, Franz Rohr, Henriette Keiber, Alma Gabriel, Klaus Mendel, Alexander Bogdanow, Manfred Weckbart, Gottfried Baron, Angela Götz, Werner Hinderberger, Marco Lisci, Magdalene Mendel, Paul Lauterbach

**Samstag 02.04.**

Zeiskam 7:00 5. Frühschicht in der Kirche

Lustadt/U. 18:00 Rosenkranzgebet

Ottersheim 18:00 Rosenkranzgebet

Lustadt/U. 18:30 Eucharistiefeier

Ottersheim 18:30 Eucharistiefeier

**Sonntag 03.04. 5. Fastensonntag**

Bellheim 09:00 Eucharistiefeier

Knittelsheim 09:30 Eucharistiefeier

Weingarten 10:30 Eucharistiefeier

**Einladung zur 4. Frühschicht in Weingarten am Samstag, 26. März:**

7 Uhr, Pfarrheim - Love is no sin

**SolidAHRität - Spendenaktion der Kita St. Joseph Bellheim:**

Am **Sonntag, 26. März**, findet **vor und nach dem Gottesdienst um 9 Uhr** eine Spendenaktion statt, bei der Brot und mehr angeboten wird.

Der Erlös ist für die Menschen im Ahrtal bestimmt, die bei der Flut im Juli letzten Jahres so viel Leid ertragen mussten. Wir wollen einen Beitrag leisten und mithelfen, dass sie wieder eine Zukunft haben können. Wir würden uns über Ihre Unterstützung freuen!

## Katholische Kirchengemeinden

### Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Bellheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

**Fahrdienst:**

**Sonntag, 27.03.**

Wolfgang Back, Tel. 0178-4884280

### Herzliche Einladung zu „Ostern mit Hildegard“ - eine Aktionsreihe für Kinder, Jugendliche, Junggebliebene und die ganze Familie.

**Palmsonntag, 10. April, 10.30 Uhr, Bellheim:**

**Palmstecken basteln und kleine Palmsonntags-Prozession**

Wir treffen uns zunächst im Bellheimer Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter im prot. Gemeindehaus) und lassen einen alten Brauch wieder aufleben: Wir basteln gemeinsam Palmstecken! Danach geht es in einer kleinen Palmsonntags-Prozession in die Katholische Kirche. Dort erzählt uns Maria Magdalena von ihren Erinnerungen vom Einzug Jesu in Jerusalem.

**Gründonnerstag, 14. April, 20 Uhr, Knittelsheim:**

**Gemeinsamer Gang durch die Nacht**

Wir starten in der Katholischen Kirche in Knittelsheim mit einem kleinen Impuls zum letzten Abendmahl. Danach machen wir uns auf zu einem gemeinsamen Gang durch die Nacht, bei dem wir an mehreren Stationen die Passionsgeschichte erleben. Der Abschluss wird gegen 21.15 Uhr an der Knittelsheimer Kapelle sein.

**Karfreitag, 15. April**

**Am Karfreitag laden wir euch zu drei kinder- und jugendgerechten Kreuzwegen ein:**

... in Ottersheim um 10 Uhr, Treffpunkt: an der Katholischen Kirche

... in Lustadt um 10 Uhr, Treffpunkt an der Katholischen Kirche St. Johannes

... in Knittelsheim um 15 Uhr, Treffpunkt an der Katholischen Kirche  
Gemeinsam betrachten wir die Passionsgeschichte Jesu am Karfreitag und gehen ein Stück Weg mit ihm.

**Karsamstag, 16. April, 20 Uhr, Ottersheim:**

**Kleine Osternachtsfeier für Kinder und Jugendliche**

Zu einer kleinen kinder- und jugendgerechten Feier der Osternacht laden wir euch nach Ottersheim ein. Wir treffen uns um 20 Uhr am Spielplatz an der Grundschule und ziehen dann gemeinsam weiter

**Immer Mittwochs:  
Ökumenisches Friedensgebet**



**Selig sind, die Frieden stiften.  
Denn sie werden Kinder Gottes heißen.  
(Mt 5,9)**

Mi. 16.03.2022 – 18:30 Uhr – Prot. Kirche Bellheim  
 Mi. 23.03.2022 – 18:30 Uhr – Kath. Kirche Bellheim  
 Mi. 30.03.2022 – 18:30 Uhr – Prot. Kirche Bellheim  
 Mi. 06.04.2022 – 18:30 Uhr – Kath. Kirche Bellheim  
 Mi. 13.04.2022 – 18:30 Uhr – Prot. Kirche Bellheim  
 Mi. 20.04.2022 – 18:30 Uhr – Kath. Kirche Bellheim  
 Mi. 27.04.2022 – 18:30 Uhr – Prot. Kirche Bellheim

Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

PFARREI HL. HILDEGARD VON BINGEN BELLHEIM

PFARREI HL. HILDEGARD VON BINGEN BELLHEIM

**Palmsonntag, 10.30 Uhr, Bellheim:  
Palmstecken basteln und kleine Palmsonntags-Prozession**

**Gründonnerstag, 20 Uhr, Knittelsheim:  
Gemeinsamer Gang durch die Nacht**

**Karfreitag in Ottersheim, Knittelsheim und Lustadt:  
Kreuzwege für Kinder, Jugendliche, Junge Familien**

**Ostersamstag, 20 Uhr, Ottersheim:  
Kleine Osternachtsfeier für Kinder & Jugendliche**

**Ostermontag ab 9.30 Uhr:  
Emmaus-Tour nach Zeiskam, 10.30 Uhr: Emmaus-Gottesdienst für die ganze Familie in Zeiskam**

Bitte bis 6. April anmelden!

**STERN**  
mit Hildegard!



Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

**06502/9147-0**

zum Außenbereich der katholischen Kirche. Dort wartet auf uns das Osterfeuer. Wir erinnern uns gemeinsam an die Auferstehung von Jesus und nehmen das Osterlicht mit nach Hause.

**Ostermontag, 18. April:**

**Gemeinsame Emmaus-Tour nach Zeiskam und Emmaus-Gottesdienst im Pfarrgarten**

An Ostermontag wollen wir euch einladen zu einem Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienst um 10.30 Uhr im Zeiskamer Pfarrgarten (bei schlechtem Wetter in der Fuchsbachhalle). Wer Lust hat, ist auch herzlich eingeladen, sich zuvor mit uns gemeinsam aufzumachen zu einer Emmaus-Radtour nach Zeiskam: Wir treffen uns dazu jeweils um 9.30 Uhr in den einzelnen Gemeinden:

... in Ottersheim: am Eck

... in Knittelsheim: an der katholischen Kirche

... in Bellheim: auf dem Kirchenplatz

... in Lustadt: vor der Kath. Kirche St. Johannes

Danach wollen wir ein Mitbring-Picknick durchführen. Die Idee: Jede Familie nimmt ihren Imbiss, ihre Getränke und eine Picknickdecke selbst mit, nach dem Gottesdienst feiern wir so auch auf diese Weise gemeinsam das Auferstehungsfest.

**Wichtig: Bitte meldet euch bis zum 6. April an!** Dazu genügt eine E-Mail an tobias.baumgaertner@yahoo.de. Ihr erhaltet dann nach dem Anmeldeabschluss noch nähere Infos zu den einzelnen Terminen per E-Mail!

## Protestantische Kirchengemeinden



### Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

#### Gottesdienste:

**Sonntag 27.03.2022**

um 10:00 Uhr in Bellheim mit Jürgen Schaaf

**Sonntag 03.04.2022 Gottesdienst mit Taufe**

um 10:00 Uhr in Bellheim mit Pfarrerin Melanie Dietrich

um 11:00 Uhr Gottesdienst für kleine Leute im katholischen Pfarrheim St. Michael (Hauptstr. 98) mit Pfarrerin Melanie Dietrich und Team

**Sonntag 10.04.2022 Gottesdienst - Offizielle Einführung**

von Pfarrerin Melanie Dietrich durch Dekan Dr. Diener um 17:00 Uhr in Bellheim

**Die Bedingungen unter denen wir derzeit Gottesdienste feiern:**

- Wir feiern weiterhin unter Anwendung der 3G Regel, d.h. wer an einem Gottesdienst teilnehmen möchte bringt bitte die entsprechenden Nachweise und einen gültigen Personalausweis zum Gottesdienst mit, wir sind verpflichtet Ihre Nachweise zu prüfen.

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres brauchen keinen Nachweis.

- Wir sitzen weiterhin auf Abstand, beim Betreten und Verlassen der Kirche muss eine Maske getragen werden, aber am Platz entfällt die Maskenpflicht und wir dürfen auch wieder ohne Maske singen!!

- Sollten Sie sich krank fühlen oder Erkältungssymptome haben wünschen wir Ihnen gute Besserung und bitten Sie zum Wohle aller an unseren Gottesdiensten nicht teilzunehmen.

**Ökumenisches Friedensgebet**

Wir, die Prot. und die Kath. Kirchengemeinde, laden wöchentlich am Mittwoch Abend um 18:30 Uhr zum Ökumenischen Friedensgebet ein. Der Ort wechselt zwischen der Protestantischen und der Katholischen Kirche. Das nächste Friedensgebet findet am **Mittwoch, den 30.03.22** in der Protestantischen Kirche statt.

**Gottesdienst für kleine Leute**

Am **Sonntag, den 03. April**, ist es endlich soweit. Um 11:00 Uhr findet zum ersten Mal unser Familiengottesdienst im katholischen Pfarrheim St. Michael (Hauptstr. 98) statt. Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich für die Gastfreundschaft und die unkomplizierte Unterstützung bei unserer katholischen Schwesterngemeinde!

Unser ca. 40-minütiger Mitmach-Gottesdienst ist konfessions-offen und hat vor allem Menschen mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter im Blick, aber auch kleinere und größere Geschwister sind herzlich willkommen. Eingeladen sind alle, die Lust auf einen trubeligen und bunten Gottesdienst haben.

#### Gruppen und Kreise

**Der Kirchenchor** probt jeden Montag von 16:30 - 18:00 Uhr im Gemeindesaal.

**Die Konfis 2022** - treffen sich am **Freitag, den 25.03.2022** von 15:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindehaus

**Das Presbyterium** trifft sich am **Mittwoch, den 30.03.22** um 19:00 Uhr zu seiner nächsten Sitzung im Gemeindehaus.

**Kontakt:**

**Pfarrbüro - Frau Biehler:** dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch erreichbar (Tel: 07272-2110) oder per Mail: pfarramt.bellheim@evkirchepfalz.de Besucherverkehr ist derzeit nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Wir danken für Ihr Verständnis.  
Pfarrerin Melanie Dietrich: melanie.dietrich@evkirchepfalz.de  
Festnetz: 06344 - 5074897, Mobil: 0157 3154 9395



**Für Erwachsene gilt 3G.**

## Gottesdienst für kleine Leute

Familiengottesdienst der prot. Kirchengemeinde Bellheim

einmal im Monat am **Sonntag**

immer um **11.00 Uhr**

immer im **Pfarrheim St. Michael (Hauptstr. 98)**

### Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

**Wochenspruch:** „Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein, wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht“. Johannes 12,24

**Mittwoch, 23.03.2022**

19:30 Uhr Probe Chor der Prot. Kirchengemeinde Ottersheim „Unisono“, Leitung Nina Hörner, unter Einhaltung der 2G+Regelung, Bürgersaal Ottersheim

**Sonntag, 27.03.2022 (Lätare, 4. Sonntag in der Passionszeit)**

09:00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Ottersheim, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

**Dienstag, 29.03.2022**

19:00 Uhr Elternabend für den neuen Präparandenkurs im Prot. Gemeindehaus Offenbach, Enggasse 24

**Mittwoch, 30.03.2022**

19:30 Uhr Probe Chor der Prot. Kirchengemeinde Ottersheim „Unisono“, Leitung Nina Hörner, unter Einhaltung der 2G+Regelung, Bürgersaal Ottersheim

#### Einladung zum neuen Präparandenkurs

für alle Jugendliche des Jahrgangs 2009. Auch wer noch nicht getauft ist, kann teilnehmen. Elternabend am **Dienstag, 29.03.2022** um 19.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus Offenbach, Enggasse 22. Kursbeginn am Dienstag, 03.05.2022.

### Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

**Prot. Pfarramt Schwegenheim**, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

**Wochenspruch:** Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. (Johannes 12,24)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Laetare: Jes 54, 7-10, 2. Kor 1, 3-7 und Joh 12, 20-26. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 98 sowie Psalm 84 (EG 745).

#### Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Teilnahme an den Gottesdiensten nur mit FFP2- oder med. Maske, die während des gesamten Gottesdienstes getragen werden muss.

**Sonntag, 27.03.**

10:15 Uhr, Gottesdienst unter Mitwirkung des Gesangvereins „Froh-sinn“ mit Totengedenken

**Dienstag, 29.03.**

16:15 Uhr, Konfirmandenunterricht im Haus Bethanien (mit Maske)



**Donnerstag, 31.03.**

16:15 Uhr, Präparandenunterricht im Haus Bethanien (mit Maske)

**Sonntag, 10.04.**

10:15 Uhr, Gottesdienst mit Taufe von Emilie, Tochter von Lisa und Raphael Bilz

**Karfreitag, 15.04.**

14:00 Uhr, Gottesdienst

**Ostersonntag, 17.04.**

6:00 Uhr, Auferstehungsgottesdienst

**Ostermontag, 18.04.**

10:00 Uhr, Gottesdienst

In **seelsorgerlichen Fällen** oder bei Fragen und sonstigen Anliegen erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h – 12.00 h besetzt.

**Bankverbindung für Spenden  
an die Kirchengemeinde**

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen!

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim

VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung

**Sonstige Kirchennachrichten**

**Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim**

**Einladung zum Kirchencafé**

**Mittwoch, 06.04.2022,**  
**14 Uhr**

**Wir treffen uns wieder jeden 1. Mittwoch  
im Monat im protestantischen  
Gemeindehaus in Bellheim.  
Ein Nachmittag zum Erzählen,  
Geschichten hören und zum  
gemeinsamen Singen.  
Natürlich bei Kaffee und selbst  
gebackenem Kuchen.**

**Wir bitten um telefonische Anmeldung,  
damit wir die geltenden Corona-Regeln  
einhalten und eventuelle Fahrten mit dem  
Bürgerbus organisieren können.**



**Anmeldungen bei Vera Geissler  
unter Tel.-Nr.: 07272-5913  
oder Sonja Bentz  
unter Tel.-Nr.: 0157-58835780**

**Was tun bei  
ARTHROSE?**



Arthrose kann nicht nur Hüfte oder Knie befallen. Auch die Hände können betroffen sein. Wenn sich die feinen, verletzlichen Gelenke der Finger entzünden und immer mehr verformen, fällt jeder Handgriff schwer. Lieb gewonnene oder gar unverzichtbare Tätigkeiten in Beruf, Familie oder Freizeit können nur noch unter Schmerzen ausgeübt werden. Was aber kann man selbst dagegen tun? Wie kann man Schmerzen und Einschränkungen lindern? Auf diese wichtigen Fragen und zu allen anderen Anliegen bei Arthrose gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe wertvolle Hinweise, die jeder kennen sollte. Eine Sonderausgabe ihres Ratgebers „Arthrose-Info“ kann kostenlos angefordert werden bei: Deutsche Arthrose-Hilfe e.V., Postfach 110551, 60040 Frankfurt/M. (bitte gerne eine 0,85-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail unter: [service@arthrose.de](mailto:service@arthrose.de) (bitte auch dann gerne mit vollständiger Adresse für die Zusendung der Unterlagen).



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
[i.kiefer@t-online.de](mailto:i.kiefer@t-online.de)

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Dielen, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**





Vermietung der Ferienwohnung  
ab 5 Übernachtungen  
Preis für 2 Personen 50,- €  
für jede weitere Person 15,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**

Vereinsmitglieder und

Bürgerreporter aufgepasst!

Jetzt auf [meinwittich.de](http://meinwittich.de) anmelden!





# Ortsgemeinde Bellheim

## Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung  
Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr  
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de  
Tel.: 07272 7008-902

## 1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr  
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901  
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

## Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr  
nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

## Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904  
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

## Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-903  
Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr

## Glückwünsche

### Unsere Glückwünsche

30.03. Roswitha Schwesternmann 70 Jahre  
31.03. Elisabeth Lutz 80 Jahre

### Eiserne Hochzeit

30.03. Hannelore und Walter Mees

### Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinde Bellheim und der Verbandsgemeinde durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

## Aus der Gemeinde

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgender E-Mail-Adresse:  
**vertrieb@wittich-foehren.de**

## Fahrten mit dem Bürgerbus Bellheim

Jeden Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr finden Fahrten des Bürgerbus-Teams für Bellheimer Senioren\*innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen statt.

Jeweils am Dienstag zuvor können zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr unter der Handynummer 0172 / 2601622 Fahrten angemeldet werden. Außerhalb dieser Zeiten ist diese Handynummer nicht erreichbar. Bitte beachten Sie auch evtl. Feiertage.

Wer Interesse hat im Bürgerbus-Team ehrenamtlich mitzuarbeiten kann sich gerne bei Rainer Strunk unter der Handynummer 0173 / 2963198 unverbindlich informieren. Er ist am besten erreichbar ab 17:30 Uhr.

## „Aktion saubere Landschaft“

am Samstag, 26. März 2022

Die Ortsgemeinde Bellheim beteiligt sich nach zweijähriger Corona-Pause in diesem Jahr wieder an der „Aktion saubere Landschaft“ des Landkreises Germersheim.

Alle Vereine, Schulen, Gruppen und auch Privatpersonen sind herzlich eingeladen sich an der Aktion zu beteiligen. Wir freuen uns über das Engagement jedes Einzelnen.

**Treffpunkt vor dem Bellheimer Rathaus, um 9.00 Uhr**

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

Ihr Paul Gärtner, Ortsbürgermeister



in der Kreisvolkshochschule Germersheim

**Geschäftsstelle:** Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim  
Telefon: 07272 7008-605  
E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag: 14.30 - 18.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr  
Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

**Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim**

## Aktuelle Informationen

Ein gedrucktes Programmheft wird für dieses Halbjahr nicht veröffentlicht. Neue Kurse können Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim unter [www.bellheim.de](http://www.bellheim.de) einsehen.

Alle VHS-Veranstaltungen können nur unter Vorbehalt stattfinden und sind abhängig von den jeweils geltenden Corona-Regelungen.

Die Teilnahme an allen Kursen ist nur möglich, wenn die Einhaltung der geltenden Corona-Regelungen anerkannt wird.

Für alle Bewegungskurse im Innen- und Außenbereich gilt die 3-G-Regel. Alle Teilnehmer\*innen müssen geimpft, genesen **oder** getestet sein. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass der schriftliche Nachweis vor Kursbeginn erfolgt. Die Testpflicht gilt für jeden einzelnen Kurstermin. Die vorherige Anmeldung zu allen Veranstaltungen ist unbedingt erforderlich.

## Vortrag im Mai:

### Vollkeramikimplantate – Metallfreier Zahnersatz

Der Einsatz von Metallen in der Mundhöhle kann den gesamten Organismus beeinflussen. Eine Alternative sind Keramik-Implantate. Der Vortrag informiert über das körperfreundliche Material und über die Einsatzmöglichkeiten der natürlich weißen Implantate in der Zahnheilkunde.

Leitung: Dr. Andreas Meyer, Zahnarzt  
**Neuer Termin:** Donnerstag, 05. Mai 2022, 19:30 – 21:00 Uhr  
 Ort: Bellheim, Realschule plus, Vortragsraum  
 Gebühr: Kostenlos, 1 Termin, 2 Ustd., Vortrag  
 Kursnummer: C3032001BE



## Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: [www.bibliotheken-rlp.de](http://www.bibliotheken-rlp.de)  
 E-Mail: [r.best@vg-bellheim.de](mailto:r.best@vg-bellheim.de)

### Öffnungszeiten:

Montag:	14.30 - 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

### Von Frauen bevorzugt

Warmherzig - unterhaltsam - spannend: abwechslungsreiches Lesevergnügen versprechen die neuen Frauenromane der Gemeindebücherei

#### Inusa, Manuela: Blaubeerjahre

Die Schwestern Alison, Jillian und Delilah sind bei ihren Großeltern auf einer Blaubeerfarm in Kalifornien aufgewachsen. Heute leben sie weit voneinander entfernt und sehen sich nur selten, bis ihre Großmutter sie bittet, die Farm zu übernehmen.

#### Mommsen, Janne: Ein Fest im kleinen Friesencafé

Julia hat endliche Erfolg mit ihrem kleinen Friesencafé. Doch die Saison geht zu Ende und sie muss sehen, wie sie über den Winter kommt und dann wird auch noch Finn-Ole nach Amrum versetzt.

#### Bach, Tabea: Sonne über dem Salzgarten

Die erfolgreiche Sterneköchin Julia entdeckt auf der Kanaren-Insel La Palma über einer wildromantischen Bucht eine alte Finca, die sie sofort verzaubert. Hier will sie sich ihren Traum von einem kleinen Restaurant am Meer erfüllen. Es scheint sich perfekt zu fügen, dass am Fuß der Klippe ein Salzgarten liegt, der von dem attraktiven Álvaro betrieben wird.

#### Skybäck, Frida: Das Geheimnis des Bücherschranks

Als ihre Großmutter Anna erkrankt, fährt Rebekka nach Hause um ihr zu helfen. In einem alten Bücherschrank findet sie das Tagebuch ihrer Großmutter und erfährt so von Annas erster großen Liebe, einem Mann, der im 2. Weltkrieg dänischen Juden bei der Flucht geholfen hat, bis er spurlos verschwunden ist.

#### Tempel, Katrin: Apfelblütenjahre

Nach dem Tod ihrer Mutter kehrt die Modedesignerin Karen auf die elterliche Apfelplantage in der Pfalz zurück, um das Erbe zu regeln. Dabei werden nicht nur Erinnerungen an ihre eigene bewegte Jugend wach, sondern auch an ihre freiheitsliebende Mutter und ihre Großmutter, die am Ende des Zweiten Weltkrieges mit ein paar kleinen Apfelreisern aus Ostpreußen geflohen ist.

#### Safier, David: Miss Merkel - Mord auf dem Friedhof

Der Gärtner ist nicht immer der Mörder, manchmal ist er auch die Leiche. Das wird Ex-Kanzlerin Angela Merkel klar, als ihr Mops die Leiche des Gärtners auf dem Kleinstadt-Friedhof in der beschaulichen Uckermark entdeckt. Die Mordverdächtigen sind in zwei verfeindeten Bestatter-Familien zu finden und stellen Meisterdetektivin Miss Merkel vor knifflige Probleme.

### Weitere Neuanschaffungen:

Renk, Ulrike: Eine Familie in Berlin - Bomann, Corinna: Sternstunde - Musso, Guillaume: Eine Geschichte, die uns verbindet - Lüders, Fenja: Der Friesenhof

### 3-G-Regelung für den Büchereibesuch für Erwachsene:

Laut der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz gilt für Bibliotheken weiter die 3-G-Regelung. Der Zutritt zur Bücherei ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete mit Nachweis gestattet. Für Minderjährige gilt dies nicht. Kinder und Jugendliche können die Bücherei also jederzeit besuchen. In der Bücherei gelten weiterhin die Hygieneregulungen und die Maskenpflicht. In Bring- und Abhol-situationen gilt nur die Maskenpflicht.

## Schulen

### Realschule plus Bellheim setzt mit kleiner Geste ein Zeichen



Anna-Lena und Zoe aus der 8a nutzen die Zeit im Nachmittagsangebot, um kleine Willkommensblumen für die neuen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine zu basteln, die nach und nach an unsere Schule kommen werden. „Herzlich willkommen an unserer Schule“ und „Wir wünschen dir viel Erfolg beim Deutschlernen und dass du dich hier bei uns wohlfühlst!“ steht in kyrillischer Schrift auf den Zetteln, die an die Blume gebunden wurden. Am Freitag wurden in den Klassen 5 und 10 die ersten beiden ukrainischen Jugendlichen empfangen.



## Kindergärten

### Gemeindekindertagesstätte Flohzirkus Bellheim

#### Projekt „Die Walddetektive auf Entdeckertour“



Wenn Eule Luzie Locke, das Maskottchen der Walddetektive, dienstags zum Projekt gerufen hatte, waren die fünf Jungen und vier Mädchen der Kita Flohzirkus im Alter von vier Jahren sofort bereit zum Abmarsch in den Wald. Kerstin Lederle hatte in den vergangenen Wochen mit den Kindern ein Waldprojekt im Rahmen ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin durchgeführt. Oft und gern waren die Kinder in den Sommermonaten im Wald. Sehr groß war das Interesse rund um den Wald, es gab immer sehr viele Fragen zu beantworten. Das Projekt „Der Wald -Naturerfahrungen sammeln“, war durch die Lage der Kindertagesstätte Flohzirkus am Waldrand gut durchzuführen, da die Kinder keine weiten Wege zurücklegen mussten. Mitte November startete das Projekt. Mit gro-



Dem Interesse war schnell eine Projektgruppe gefunden. Am ersten Projekttag wurde schnell der Name „Die Walddetektive auf Entdecker-tour“ gefunden, weiterhin wurde überlegt, was genau die Kinder alles im Projekt erfahren möchten. Die Liste war lang. Was für Baumarten gibt es in unseren Wäldern, welche Tiere leben im Wald, welche Bauwerke können im Wald entstehen, was fressen die Tiere im Winter und wo halten sie ihre Winterruhe. Wöchentlich wurde in der Kita eine Projektwand mit Bildern ausgestattet, sodass die Walddetektive die anderen Kitakinder und ihre Eltern Teilhaben lassen konnten. Es entstand ein Waldsofa und ein Tipi und die Walddetektive lernten sehr viel über die Bäume in unseren Wäldern.

Dank Frau Schmidt von NABU, die sich zwei Mal bereit erklärte mit den Kindern jeweils eine Exkursion „ Die Schatzsuche“ und unsere „ Müllexperten auf Müllsammelaktion“ zu starten, wurde das Projekt nochmals abgerundet.

Zum Abschluss des Projektes wurden alle Eltern und Geschwister eingeladen, gemeinsam noch einmal all unsere tollen Erlebnisse und unser Erlerntes mit uns zu teilen. Gemeinsam hieß es dann am vergangenen Dienstag bei strahlendem Sonnenschein, Abmarsch in den Wald. Den Eltern, bei denen ich mich hiermit noch einmal recht herzlich für tatkräftige Unterstützung und die Zusammenarbeit bedanken möchte, wurde alles stolz präsentiert.

Nach der Rückkehr aus dem Wald konnten die Walddetektive, dank der Unterstützung durch den Bauhof Bellheim die uns einen Birnenbaum gesponsert haben, nochmals nützlich machen und einen Baum pflanzen.



Somit war es ein runder und gelungener Abschluss unseres Projektes, was nicht heißen soll, dass wir nicht weiterhin den Wald besuchen. Es gibt noch sehr viel über den Wald zu lernen.

Frau Lederle möchte sich auf diesem Wege bei den Projektkindern und deren Eltern, Frau Ullmeyer, Frau Schmidt von NABU und dem Bauhof Bellheim für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

### KiSa-Bel - Kita-Sozialarbeit Bellheim



Ingrid Kipp | 0162-2400854 | ingrid.kipp@bellheim.de  
Astrid Kögel | 0162-2400887 | astrid.koegel@bellheim.de

**Offene Sprechstunde – für Familien vor Ort und geflüchtete Familien mit Kindern im Alter ab 2 Jahren bis Schulbeginn.**

**Wo: Im Haus 140, Hauptstraße 140, 76756 Bellheim.**

<b>Donnerstag, 09:30- 11:30 Uhr</b>	
31.03.2022	28.04.2022
07.04.2022	05.05.2022
14.04.2022	12.05.2022



Beratung und Begleitung von Familien / Unterstützung bei der Alltagsbewältigung/ Kontakte zu Ämtern, Ärzten, Therapeuten/ Hilfestellung bei Anträgen und Schriftverkehr

Oder mit Terminvereinbarung, einfach melden:  
Ingrid Kipp: 0162-2400854 oder Astrid Kögel: 0162- 2400887



Ingrid Kipp | 0162-2400854 | ingrid.kipp@bellheim.de  
Astrid Kögel | 0162-2400887 | astrid.koegel@bellheim.de



**Відкрита консультація**

для сімей з дітьми дошкільного віку  
(2 років – 6 років)



Де: Hauptstr. 140 в Bellheim  
Коли: Четвер, 9:30 - 11:30

31.03.2022	28.04.2022
07.04.2022	05.05.2022
14.04.2022	12.05.2022

Консультації та підтримка сімей / підтримка в повсякденному житті / контакти з органами влади, лікарями, терапевтами / допомога із заявками та листуванням / посередництво на мовних та орієнтаційних курсах

Або за домовленістю, просто повідомте нам:  
Ingrid Kipp: 0162-2400854  
або Astrid Kögel: 0162-2400887

### Kath. Kindertagesstätte St. Joseph Bellheim

Katholische KiTa St. Joseph Bellheim

# Brot für die Not

Kinder helfen Kindern



-  Spendenaktion zugunsten des Ahrtales
-  Angeboten werden selbstgebackenes Brot, Kuchen und Marmelade



## 27. März 2022

im Anschluss an den Gottesdienst  
Vorplatz der Katholischen Kirche

# SOLID AHRität



## Vereine und Gruppen

### Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

[www.kdfb-zweigverein-bellheim.de](http://www.kdfb-zweigverein-bellheim.de)



#### Walking-Treffs -

#### Achtung Zeitumstellung bei Montags-Treff!

Da Lebensqualität und Gesundheit eng miteinander verbunden sind, gehen unsere wöchentlichen Walking-Treffs weiter.

Nordic Walking ist als effektive Bewegungsform einfach unschlagbar. Und als schöner Nebeneffekt kann man die Natur genießen, sich an der frischen Luft bewegen, vom Alltag abschalten und ganz nebenbei Frauen des Frauenbundes kennenlernen.

Also auf geht's!

Achtung - Bitte Zeitumstellung beachten:

Ab Montag, 28.03., erst um 16:30 Uhr!

Donnerstags, 08:30 Uhr

Treffpunkt am Schützenhaus - Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

Kontakt und nähere Infos bei:

Hildegard Hinderberger, Tel. 07272/9006872

#### Vorfreude ist die schönste Freude: Frauenbund-Ausflug am 27.08.



Und schon jetzt könnt Ihr Euch anmelden - also schnell ans Telefon, wenn ihr dabei sein wollt! Ach so, Ihr wisst gar nicht wo's hingeh?

Das ist eigentlich nebensächlich, denn wenn wir Frauen unterwegs sind, ist ist es immer schön und das Ziel überhaupt nicht wichtig.

Aber wir verraten's Euch trotzdem:

Schiffahrt von Karlsruhe Rheinhafen nach Straßburg

Termin: Sa. 27.08., 08:00 bis ca. 23:00 Uhr

Ablauf: Rheinhafen Karlsruhe (wir fahren in Fahrgemeinschaften dorthin) bis Hafen Kehl.

Von dort Bustransfer ins Stadtzentrum von Straßburg (10 Min.), ca. 3,5 Std. Aufenthalt in Straßburg.

18:00 Uhr Bustransfer zurück zum Schiff und Rückfahrt nach Karlsruhe. Auf der Rückfahrt spielt eine Live-Band.

Frühstück und Abendessen sind auf dem Schiff möglich (nicht im Preis enthalten). Preis pro Erwachsene: 45,60 €

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 15. Mai. bei: Irene Schwöbel, Tel.: 7000 218 oder Irmtraud Purr, Tel.: 3325.

Bezahlung des Reisepreises bis spätestens 15.06. an Irmtraud Purr.

Und jetzt warten wir nur noch darauf, dass es endlich heißt: „Leinen los - der Frauenbund auf großer Fahrt!“

#### Solibrot-Aktion bei den Bäckereien Hoffelder und Walter



Jeden Tag satt werden - für Millionen Menschen weltweit ein unerfüllbarer Wunsch. Und dabei ist Nahrung ein Menschenrecht. Mit der Solibrot-Aktion können Sie ganz konkret helfen.

Schon zum wiederholten Mal ist der Frauenbund Bellheim bei der Solibrot-Aktion von Misereor mit dabei.

Als Kooperationspartner konnten wir die örtlichen Bäckereien Hoffelder und Walter gewinnen.

Gerade die Fastenzeit, ist auch eine Zeit um sich auf das Wesentliche zu besinnen. Daher haben wir von Aschermittwoch bis Karsamstag in diesen Bäckereien ein Spendenkässchen aufgestellt, in das beim Einkauf ein persönlicher Beitrag zur Bekämpfung von weltweitem Hunger geleistet werden kann.

Setzen Sie damit ein Zeichen der Solidarität - der Frauenbund sagt schon jetzt: Herzlichen Dank!

#### Yoga-Kurs, Beginn: Di. 05. April

#### Liebe Yoganerinnen -

fängt schon mal langsam mit dem Stretchen an:

Der Yoga-Kurs des KDFB Frauenbundes Bellheim e.V. beginnt bald!

Hier die Einzelheiten.

**Beginn: Di. 05.04.** an 14 Terminen, wobei der erste Termin ein Schnuppertermin ist und kostenfrei (in den Sommerferien findet kein Yoga statt).

Uhrzeit: 09:00 – 10:30 Uhr

Ort: Kath. Pfarrheim (Saal), Große Kirchstrasse

Leiterin: Claudia Bohsung

### YOGA ERDET

SCHLIESSLICH HEISST LEBEN "MIT  
BEIDEN BEINEN FEST IM LEBEN STEHEN"

Yogshaltungen (Asanas) wirken sich grundsätzlich auf alle Körperfunktionen aus. Es sind zielgerichtete Anwendungen möglich, weshalb diese auch in anderen Therapieformen erfolgreich angewandt werden.

Bring mit:

- Yogamatte
- Decke
- warme Socken



ICH FREUE MICH AUF UNSERE  
GEMEINSAMEN YOGASTUNDEN  
~NAMASTE~  
CLAUDIA BOHSUNG

### Rheumaliga öAG Bellheim

Die Trockengymnastik für Mitglieder mit ärztlicher Verordnung erfolgt zu folgenden Therapiezeiten:

#### Mittwoch

Gruppe I 15.45 bis 16.15 Uhr

Gruppe II 16.30 bis 17.00 Uhr

Gruppe III 17.15 bis 17.45 Uhr

Gruppe IV 18.00 bis 18.30 Uhr

Ab sofort findet unsere Gymnastik wieder in der alten Festhalle (gegenüber ARAL Tankstelle) statt. Bitte bringen Sie ein eigenes Handtuch mit und finden sich 5 Minuten vor Übungsbeginn ein.

Die Wassergymnastik im Lehrschwimmbecken der Stadthalle Gernersheim findet wieder zu folgenden Zeiten statt:

**Montags** von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr und 18.45 Uhr bis 19.15 Uhr.

In beiden Gruppen sind noch Plätze frei.

Bei Interesse bitte unter Tel. Nr. 0157 82339852 melden.

Ansprechpartner sind die Gruppensprecher oder Karin Hoffmann, Tel. 06344 6383.

Unsere Gymnastik ist nicht nur für rheumatische Erkrankungen, sondern auch für Arthrose und sonstige körperliche Einschränkungen geeignet, etwas für alle, denen Bewegung gut tut.

Wer Interesse hat, kann gerne zum Schnuppern vorbeikommen. Wir haben noch Plätze frei.



Kulturverein  
Bellheim e.V.

### Kulturverein Bellheim e.V.

#### Historischer Arbeitskreis - Bellheim hat Geschichte

Viele Veränderungen und Begebenheiten in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind bereits in Vergessenheit geraten. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen haben nach dem Ende des zweiten Weltkrieges eine große Dynamik entwickelt. Diese Veränderungen lassen sich heute oft nur dank der Bellheimer „Wort und Bild Chronisten“ zeitlich einordnen und anschaulich darstellen. Damit diese nicht in Vergessenheit geraten, wird der „Historische Arbeitskreis“ des Kulturvereins, in der Reihe „Bellheim hat Geschichte“, auf ihr Wirken und Schaffen hinweisen. Vielleicht trägt diese Reihe auch dazu bei, bisher nicht beachtete oder jetzt entdeckte Bilder und Texte für künftige Generationen zu digitalisieren und zugänglich zu machen.

Der Zeichner Manfred Gaab und der Fotograf Heinz Settelmeier sind einigen Bellheimer noch bekannt. Ihre Bilder und Fotos sind zeitgeschichtliche Dokumentationen. Notizen, Briefe, Erinnerungsniederschriften und Situationsbeschreibungen aus der Bevölkerung geben tiefe Einblicke in die zurückliegenden Jahrzehnte. Auszüge aus den Sammlungen sollen in dieser Reihe erscheinen.

Die bereits verstorbenen Autoren tragen bekannte Bellheimer Namen wie z. B. Kopf, Höfer, Bernzott um nur einige zu nennen. Ihnen verdanken wir ein erweitertes Wissen über Handel und Handwerk, Vereinsleben und Feste. Ihr Nachlass hält Erinnerungen fest, wie an Gesangsverein Vorwärts, den Angelsportverein Bellheim oder den Ortsverband des BvD, die alle in den 1950er Jahren sehr aktiv waren. Der „Historische Arbeitskreis“ ist dankbar für jede Info und jedes Bild, das uns hilft das Wissen zur Bellheimer Geschichte zu erweitern und zu sichern. Im Sommer soll auch die Veranstaltungsreihe „Bewegte Zeiten“ wieder starten.

Sie erreichen uns unter kontakt@kulturverein-bellheim.de oder jeden Dienstag am Alten Dägewerk Mittelmühle, Mittelmühlstraße 7a



## Kath. Kirchenchor Bellheim

### Chorproben vor Ostern

Herzlich willkommen sind alle neuen Sänger und Sängerinnen. Zur Zeit proben wir für die Karfreitags- und Osterliturgie.

Die Singstunde findet montags von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr statt.

Für alle, denen das gesellige Singen Freude bereitet, bieten wir jeden Mittwoch von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr unseren Singkreis an.

Für Fragen steht gerne unsere Vorsitzende Sigrid Schwab zur Verfügung. Tel. 702113

## Sportvereine



### FK Mardi Bellheim e.V.

#### Abteilung Badminton

##### Jugendtraining

Für alle Schülerinnen und Schüler, die unsere Begeisterung für Badminton teilen, findet jeweils dienstags zwischen 18.00 und 20.00 Uhr in der Grundschulhalle in Bellheim unter Anleitung das Jugendtraining statt. Bei Bedarf können Schläger auch ausgeliehen werden. Mitzubringen sind nur Hallenschuhe, Spaß an der Bewegung und Teamgeist.

Kommt zum Schnuppern einfach bei uns vorbei, wir freuen uns auf Euch!

#### Auf Augenhöhe und dennoch ohne Punktgewinn

Im letzten Heimspiel der laufenden Saison empfing der FKM am vergangenen Samstag die SV Viktoria Herxheim II. Die Doppelspiele zeigten bereits, dass man mit den Gegnern auf Augenhöhe war. Im ersten Herrendoppel behielten Dirk Weinheimer und Heiko Zeil im ersten Satz noch mit 26:24 die Oberhand. Die beiden nachfolgenden Sätze gingen nach großem Kampf schließlich mit 16:21 und 18:21 an die Herxheimer. Im zweiten Herrendoppel konnten Gerd Hick und Stefano Lisci den ersten Satz mit 21:19 gewinnen. Doch unglücklicherweise verletzte sich Gerd zu Beginn des zweiten Satzes und musste aufgeben. Auch das Damendoppel von Anne Braun und Elke Mildberger war lange und hart umkämpft und ging unglücklicherweise mit 19:21 und 19:21 verloren. Im ersten Herreneinzel musste sich Dirk Weinheimer knapp in zwei Sätzen geschlagen geben. Durch die Verletzung von Gerd ging das zweite Herreneinzel kampfflos an die Gegner. Im dritten Herreneinzel von Stefano Lisci musste wieder der 3. Satz die Entscheidung bringen; dieser ging knapp in der Verlängerung mit 20:22 an die Gäste. Das Dameneinzel war eine klare Angelegenheit; Elke Mildberger gewann dieses mühelos in zwei Sätzen. Auch im Mixed, gespielt von Anne Braun und Heiko Zeil, ging es hin und her. Dieses Mal lag das Glück aber auf Seiten des FKM, denn die beiden konnten den dritten Satz in der Verlängerung für sich entscheiden. Alles in allem ist die 2:6-Niederlage zu hoch ausgefallen, da durchaus auch ein Punktgewinn drin gewesen wäre.....

Im letzten Spiel der Saison muss der FKM am Freitag, 25.03.2022 beim SV Fischbach II antreten.

## Förderverein Jugendfußball FC Phönix

### Ergebnisse: Verband-Meisterschaftsspiele der Jugend

F1-Jugend: FC Phönix Bellheim I – FVP Maximiliansau – o.W.

C-Jugend: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – SV Rülzheim – 0:6

Hinweis: Die G / F2 / E / D / B / A – Jugend waren – spielfrei!

### Vorschau: Verband-Meisterschaftsspiele der Jugend

#### Samstag: 26.03.2022

F1-Jugend: 11:00 Uhr, FC Phönix Bellheim I – FC Viktoria Neuputz

F2-Jugend: 11:00 Uhr, FC Phönix Bellheim II – JFV Südwest Löwen III

PS. Die F1 und der F2-Jugend spielt auf dem Stadionrasenplatz!

B-Jugend: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – Billigheim-Ingenheim

PS. Die B-Jugend spielt auf dem Kunstrasenplatz!

E-Jugend: 14:00 Uhr, SV West Landau II – FC Phönix Bellheim

C-Jugend: 14:30 Uhr, SV Viktoria Herxheim – FC Phönix Bellheim

#### Dienstag: 29.03.2022

E-Jugend: 18:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – SV West Landau II

PS. Nachholspiel der E-Jugend!

Hinweis: Die G / D und die A – Jugend sind – spielfrei!

#### F1-Jugend: Endlich wieder auf dem Platz

Die Jungs der F1-Jugend sind endlich wieder auf den Platz zurück gekehrt. Mit den neuen Trikots des Malerteams Cilon haben die Jungs mit viel Energie gegen eine ebenso starke Mannschaft vom FVP Maximiliansau ihr erstes Spiel nach der langen Winterpause ausgetragen. Die Jungs freuen sich auf die weiteren Spiele, die nun bis Ende Mai folgen werden.



Die F1-Jugend mit ihren neuen Trikots vom SC Malerbetrieb – Salvatore Cilon

#### D-Jugend:

Zum wiederholten Male hat die Firma Hoffmann, Schrott & Metallhandel aus Germersheim die Spielerinnen und Spieler unserer D-Jugend mit Trainingsanzügen ausgestattet. Die Mannschaft und das Trainer-team bedanken sich recht herzlich bei der Firma Hoffmann!



Die D-Jugend mit ihren neuen Trainingsanzügen der Firma Hoffmann



## Schützenverein Bellheim

1930 e.V.

### Trainingszeiten

#### Aktuelle Trainingszeiten

##### 10m-Stand (Luftgewehr, Luftpistole):

dienstags und donnerstags 18.00 bis 20.00 Uhr, sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr (in Absprache).

##### 25m-Stand (Klein- u. Großkaliber):

dienstags und donnerstags 18.00 bis 20.00 Uhr, sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr (in Absprache).

##### Field Target:

dienstags und donnerstags 18.00 bis 20.00 Uhr, sonntags 10.00 bis 12.00 Uhr (in Absprache).

##### Bogen:

freitags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Nähere Informationen übermitteln wir Ihnen gerne vor Ort.





## VfL Bellheim e.V.

### Abteilung Tischtennis

#### Verbandsrunde Jugendbezirksliga 2021/2022

VfL Bellheim - SV Landau-West 6:0

Am Samstag, den 19.03.2022, hat unsere Jugendmannschaft gegen den SV Landau-West mit 6:0 gewonnen. Folgende Spieler kamen zum Einsatz: Christoph Wölfel (1:0), Tessa Okeke, (1:0) Fabian Bauer (1:0) und Kilian Willem (1:0). Doppel (Tessa&Kilian (1:0), Christoph&Fabian, (1:0).

Am Samstag, dem 26.03.2022, spielt unsere Jugendmannschaft gegen den Tabellendritten aus Offenbach. Beginn ist um 14:00 Uhr in der Grundschulsporthalle Bellheim.

#### Willst Du Tischtennis mal kennenlernen

Ihr sucht eine Freizeitbeschäftigung, macht gerne Sport? Dann macht mit! Hier beim VfL Bellheim gibt es Tischtennis mit hohem Spaß-Faktor, in einem tollen Tischtennisteam.



Tischtennis spielen kann doch jeder - oder? Klar, die Frage ist nur: Wie gut? Hinter der schnellen Sportart steckt viel mehr, als ein wenig Garten-Ping-Pong. In unserem Schnuppertraining lernt ihr die grundlegenden Schlagarten, Angriffs- und Verteidigungsschläge, Aufschlagstechniken uvm.!

Mitzubringen sind: Sportkleidung, Turnschuhe, TT-Schläger stellt der Verein.

#### Unsere Trainingszeiten

#### Schülerinnen, Schüler & Jugend und Schnuppertraining für Anfänger von 7 - 17 Jahre

Montag: 18:00 bis 19:45 Uhr

Mittwoch: 18:00 bis 19:45 Uhr

Freitag: 18:00 bis 19:45 Uhr

#### Herrentraining Aktive und Hobbyspieler

Montag: 20:00 bis 22:00 Uhr

Freitag: 20:00 bis 22:00 Uhr (keine Hobbyspieler)



## TV Jahn Bellheim e.V.

Hiermit werden alle Mitglieder des TV Jahn Bellheim zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen eingeladen.

Termin: **Freitag, 25.03.2022**

Ort: Festhalle Bellheim

Beginn: 19.30 Uhr

#### Tagesordnung:

- 1) Eröffnung mit Bericht des Vorsitzenden und Totenehrung
- 2) Abhören der Jahresberichte der jeweiligen Abteilungsleiter/innen
- 3) Kassenbericht
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Neuwahlen: Kassenprüfer
- 6) Sonstiges: Wünsche und Anträge

Behandlung von Wünschen und Anträgen (Wünsche und Anträge sind bis spätestens Freitag, 11.03.2022 im Geschäftszimmer, Altes Rathaus, Hauptstr. 125 schriftlich einzureichen).

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona müssen wir auf die Ehrung langjähriger Mitgliedschaft an diesem Abend verzichten. Wir werden es zu gegebener Zeit nachholen.

#### Wichtig:

Um unsere Generalversammlung durchführen zu können, müssen wir uns streng an das Hygienekonzept der Gemeinde halten und den vorgegebenen Richtlinien folgen.

Es gilt die 3 G- Regel.

Bitte kommen Sie mit Mundschutz, den Sie am Platz abnehmen können und halten Sie Abstand.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Yoga

### neuer Kurs startet am 31.03.22

--- Es sind nur noch wenige Plätze frei! ---

Leitung:	Stefanie Bouché, Yogalehrerin und ganzheitliche Yogatherapeutin
Gebühr:	Vereinsmitglieder 30 EUR, Nichtvereinsmitglieder 60 EUR
Dauer:	12 Abende
Kursbeginn:	Donnerstag 31.03.22 um 20 Uhr
Veranstaltungsort:	Realschule Bellheim Mehrzweckraum
Anmeldung:	Direkt bei Stefanie Bouché, Tel.: 07272-908-1349
Mitzubringen:	Rutschfeste Gymnastikmatte, kleines Kissen und Decke



## FC Phönix Bellheim e.V.

### AH-Abteilung

Am 30.03.22 findet um 20:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung in der Waldstube statt. Alle AH-Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

### Abteilung – Aktive

Vorschau: **Verband-Meisterschaftsspiele-Aufstiegsrunde**

**Samstag: 26.03.2022 2. Mschft: 16:00 Uhr**

**FC Phönix Bellheim II – SV Hatzenbühl II**

**Hinweis:** Unsere zweite Aktive Mannschaft würde sich über eine zahlreiche Unterstützung von Seiten der Freunde, Fans und Vereinsmitglieder, zu dem bereits am kommenden Samstag, den 26.03.2022 um 16:00 Uhr stattfindenden Heimspiel in der Aufstiegsrunde der C-Klasse Südpfalz – Staffel Ost im Franz-Hage-Stadion gegen den SV Hatzenbühl II, sehr freuen.

**PS.** Das erste Spiel unserer 1. Mannschaft in der Aufstiegsrunde der A-Klasse Südpfalz bei dem SV Viktoria Herxheim II, das am kommenden So., den 27.03.2022 – 15:00 Uhr hätte stattfinden sollen, wurde auf den **Mittwoch, 13.04.2022 – 19:00 Uhr** – verlegt!

**1. Spieltag**

**Aufstiegsrunde**

**2. Mannschaft**

**C-Klasse Ost**

**Sa. 26.03.2022 - 16:00 Uhr**

**FC Phönix Bellheim II vs SV Hatzenbühl II**

---

**1. Mannschaft**

**A-Klasse Südpfalz**

**So. 27.03.2022**

**SV Viktoria Herxheim II vs FC Phönix Bellheim**

Verschieben!





**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## 2. Mannschaft Aufstiegsrunde C-Klasse Ost



Sa. 26.03.2022 - 16:00 Uhr  
FC Phönix Bellheim II vs SV Hatzenbühl II

So. 03.04.2022 - 12:30 Uhr  
SV Viktoria Herxheim III vs FC Phönix Bellheim II

So. 10.04.2022 - 12:30 Uhr  
FC Phönix Bellheim II vs FC Bavaria Wörth II

So. 24.04.2022 - 12:30 Uhr  
SV Olympia Rheinzabern II vs FC Phönix Bellheim II

So. 01.05.2022 - 12:30 Uhr  
SV Hatzenbühl II vs FC Phönix Bellheim II

So. 08.05.2022 - 12:30 Uhr  
FC Phönix Bellheim II vs SV Viktoria Herxheim III

So. 15.05.2022 - 12:30 Uhr  
FC Bavaria Wörth II vs FC Phönix Bellheim II

So. 22.05.2022 - 12.30 Uhr  
FC Phönix Bellheim II vs SV Olympia Rheinzabern II

## Aufstiegsrunde A-Klasse Südpfalz



So. 03.04.2022 - 15 Uhr  
FC Bavaria Wörth vs FC Phönix Bellheim

So. 10.04.2022 - 15 Uhr  
FC Phönix Bellheim vs FVP Maximiliansau

Mi. 13.04.2022 - 19 Uhr  
SV Viktoria Herxheim II vs FC Phönix Bellheim

So. 24.04.2022 - 15 Uhr  
SV 1965 Erlenbach vs FC Phönix Bellheim

So. 01.05.2022 - 15 Uhr  
FC Phönix Bellheim vs SV Viktoria Herxheim II

FR. 06.05.2022 - 19 Uhr  
FC Phönix Bellheim vs FC Bavaria Wörth

So. 15.05.2022 - 15 Uhr  
FVP Maximiliansau vs FC Phönix Bellheim

So. 22.05.2022 - 15 Uhr  
FC Phönix Bellheim vs SV 1965 Erlenbach



**Hilfe für die Menschen**

**in der Ukraine**

**Es herrscht Krieg mitten in Europa.** Millionen Kinder, Frauen und Männer bangen um ihr Leben und ihre Zukunft. Viele Bündnisorganisationen sind vor Ort, um das Leid der Menschen zu lindern und organisieren Transporte mit Nahrungsmitteln, Trinkwasser, medizinischer Hilfe u.v.m.

Die **LINUS WITTICH Medien KG** unterstützt den Spendenaufruf von „**Bündnis Entwicklung Hilft**“ und „**Aktion Deutschland Hilft**“ und bittet um Ihre Mithilfe, weil **jede Spende zählt!**

**Spendenkonto:**  
**DE53 200 400 600 200 400 600**  
Stichwort: Nothilfe Ukraine  
[www.spenden-nothilfe.de](http://www.spenden-nothilfe.de)

Bündnis  
Entwicklung Hilft



Aktion  
Deutschland Hilft

Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

Helfen Sie mit. **Jede Spende zählt** ♥

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# Ortsgemeinde Knittelsheim

**Ortsbürgermeister Ulrich Christmann**

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251

privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

## Glückwünsche

### Unsere Glückwünsche

25.03. Erika Weiß 85 Jahre  
25.03. Susanne Märdian 70 Jahre

## Aus der Gemeinde



### Gemeindebücherei Knittelsheim

**Der Frühling ist da! Und bis Ostern ist es auch nicht mehr lange**

Deshalb haben wir unseren Bestand um wunderschöne neue Bücher zum Thema Frühling und Ostern erweitert: mit tollen Bilderbüchern, Lesebüchern und Bastelbüchern rund um den Frühling und Ostern. Wir freuen uns auf euren Besuch!

gehören wir nun zu den 8. besten Teams des SWFV und dürfen den Bundesliganachwuchs des FCK empfangen. Die Roten Teufel kommen nach einem 2:2 gegen Bayern München nun zu uns nach Knittelsheim.

Für das leibliche Wohl stehen Steaks, Bratwürste und Pfälzer Burger zur Verfügung. Wir bitten die Anreise per Fahrrad zu leisten, sodass unsere Parkplätze ausreichen werden.

+++ DE FCK KUMMD +++ DE FCK KUMMD +++ DE FCK KUMMD +++

**A-JUGEND VERBANDSPOKAL**  
**Samstag, 26.03.22 | 15:30**

**TuS Knittelsheim** vs. **1.FC Kaiserslautern**

- Pfälzer Burger
- Bratwurst
- Steak

Anschließend Barbetrieb mit DJ Manni & DJ's Helm&Uhrig

+++ Vor Ort gilt die 3-G Regel - Kontrolle am Eingang +++

\*\*\*\*\*Neuigkeiten\*\*\*\*\*

Ab sofort ist die Bücherei  **jeden Dienstag von 16 Uhr bis 18 Uhr**  **SOWIE**  **jeden Donnerstag von 17 Uhr bis 19 Uhr** geöffnet!

**Achtung: Laut der 31. CoBeLVO tritt ab dem 04.03.2022 die 3 G-Regelung für den Büchereibesuch wieder in Kraft! Diese gilt für alle Personen ab 18 Jahren, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre benötigen keinen Nachweis!**

Ludwigstraße 27 (Gemeindehaus, 1. OG)  
Internetseite: [www.bibkat.de/knittelsheim](http://www.bibkat.de/knittelsheim)  
Email: [Gbknittelsheim@gmx.de](mailto:Gbknittelsheim@gmx.de), Tel. 2473920 (M. Faath)

### Aktuelles aus der Jugend

#### D-Jugend Vorbereitung TuS Knittelsheim

Eine lange und intensive Vorbereitung liegt bereits hinter uns und wir befinden uns nun auf der Zielgerade für den Rückrundenstart.

Aber alles der Reihe nach. Bereits im Januar stiegen wir wieder ins Training ein und boten den Jungs und Mädels einmal in der Woche die Möglichkeit in der Halle zu trainieren und einmal auf dem Kunstrasen. Danach folgte zunächst eine kurze Pause von knapp über eine Woche, bevor dann am 07.02 die eigentliche Vorbereitung losging. Nach der ersten Trainingswoche stand unser erstes Testspiel Zuhause gegen den TSV Lingenfeld auf dem Programm. In diesem Spiel merkte man noch, dass die Jungs und Mädels länger kein Spiel mehr zusammengespielt haben. Nach einem 2:1 Halbzeitstand für unsere Farben konnte Felix in der zweiten Hälfte durch einen Doppelpack das Spiel endgültig für uns entscheiden. Das Endergebnis von 6:2 ging dann letztendlich auch in der Höhe so in Ordnung.

Unser nächstes Spiel in Jockgrim war etwas vom Wind geprägt, aber wir wussten ganz gut damit umzugehen. Langsam war wieder unser Fußball, den wir aktuell versuchen in die Köpfe zu bekommen, sichtbar und wir konnten das Spiel, verdient mit 2:0 für uns entscheiden.

Im nächsten Spiel wartete erneut Jockgrim/Rheinzabern auf uns, dieses mal jedoch mit ihrer ersten Kapelle, und gleichzeitig war es für uns, der erste richtige Gradmesser.

Nach einem sowohl kämpferisch als auch spielerisch starken Spiel konnten wir einen etwas überraschenden 5:0 Sieg einfahren. In der Saison mussten wir uns noch deutlich geschlagen geben, aber hier war bereits erkennbar, welchen Weg wir weiter gehen wollen. Die Jungs und Mädels haben das umgesetzt, was wir ihnen täglich mit auf den Weg geben, und sich endlich mal dafür belohnt. Sehr erfreulich an dem Tag war auch das umjubelte Tor von unserer Abwehrchefin Lina. Bei einer so langen Vorbereitung ist es nur menschlich, dass man auch mal in ein kleines Loch fällt, wie es nach dem Jockgrim Spiel, dann auch passiert ist.

Das nächste Spiel auf schwerem Geläuf war von technischen Unsauferkeiten geprägt, wodurch auch kein richtiger Spielfluss zu Stande kam. Am Ende stand ein leistungsgerechtes 1:1 Zuhause gegen Mörlheim/Dammheim auf dem Papier. Im nächsten Spiel wartete die

## Sportvereine



### TuS Knittelsheim

#### Aktuelles

#### A-Jugend empfängt den 1. FC Kaiserslautern!

Es ist bereits das dritte Mal, dass ein Bundesligist mit seiner U19 bei uns in Knittelsheim antreten darf. 2017 war der FCK vor über 1000 Zuschauern im Achtelfinale des Verbandspokal zu Gast. Damals verloren unsere Jungs 1:7, unser aktueller Torjäger der ersten Herrenmannschaft, Florian Richter, erzielte das Tor des Tages für den TuS. 3 Jahre später gastierte dann vor über 600 Zuschauern die A-Jugend vom FSV Mainz 05. Bei diesem Spiel brachte Fabian Vorweg, mittlerweile auch Bestandteil der Ersten Herrenschaft, den TuS mit 1:0 in Front (Endstand 1:6). Nun ist es wieder soweit, doch diesmal sogar nochmal eine Runde weiter: Viertelfinale! In unserem Verbandsgebiet gibt es knapp 1000 Fußballvereine. Von diesen 1000 Vereinen gehört der TuS bereits zur Minderheit und kann mit großem Stolz eine eigene A-Jugend ins Rennen schicken. Von den gemeldeten A-Jugend Mannschaften (ca. 300)



Spielgemeinschaft TSV Venningen/JSG Haardtblick auf uns. Es war ein Spiel auf Augenhöhe, welches am Ende verdient mit 2:3 an die Gäste ging. Im letzten Spiel stand uns erneut die Mannschaft aus Mörlheim/Dammheim gegenüber. Wir machten auch hier über weite Strecken ein gutes Spiel, waren nur vor dem Tor etwas unglücklich. Auf der anderen Seite machten wir vorallem in der zweiten Halbzeit zu viele individuelle Fehler, was dazu führte, dass es Ende mit 2:9 (Halbzeitstand 1:3) deutlich zu hoch für den Gegner ausging. Leider mussten wir in diesem Spiel etwas Leergeld bezahlen. Wir lassen uns trotz der Niederlage von unserem gemeinsamen Weg nicht abbringen, denn die meisten Spiele und Trainings haben gezeigt, dass sich die Jungs und Mädels bereits jetzt enorm weiterentwickeln haben, und dies auch weiter werden, wenn sie mit so viel Engagement bei der Sache bleiben.

Am Samstag, den 19.02, stand zum Abschluss noch unser gemeinsamer Trainingstag auf dem Programm. Start war um 11 Uhr zur ersten Trainingseinheit, gefolgt von einem leckeren selbstgemachten Mittagessen, und zum Abschluss stand Mittags noch Fußballgolf auf dem Plan. Die Jungs und Mädels hatten enorm viel Spaß, was bei uns auch nie zu kurz kommen wird. Der Spaß steht immer im Vordergrund.

Falls du Lust hast in einer tollen Mannschaft mit engagierten Trainern zu spielen, melde dich doch einfach bei uns!

Nathalie Zedler 0177/ 7197722 oder Florian Richter 0171/ 2176429

### Aktive Herren

Eine gelungene Generalprobe feierte unsere 1. Mannschaft heute im letzten Testspiel vor dem Auftakt in die Aufstiegsrunde am kommenden Sonntag gegen den FV Freinsheim.

Bei früh sommerlichen Temperaturen schlug die Mannschaft von Simon Hartenstein & Ralf Schmidt den Verbandsligisten DJK SV Phoenix Schifferstadt mit 3:0.

Die Treffer vor einer ordentlichen Testspielkulisse von 80 Zuschauern, erzielten Tim Heene (2) und Yannick Job.

### Spieltagsvorschau

- Fr. 25.03. 18 Uhr Germersheim – CJugend
- Sa. 26.03. 10:30 Uhr Rohrbach – FJugend
- Sa. 26.03. 11 Uhr EJugend – Offenbach
- Sa. 26.03. 15:30 Uhr AJugend – 1. FC Kaiserslautern
- So. 27.03. 11 Uhr DJugend – Sondernheim
- So. 27.03. 12:30 Uhr Herren II – Queichheim
- So. 27.03. 15 Uhr Herren – Freinsheim (Auftakt Aufstiegsrunde!)
- So. 27.03. 15 Uhr Ramberg – Herren III
- So. 27.03. 18 Uhr Frauen – Freinsheim
- Mi. 30.03. 19:30 Uhr Dammheim – Frauen

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
 Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
 → [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Bellheim“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Bellheim“ unter <http://epaper.wittich.de/104>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 17.00 Uhr VG  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
 → [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr  
 bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Norbert Ullmer**  
 Gebietsverkaufsleiter  
 Tel.: 06347 97208-0  
[info@u-b-werbung.de](mailto:info@u-b-werbung.de)



**Alexander Brüggemann**  
 Gebietsverkaufsleiter  
 Mobil: 0170 1862290  
[info@u-b-werbung.de](mailto:info@u-b-werbung.de)

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



Allgäu

# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



[AllgäuerSeenland.de](http://AllgäuerSeenland.de)



Rathausplatz 4  
 87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119  
 Mail [info@allgaeuerseenland.de](mailto:info@allgaeuerseenland.de)





# Ortsgemeinde Ottersheim

**Ortsbürgermeister Gerald Job**

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Privat Tel. 06348 4103

**Seniorenbeauftragte Esther Stadel**

Tel. 06348-919 486

## Glückwünsche

### Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 25. bis 31. März 2022 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Ottersheim.

## Aus der Gemeinde

### Digitale Sprechstunde von Ortsbürgermeister Gerald Job



Bald sind zwei Jahre seit dem Corona-Ausbruch in Deutschland vergangen. Nach wie vor ist noch nicht absehbar, wann eine Rückkehr in den Alltag möglich ist. Deshalb bietet Ortsbürgermeister Gerald Job neben der telefonischen Sprechstunde unter 06348-4103 weiterhin eine digitale Sprechstunde per Videokonferenz an.

Bitte eine Email an [gemeinde@ottersheim-pfalz.de](mailto:gemeinde@ottersheim-pfalz.de) mit zwei Terminvorschlägen und dem Betreff „digitale Sprechstunde“ schicken. Die Zugangsdaten ins virtuelle Rathaus werden per Mail zugesendet.

### Interessengemeinschaft Queichwiesen

#### Fahrt in die fränkische Schweiz

Am vergangenen Samstag reiste eine Delegation der IG Queichwiesen um Pirmin Hilsendegen in die fränkische Schweiz - der Landrat Dr. Ulm hat zu einer Auftaktveranstaltung anlässlich der Einreichung des Antrags der Wiesenbewässerung zur Aufnahme in die „Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity“ eingeladen. 7 Länder: Belgien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz und Deutschland arbeiten dabei zusammen um die Traditionelle Wiesenbewässerung in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufnehmen zu lassen. Die Kommission der UNESCO wird sich in den nächsten Jahren intensiv damit beschäftigen und es besteht große Hoffnung, dass bis Ende 2024 eine positive Entscheidung folgt.

Bei einer Exkursion in verschiedene Bereiche der fränkischen Wässerwiesen konnten die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der südpfälzischen und der oberfränkischen Bewässerungspraxis festgestellt werden. Besonders beeindruckend sind die Wasserschöpfräder bei Möhrendorf, die als die einzigen Norias nördlich der Alpen bis heute unterhalten werden. Bei den Schaubewässerungen wurde deutlich, dass man viel voneinander lernen kann.



Beginn der Exkursion in Schwabach



Schaubewässerung



Schoepfradmodell



Nadelwehr

Die Bedeutung der Wiesenbewässerung wurde durch Anwesenheit zahlreicher bayerischer politischer Prominenz unterstrichen. Die Staatsministerin für Europaangelegenheiten Frau Dr. Huml, in Stellvertretung des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder hob die Gemeinschaftsaktion auf nationaler und internationaler Ebene hervor. Gerald Job bot als Vertreter der IG Queichwiesen eine Vertiefung der Partnerschaft an. Durch einen Austausch könnten alle Beteiligten gegenseitig voneinander lernen um die unterschiedlichen Wiesenbewässerungssysteme zu optimieren und für die Nachwelt zu erhalten. Gelegenheit zum nächsten Treffen besteht beim 250 jährigen Jubiläum des Ottersheimer Teilungswehrs am 30. April.



„Dorfblick durch Mohnblumen“ - Fotograf: Corina Süptitz

### 3. Platz Fotowettbewerb Naturschätze in Ottersheim Frühling - Sommer

Mit dem Bild „Dorfblick durch Mohnblumen“ hat Corina Süptitz beim Fotowettbewerb einen hervorragenden 3. Platz belegt.

Sie ist damit auch gleichzeitig die Gewinnerin eines Gutscheins im Wert von 30,00 € der Eisoase in Ottersheim.

Herzlichen Glückwunsch und einen guten Appetit.

### Aktion „Saubere Landschaft“



Archivfoto

Am **Samstag, dem 26.03.2022**, findet die diesjährige Aktion „Saubere Landschaft“ statt. Bei dieser gemeinsamen Sammelaktion wollen wir wieder die Landschaft von Unrat und weggeworfenen Abfällen säubern, die gedanken- und rücksichtslose Zeitgenossen trotz aller Appelle immer wieder hinterlassen.

Mit dem „Umwelttag“ setzen wir dagegen ein Zeichen.

Auch aus der Bevölkerung, den Vereinen und sonstigen Organisationen sind Helfer sehr willkommen. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Süwega-Linde. Für Essen und Trinken ist wie immer in der Brauerei Bärenbräu bestens gesorgt.

Gerald Job  
Ortsbürgermeister

Kreiner Peter  
1. Beigeordneter

Helmut Steiner  
Beigeordneter

### Bücherei Ottersheim



#### Entdecke die Welten!!!

Wir haben für Dich jede Menge Bücher und viele andere Medien wie zum Beispiel CD's und Spiele. Bei uns kannst du viele Freunde treffen:

**Pippi Langstrumpf und Harry Potter, Petterson und Findus, den kleinen Vampir, Pünktchen und Anton, die drei???, Peter Lustig und die Maus...**

Lass dich von uns entführen in die Zukunft und in die Vergangenheit, in die Welt der Technik und in das Land der Phantasie, in ferne Länder und in die nächste Nachbarschaft! Wenn du etwas für die Schule wissen möchtest oder wenn dir langweilig ist, schau bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf Deinen Besuch.

#### Öffnungszeiten

Sonntag 09.30 Uhr - 11.30 Uhr  
Dienstag 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

### Vereine und Gruppen



#### Oldtimerfreunde Ottersheim

#### Einladung zur Mitgliederversammlung der Oldtimerfreunde Ottersheim e.V.

Nach § 9 unserer Satzung ist eine ordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein. Die Versammlung findet am **23.04.2022**, 19:30 Uhr statt in der Oldtimerscheune in Ottersheim statt.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmliste
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen: Vorstand A und C, Kassierer, Beisitzer A
7. Anträge



8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Die Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei einem der Vorstände gestellt werden. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.



**Förderverein der Oldtimerfreunde  
Einladung zur Mitgliederversammlung  
des Fördervereins der Oldtimerfreunde  
Ottersheim e.V.**

Nach § 9 unserer Satzung ist eine ordentliche Mitgliederversammlung durchzuführen. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlichst ein. Die Versammlung findet am **23.04.2022**, 19:00 Uhr statt in der Oldtimerscheune in Ottersheim statt.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmliste
2. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr 2021
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen: Vorstand B, Kassierer, Beisitzer A und Beisitzer B
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können von jedem Vereinsmitglied gestellt werden. Die Anträge müssen mindestens 8 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei einem der Vorstände gestellt werden. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen.

**Sportvereine**



**Tennisclub '86 e.V.  
Generalversammlung 2022**

Am Samstag den 12.03.2022 fand die diesjährige Generalversammlung des TC '86 Ottersheim e.V. statt. Nachdem man ein Jahr auf Grund der Corona Pandemie pausieren musste, konnte hierzu der 1. Vorstand Alexander Falter 19 Mitglieder im vereinseigenen Clubhaus „Zum Bäreneck“ begrüßen und die Versammlung um 20.00 Uhr eröffnen.

In seinem Bericht ließ der 1. Vorstand einmal die zwei vergangenen Jahre im Detail Revue passieren und brachte die Versammlung auf den aktuellen Mitgliederstand des Vereins. Hier konnte man einen starken Anstieg verzeichnen, da Tennis teilweise eine der wenigen Sportarten waren, die in der Corona Zeit ausgeübt werden konnten.

Auch bedankte er sich nochmal bei der Praxis am Eck, Physiotherapie Tristian Benz und der LVM Versicherung Marco Gutting für die großzügigen Spenden und allen Helfern die bei unseren Events, die den Verein in der schwierigen Zeit der Corona Krise unterstützt haben. Im Anschluss beleuchtete Alexander Falter in Vertretung der Sportwart Johannes Müller die sportliche Seite des Vereins in seinem Bericht. In 2020 konnte man an der Medienrunde in einer Spielgemeinschaft mit Bellheim in der Herren B-Klasse und Herren 40 teilnehmen. Ebenso konnte man im Sommer ein Schleifchenturnier sowie zwei LK-Turniere durchführen. Im Jahre 2021 war es dann wieder möglich die Vereinsmeisterschaften der Herren auf der Tennisanlage auszutragen, und an der Medienrunde nahmen 3 Herrenmannschaften teil. Desweiteren fand ein Flutlichtturnier und ein LK Turnier auf den Plätzen des TC '86 statt. Dieses Jahr sind nun 2 Herrenmannschaften und wieder eine Damenmannschaft zur Medienrunde gemeldet, sowie zwei LK Turniere in Planung. Als 3. Tagungspunkt stand der Bericht des Kassenwarts auf dem Plan. Hier setzte Daniel Kaiser die Versammlung im Detail über die finanzielle Situation des Vereins in Kenntnis. Eine korrekte und einwandfreie Buchführung bestätigten die Kassenprüfer Timo Kreiner und Udo Dausch den versammelten Mitgliedern und beantragten die Entlastung der Vorstandschaft, die einstimmig angenommen wurde. Beim Punkt Neuwahlen übernahm Fabio Blattmann die Funktion des Wahlleiters. Hier konnten folgende Ämter wie folgt besetzt werden.

1. Vorsitzender Alexander Falter
  2. Vorsitzender Johannes Müller
  - Schriftführer Tobias Gutting
  - Kassenwart Simon Damm
  - Sportwart Christoph Mais
  - Jugendwart: Jonas Damm
  - Beisitzer: Julia Falter
  - Beisitzer: Marco Gutting
  - Beisitzer: Daniel Kaiser
- Als Kassenprüfer wurden Yanick Job und Laura Kaiser von der Versammlung bestellt.

Nachdem der Punkt Anträge Verschiedenes und der Ausblick 2020 abgehandelt war, konnte der 1. Vorsitzende Alexander Falter um 21.20 Uhr die diesjährige Generalversammlung beenden.



**TVO (Turnverein Ottersheim)**  
www.tv-ottersheim.de

**Arbeitseinsatz**

Am **Samstag, 02. April 2022**, findet ab 9 Uhr ein Arbeitseinsatz rund ums Sportheim statt. Über tatkräftige Unterstützung durch unsere Mitglieder würden wir uns sehr freuen. Bitte wenn möglich Arbeitsgeräte mitbringen.





# Ortsgemeinde Zeiskam

## Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus (aktuell nur nach tel. Vereinbarung)  
immer mittwochs von 16.45-18 Uhr  
Tel. Rathaus: 06347-8171, Tel. privat 06347-918375

## Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

## Glückwünsche

### Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 25. bis 31. März 2022 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

## Aus der Gemeinde

### Aktion Saubere Landschaft in Zeiskam



Archivfoto

Die Gemeinde beteiligt sich an der kreisweiten Aktion „Saubere Landschaft“. Schon seit vielen Jahren engagieren sich zahlreiche Helferinnen und Helfer jedes Jahr für die Umweltsammlung bei uns im Ort. Auch wenn es coronabedingt zweimal ausfallen musste, haben sich Einzelne und kleine Gruppen zusammengefunden und Müll in und um Zeiskam gesammelt. Das war vorbildlich! Dieses Jahr können wir endlich wieder zusammen aktiv werden:

Wir starten am **Samstag, den 26.3. um 9 Uhr an der Feuerwehr** und freuen uns über jeden, der mitkommt! Im Anschluss bietet die Gemeinde als kleines Dankeschön für das Engagement einen kleinen Imbiss an. Sei auch du dabei!

### Strickschlotte



**Unter dem Motto: Ob Jung, Ob Alt, Gemeinsam macht es mehr Spaß!**

laden die Strickschlotten von Zeiskam ein.  
**Jeden Mittwoch, im Rathaus, von 15.00 - 17.00 Uhr,**

zum Stricken; Häkeln; Sticken und Unterhaltung. Jeder ist Herzlich

Willkommen ohne Anmeldung und Verpflichtung.

Wer Lust und Freude an Handarbeiten hat, macht sich auf den Weg. Wir freuen uns auf jeden.

Ulrike und Silvia

## Wasser- und Bodenverband Zeiskam

### Fälligkeit der Verbandsbeiträge zum 01.04.2022

Der Wasser- und Bodenverband Zeiskam weist darauf hin, dass am **01.04.2022** die Verbandsbeiträge für das Jahr 2022 fällig werden.

Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten sind die Verbandsbeiträge bis zum **vorgenannten Termin** an den Wasser- und Bodenverband Zeiskam, auf eines der unten angegebenen Konten, zu überweisen.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Südpfalz

IBAN: DE37 5485 0010 0025 0007 61

BIC: SOLADES1SUW

VR-Bank Südpfalz eG. Landau

IBAN: DE31 5486 2500 0000 6230 83

BIC: GENODE61SUW

**Wir bitten zu beachten, dass nach Ablauf dieser Frist die Beiträge kostenpflichtig angemahnt werden.**

#### Weiterhin bitten wir bei Eigentumswechsel zu beachten:

Flächen- Zu- und Abgänge im Berechnungsgebiet, infolge Kauf, Verkauf oder Erbaueinsetzungen, sind bei der Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes Zeiskam schriftlich oder bei Herrn Manfred Weck, Elsässer Str. 8, 76877 Offenbach (Tel. 06348/919099), unter Vorlage der entsprechenden Notariatsurkunde, zur Umschreibung vorzulegen.

## Vereine und Gruppen



### Partnerschaftsverein Zeiskam e.V.

#### Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Partnerschaftsvereins Zeiskam zur Mitgliederversammlung 2022 ein und freuen uns auf rege Teilnahme.

**Wann: Freitag, den 8. April um 19:30 Uhr**

Wo: „Restaurant „zur Zwewwel““

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Bericht des Kassenwarts
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlvorstandes
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Wünsche und Anträge

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.

Die Versammlung findet unter den dann geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme.



### Der Gesangverein Frohsinn gedenkt seiner verstorbenen Mitglieder

Der Gesangverein Frohsinn wird seiner während der Corona-Pandemie verstorbenen Mitglieder gedenken, da es in dieser Zeit den Sängern und Sängern nicht möglich war, durch Liedvorträge beim Begräbnis den Verstorbenen in traditioneller Weise die letzte Ehre zu erweisen.

Deshalb werden die Frohsinn-Chöre am **kommenden Sonntag, den 27. März**, den Gottesdienst in der evangelischen Kirche musikalisch umrahmen. Zum Gedenken an die während der Pandemie verstorbenen Mitglieder werden deren Namen während des Gottesdienstes verlesen. Hierzu sind alle Angehörigen der Verstorbenen und alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Der Gottesdienst beginnt um 10:15 Uhr. Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Schutzregeln (z.Zt. Maskenpflicht ohne Abstandsregeln).

## Sportvereine



### TC '86 Zeiskam e.V.

Nachdem die Neuauflage unseres „Tenniscamps“ im letzten Jahr so gut angekommen ist, freuen wir uns in diesem Jahr die Tennis und Sportwoche in der 2. Auflage vom **25. bis zum 29.07.2022 (1. Ferienwoche)** anbieten zu können. Teilnehmen können Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahren. Tennis, Spiel, Spaß und Bewegung mit vielen Aktivitäten bietet das Team des TC Zeiskam unter der bewährten Leitung unseres Trainers Philipp Zaucker an.

Täglich von 8.30 - 16.30 Uhr werden die Kinder auf unserer weitläufigen Anlage betreut. Das abwechslungsreiche Programm wird durch Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack ergänzt.

Hier kommen Tennisfortgeschrittene und -anfänger voll auf ihre Kosten.

**TENNIS UND SPORTWOCHE**  
beim TC Zeiskam 25.07.2022 – 29.07.2022  
8:30 Uhr – 16:30 Uhr

Lust auf

Tennis?

Tägliches Tennis, sowie Sport- und Rahmenprogramm,  
Für Alle von 6-14 Jahren

Pauschal **100 €** für die gesamte Woche, inkl. Verpflegung + Getränke

Fachkundiges Training unter Leitung der **Tennisfamilie Zaucker**

Wenn euch die Tennis- und Sportwoche gefallen hat könnt ihr in unserem Jugendtraining das Tennisspielen weiter erlernen und ausbauen.

Fragen und Anmeldung:  
info@tennisclub-zeiskam.de  
Anmeldeschluss: 15.07.2022



## Reit- und Fahrverein Zeiskam

### Turnierstart 2022 in Zeiskam

Nach 2019 startet die Turniersaison 2022 für den Reit- und Fahrverein endlich wieder, traditionell mit dem Hallenturnier.

Ausgeschrieben sind für den 26. und 27. März insgesamt fünfzehn Prüfungen. Vom Springreiter WB bis zur Springprüfung der Kl. M\* mit Stechen kann gemeldet werden. Einsteiger des Reitsports können am Sonntag bei einem Reiter-WB ihre ersten Erfolge im Schritt, Trab und Galopp zeigen. Auch einige Dressurprüfungen finden am Sonntag im Einsteigerbereich statt.

Da in den letzten zwei Jahren nur eingeschränkt Turniere stattfinden konnten, dementsprechend das Interesse der Reiterinnen und Reiter hoch ist, musste die Anzahl der Nennungsplätze begrenzt werden, um einen reibungslosen Ablauf für die zwei Turniertage zu sichern.

Bei gutem Wetter wird die Veranstaltung auch auf den Außenplätzen ausgetragen.

Insgesamt sind 519 Nennungen eingegangen.

Die Veranstaltung wird unter der Corona-Regelung 3G durchgeführt. Prüfungsbeginn ist am Samstag um 8.00 Uhr, am Sonntag um 9.30 Uhr.

Der Verein wünscht den Reitern und Zuschauern einen angenehmen Aufenthalt. Hält Speisen und Getränke bereit.



M.Roth mit Rambo im März 2019



### LSG Zeiskam

#### Vorankündigung zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 25.03.2022** findet um 19:30 Uhr die Mitgliederversammlung der LSG Zeiskam im Fuchsbachsaal in Zeiskam statt. Dabei werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen berücksichtigt.

#### Die Tagesordnungspunkte:

- Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- Feststellen des Stimmrechts
- Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht des 1. Vorsitzenden mit Jahresrückblick
- Bericht des Kassenführers
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Aussprache über die Ausrichtung des Vereins in der Zukunft
- Wahl eines Wahlausschusses
- Neuwahlen
- Abstimmung über die Auflösung des Vereins
- Aktivitäten im Jahr 2022

Anträge können bis zum 11.03.2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Andreas Flörchinger oder beim 2. Vorsitzenden Marcel Emnet abgegeben werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Informationen** über die LSG Zeiskam und deren Aktivitäten erteilt Andreas Flörchinger (Tel.: 0151-28058198; Mail: a.florchinger@lsg-zeiskam.de). Homepage: www.lsg-zeiskam.de





## 1. Budo-Club 1978 Zeiskam e.V. Sportabzeichenverleihung und Start der Sportabzeichensaison 2022

Dieses Jahr konnte der 1. Vorsitzende des 1. Budo-club Zeiskam wieder zahlreiche Sportabzeichenabsolventen am vergangenen Sonntag zur Übergabe der Urkunden aus 2021 in der Knittelsheimer Mühle begrüßen. Dies freute ihn umso mehr, nachdem im letzten Jahr wegen der Coronapandemie die Verleihung der Sportabzeichen nicht stattfand. Aufgrund der neuesten Coronabestimmung wurde relativ kurzfristig ein Termin zur Verleihung gefunden. Allerdings konnten nicht alle Teilnehmer diesen Termin wahrnehmen. Nach einem ausgedehnten Frühstück fand die Übergabe statt. Überreicht wurde nach einer kurzen Begrüßung, als erstes dem jüngsten Teilnehmer Jakob Schliehe und der jüngsten Teilnehmerin Sara Rübner, unter großem Applaus die Urkunde und ein kleines Präsent. Den ältesten Teilnehmer Klaus Sinn (37 Teilnahmen) und die älteste Teilnehmerin Rosemarie Schneider (42 Teilnahmen/aus Wörth) konnte der Vorsitzende, wegen Terminüberschneidung, nicht ehren. Deshalb auf diesem Wege die Gratulation. Im Anschluss an die Übergabe der einzelnen Urkunden und Abzeichen wurden Nicole Gödelmann mit ihren beiden Jungs Bennet und Lias mit der Urkunde für das Familiensportabzeichen geehrt. Bei der Verabschiedung machte der 1. Vorsitzende auf die neuen Sportabzeichentermine, auch für die Anwesenden, die noch nicht den Weg zum Sportabzeichentreff gefunden haben, aufmerksam. Ab 3. Mai findet der Sportabzeichentreff nach telefonischer Rücksprache immer dienstags ab 18 Uhr und sonntags ab 10:30 Uhr im Stadion in Bellheim statt. Der Verein möchte sich auf diesem Wege bei der Knittelsheimer Mühle recht herzlich bedanken, die es sehr kurzfristig ermöglicht hat, diese Veranstaltung durchzuführen.



Die anwesenden Sportabzeichenteilnehmer nach der Verleihung. Die erfolgreichen Sportabzeichenteilnehmer 2021 im Einzelnen: Die Leistungen für Bronze erreichten 8 Teilnehmer (in Klammer die Anzahl der erfolgreichen Abnahmen):

- Julian Ertel (1)
- Alexander Gregor (4)
- Noah Baumgärtner (3)
- Lias Gödelmann (5)
- David Köhler (5)
- Jakob Leiser (1)
- Melanie Gumbrecht (1)
- Bettina Spingler (3)
- Die Leistungen für Silber erreichten 11 Teilnehmer/innen (in Klammer die Anzahl der Abnahmen):
- Jakob Schliehe (3)
- Bennet Gödelmann (3)
- Nico Klettner (2)
- Nico Schliehe (5)
- Leonard Gregor (6)
- Paul Spingler (3)
- Klaus Sinn (37)
- Katharina Becker (4)
- Lea-Sophie (6)
- Nicole Gödelmann (2)
- Melanie Bohlander (3)
- Die Leistungen für Gold erreichten 12 (Teilnehmer/innen) (in Klammer die Anzahl der Abnahmen):
- Sara Rübner (4)
- Manuela Becker (3)
- Christine Doll (18)
- Martina Runck (24)
- Rosemarie Schneider (42)
- Julian Rübner (5)
- Henrik Köhler (3)
- Julien Frey (13)
- Bernd Doll (6)
- Gerhard Frey (22)
- Karl-Heinz Runck (22)
- Dieter Schneider (18)

## Osterbasteln für Budkids

Der 1. Budoclub Zeiskam möchte seine Budokids mit Freunden zum Osterbastelnachmittag am Samstag, den 02.04.2022 in das Rathaus in Zeiskam von 14:00 bis 16:00 Uhr einladen. Ein Team von Müttern unserer Budokids wird den Kindern die Gelegenheit geben, eine Osterüberraschung für ihre Eltern zu basteln. Bei Interesse bitte im Training an der Pinnwand eintragen. Vielen Dank allen, die diese Aktion unterstützen. Es gelten die aktuellen Coronaregeln an diesem Termin.

## Training beim Budoclub

Die Judoka trainieren zu den gewohnten Zeiten mit Voranmeldung, nach den aktuellen Coronaregeln. Zusätzlich ist ein Schnelltest zur Trainingsteilnahme erforderlich. Das Anfängertraining in der Fuchsbachhalle für die Judokids ab 6 Jahren findet immer mittwochs ab 18:00 Uhr statt. Erwachsene Anfänger und Wiedereinsteiger mittwochs ab 19:30 Uhr. Wir bitten alle Interessenten sich auf Grund der Coronaproblematik, bis spätestens dienstags anzumelden. Begleitpersonen dürfen das Dojo sowie die Fuchsbachhalle entsprechend der aktuellen Coronaverordnung mit zusätzlichem aktuellem Schnelltest betreten. Wer noch nicht den Weg zu unserem Sport gefunden hat, der sollte jetzt einsteigen. Kommt doch einfach zum kostenlosen Schnuppertraining vorbei. Weitere Infos auf unserer Homepage [www.1-budo-club-zeiskam.de](http://www.1-budo-club-zeiskam.de).



## TC '86 Zeiskam e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

**Liebe Vereinsmitglieder,** zur Mitgliederversammlung des TC '86 Zeiskam e.V. laden wir Euch herzlich ein. **Freitag den 25. März 2022, 19:00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Zwewwl“.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Bericht des 1. Vorsitzenden
  3. Bericht des Sportwartes und der Jugendwartin
  4. Bericht der Kassenwartin
  5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
  6. Mitgliedbeitragsenerhöhung (Jugend)
  7. Clubhausdienst wochenweise in Verantwortung der Mannschaften
  8. Neuwahl der Vorstandschaft
  9. Verschiedenes, Wünsche, weitere Anträge, Diskussion
- Wir bitten Wünsche und Anträge bis spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen (bis 18.03.2022!). Die Vorstandschaft würde sich über rege Teilnahme freuen. Vielen Dank.

## Mitgliederversammlung - Covid Regeln

Achtung: Für die Mitgliederversammlung gilt 3 G - Geimpft - Genesen - Getestet (Ein Corona-Testcenter befindet sich direkt auf dem Parkplatz)



## TB Jahn Zeiskam e.V.

### Fußball Aktive Mannschaften

Die Verbandsligamannschaft des TB Jahn hat ungeschlagen die Aufstiegsrunde erreicht. Mit 12 Punkten aus den Begegnungen gegen die ebenfalls in die Aufstiegsrunde gerückten TuS Marienborn, Basara Mainz und TuS Rüßingen startet man gegen den SV Morlautern, der 18 Punkte mit in die Aufstiegsrunde nimmt, den VfR Baumholder, SC Idar-Oberstein und den FK Pirmasens II in die restliche Saison. Der TB Jahn hat eine sehr gute Ausgangsposition im Kampf um die ersten beiden Plätze. Der Sieger dieser Aufstiegsrunde wird direkt in die Oberliga aufsteigen. Der Zweitplatzierte, spielt wie üblich, in einer Relegationsrunde gegen die Zweitplatzierten der Saarlandliga und der Rheinlandliga den vierten Aufstiegsplatz aus. Die Aufstiegsrunde beginnt **am 3.4.2022**. Die vier Auswärtsspiele finden zu den folgenden Terminen statt:

- 3.4.2022, 15.00 Uhr VfR Baumholder – TB Jahn
- 24.4.2022, 15.00 Uhr SC Idar Oberstein – TB Jahn
- 15.5.2022, 15.00 Uhr FK Pirmasens II – TB Jahn
- 29. Mai. 15.00 SV Morlautern – TB Jahn

Der TB Jahn setzt zu diesen Spielen jeweils einen Reisebus für Freunde und Anhänger des Vereins ein. Die Abfahrtszeiten werden zwischen 11.30 Uhr und 12.00 Uhr liegen. Abfahrt ist vor dem Clubhaus. Zur Planung dieser Fahrten ist eine rechtzeitige Voranmeldung nötig. Diese Anmeldungen werden als whatsApp-Nachricht unter 0157 316 554 45 angenommen. Anrufe sind unter der Nummer 0176 99 99 24 90 möglich.

#### Der komplette Spielplan:

1. Spieltag, Sonntag, 3.4.2022, 15.00 Uhr VfR Baumholder – TB Jahn
2. Spieltag, Sonntag, 10.4.2022, 15.00 Uhr TB Jahn – FK Pirmasens II
3. Spieltag, Sonntag, 24.4.2022, 15.00 Uhr SC 07 Idar-Oberstein – TB Jahn
4. Spieltag, Sonntag, 1.5.2022, 15.00 Uhr TBJ – SV Morlautern
5. Spieltag, Sonntag, 8.5.2022, 15.00 Uhr TBJ – VfR Baumholder
6. Spieltag, Sonntag, 15.5.2022, 15.00 Uhr FK Pirmasens II – TBJ
7. Spieltag, Sonntag, 22.5.2022, 15.00 Uhr SC 07 Idar-Oberstein
8. Spieltag, Sonntag, 29.5.2022, 15.00 Uhr SV Morlautern – TBJ



# Ostereiersuche

über Google Maps  
ab 15.04.2022-19.04.2022

Liebe Kinder Ihr könnt die Ostereier mit einer Karte oder über Koordinaten finden. Es sind 120 versteckte, über den Link kommt Ihr auf unsere Google Maps Ostereier verstecke mit Koordinaten oder ihr sucht mit der Google Karte. Überall wo eine Markierung ist, hängt ein kleines Ei oder ein großes Ei in dem was versteckt ist.

Die Eier bitte hängen lassen,  
aus dem Versteck könnt ihr euch 1 Teil rausnehmen.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Suchen. Euer Turn-Team

Link Koordinaten:  
<https://maps.app.goo.gl/AbQduYhxAYKqBE4p8>




## REIN IN DIE AUFSTIEGSRUNDE

**Fanbus**  
TB Jahn Zeiskam

Anmeldungen telefonisch:  
0176/99927498  
WhatsApp:  
0152731655445

**Fahrt mit - unterstützt unseren TB Jahn!**

Unterstützt unsere Mannschaft bei unseren Auswärtsspielen in der Verbandsliga Südwest mit unserem Fanbus Wann?

So, 03.04.22 15:00 VfR Baumholder - TB Jahn Zeiskam
So, 24.04.22 15:00 SC 07 Idar-Oberstein - TB Jahn Zeiskam
So, 15.05.22 15:00 FK Pirmasens II - TB Jahn Zeiskam
So, 29.05.22 15:00 SV Morlautern - TB Jahn Zeiskam

Pro Spiel: 25 Plätze verfügbar      Fahrtkosten: 10€ pro Teilnehmer

## Mitteilungen anderer Behörden

### Kreisverwaltung Gernersheim informiert

#### Hilfsangebote für geflüchtete Frauen und Kinder aus der Ukraine bei (sexueller) Gewalt

Vor allem Frauen und Kinder leiden unter Kriegen und Konflikten. Sie sind am stärksten durch geschlechtsspezifische Gewalt bedroht. So auch im Krieg in der Ukraine.

Sie werden oft Opfer sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, nicht nur in der Ukraine, sondern auch auf dem Fluchtweg, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Gernersheim, Lisa-Marie Trog.

Vorfälle dieser Art gibt es bereits auch in Deutschland, an Bahnhöfen oder in den sozialen Medien. Deshalb ist es enorm wichtig auf diese Problematik aufmerksam zu machen und die Hilfsangebote bei Gewalt gegen Frauen und Kinder und für Schwangere in Not zu verbreiten. Bitte machen auch Sie diese Angebote bekannt, um Frauen und Kindern in ihrer Not zu helfen und für das Thema zu sensibilisieren. **Infos zu den Hilfsangeboten unter [www.kreis-germersheim.de/ukraine](http://www.kreis-germersheim.de/ukraine).**

### Hüpfburgschulung des Kreisjugendring Gernersheim e.V.

Am **Mittwoch, 27. April um 18 Uhr** veranstaltet der Kreisjugendring Gernersheim e.V. auf dem Parkplatz vor der Fuchsbachhalle (Bahnhofstraße) in Zeiskam eine Schulung für Verbände, Vereine und sonstige Institutionen, in deren Mittelpunkt der ordnungsgemäße Umgang (Auf- bzw. Abbau) sowie versicherungsrechtliche Aspekte bezüglich der Hüpfburgausleihe stehen. Die Absolvierung dieser Schulung ist zwingendes Voraussetzungskriterium für den Verleih der Hüpfburg des Kreisjugendrings. Die Teilnehmenden erhalten ein Nutzerzertifikat, das drei Jahre Gültigkeit besitzt. Eingeladen sind hierzu insbesondere diejenigen Verbände, Vereine bzw. Institutionen die beabsichtigen in naher Zukunft die Hüpfburg auszuleihen, bzw. deren Nutzerzertifikat abgelaufen ist. Die Teilnahme an dieser Schulung ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung im Vorfeld der Schulung gebeten. Dafür wird neben dem Namen der Teilnehmenden auch deren E-Mail Adresse und deren Telefonnummer (bevorzugt Handy) benötigt, da es möglich ist, dass die Schulung wetterbedingt abgesagt oder kurzfristig verlegt werden muss. Anmeldungen via Telefon, Fax oder Mail für diese Veranstaltung des Kreisjugendrings Gernersheim e.V. nimmt das Kreisjugendamt Gernersheim entgegen. Ansprechpartnerin beim Kreisjugendamt Gernersheim ist Heike Hafner, Tel. 07274/53 372, FAX 07274/53 15 372, E-Mail: [kreisjugendpflege@kreis-germersheim.de](mailto:kreisjugendpflege@kreis-germersheim.de).

### Kreisvolkshochschule Gernersheim

Aktuelle Kurse, Vorträge und Veranstaltungen

- „Tabellenkalkulation mit MS-Excel 2019 - Aufbaukurs“ - Kurs-Nr.: C5013021KV
- „Xpert ECP - Fit im Büroalltag - EDV-Kompaktlehrgang“ - Kurs-Nr.: C5012001KV
- „Nähen und Schneidern - für Anfänger und Fortgeschrittene - Kurs B“ - Kurs-Nr.: C2094002KV
- „Verkehrsrecht - Was tun nach einem Verkehrsunfall? - Rechtsvortrag“ - Kurs-Nr.: C1032101KV
- „Russisch A1.1 - Grundkurs“ - Kurs-Nr.: C4191101KV
- „Zu Fuß - 6.000 km - Ingelheim-Jerusalem - Vortrag“ - Kurs-Nr.: C1091001KV
- „Demokratieführerschein - Der Führerschein zum Mitmischen in Deiner Kommune“ - Kurs-Nr.: C1024001KV

**Eine Anmeldung ist zu allen Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Gernersheim zwingend erforderlich**, telefonisch unter 07274-53334 oder -53382, per E-Mail an [vhs@kreis-germersheim.de](mailto:vhs@kreis-germersheim.de). Kontaktdaten: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Gernersheim, Ritter-von-Schmauß-Straße/Ecke Paradeplatz, Seiteneingang der Berufsbildenden Schule (BBS), UG, 76726 Gernersheim, Tel. 07274-53334 oder -53382, E-Mail: [vhs@kreis-germersheim.de](mailto:vhs@kreis-germersheim.de). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 13:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 13:30 bis 18:00 Uhr, Annahmeschluss: jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Bitte vorab einen Termin vereinbaren.

## Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

### Information über High-Nature-Value (HNV) Farmland Kartierungen

Ab April 2022 werden in Rheinland-Pfalz, wie jedes Jahr, Stichprobenflächen für den HNV-Indikator kartiert. Für den Indikator werden auf 1 x 1 km großen Probeflächen Informationen über naturschutzfachlich hochwertiges Agrarland gesammelt. Aus den erhobenen Daten für diesen Indikator werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet. Weitere Informationen zum HNV- Indikator finden sie hier:

<https://lfu.rlp.de/de/naturschutz/umweltbeobachtung/hnv-farmland-indikator/>. Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz und werden im September 2022 abgeschlossen sein. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mainz, 20.03.2022

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz,  
i.A. Dr. Marlene Röllig.



## Aus Kreis und Region

### Naturschutzverband Südpfalz e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Naturschutzverbandes Südpfalz e.V. am **Dienstag, den 05.04.2022**, Beginn: 18.30 Uhr im Florum in Kleinfischlingen

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
7. Bericht aus der Stiftung, Aktion Südpfalz Biotope
8. Ehrungen, Aussprache, Verschiedenes

Da Beschränkungen aufgrund von Corona nicht auszuschließen sind, bitten wir um verbindliche Voranmeldung beim Vorstand. Dies erleichtert uns die Bestuhlung des Raumes.

Die Versammlung findet in einem geschlossenen Raum statt, geltende Corona-Hygienerregeln sind einzuhalten.

## Sonstige Nachrichten

### CDU

#### Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 31.3.2022**, von 16-17 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

#### Thomas Gebhart: Videokonferenz mit Dominik Geißler

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart lädt alle Interessierten zu einer Videokonferenz ein. Zu Gast ist dieses Mal Dominik Geißler. Am **Dienstag, 29.3.2022** von 20.00-21.00 Uhr möchten sich Gebhart und Geißler, OB-Kandidat in Landau, mit den Teilnehmern zu aktuellen politischen Themen austauschen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zugangsdaten zur Videokonferenz finden Sie unter [thomas-gebhart.de/online](https://thomas-gebhart.de/online), auch eine telefonische Einwahl ist möglich.

Zusätzlich wird die Konferenz live auf der Facebook-Seite von Thomas Gebhart übertragen: <https://www.facebook.com/gebhart.th>

### SPD

#### Thomas Hitschler: Telefonische Bürgersprechstunde am 28. März 2022 und am 01. April 2022

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am **Montag, 28. März 2022** von 11:30 bis 12:30 Uhr und am **Freitag, 01. April 2022** von 08:00 bis 09:00 Uhr erneut zu einer telefonischen Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sowie für Fragen zur Bundespolitik und des Wahlkreises da.

Alle Interessierten erreichen Thomas Hitschler in dieser Zeit telefonisch unter 06341 9871450 oder -60. Anmeldungen sind vorab telefonisch oder per E-Mail an [thomas.hitschler@bundestag.de](mailto:thomas.hitschler@bundestag.de) möglich. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart.

### Schönstattbewegung

Die Schönstattbewegung Frauen und Mütter lädt ein zum Frauenfrühstück in der Marienpfalz Herxheim am **Donnerstag, 31. März 2022**, Beginn 8.30 Uhr - Ende ca. 11 Uhr; Kosten 9 €

Thema: Hab Mut - Ich bin da!

Referentin ist Sr. Anna-Theres Reiling, Schönstatt

Die Veranstaltung findet zu den zum Veranstaltungszeitpunkt aktuellen Coronabestimmungen statt.

Anmeldung bis zum 28.03.2022 ist unbedingt erforderlich unter:

Schönstattzentrum Marienpfalz, Tel.Nr. 07276/7618; [marienpfalz@t-online.de](mailto:marienpfalz@t-online.de)

### Aktion PfalzStorch e.V.

#### Neues aus dem Rheinland-Pfälzischen Storchenzentrum

Ein Großteil der Altstörche aus dem letzten Jahr ist zurück. Das erste Ei wurde schon am ersten Märzwochenende in Bornheim gelegt, womit die Brutsaison begonnen hat. Neue Störche und Erstbrüter werden in nächster Zeit vermehrt nach Brutmöglichkeiten Ausschau halten. Hier gilt es, aufmerksam zu sein, denn ein Storchennest mit Nestbaubetrieb

braucht nur wenige Tage, um ein komplettes Storchennest zu bauen. Wenn die ausgesuchte Stelle für den Grundbesitzer nicht passt, ist eine nachträgliche Entfernung jedoch nur mit einer Genehmigung straffrei möglich, da Störche zu den streng geschützten Arten zählen. Im Zweifelsfall gilt es, frühstmöglich Kontakt zur Aktion Pfalzstorch aufzunehmen, damit eine schnelle Lösung für Storch und Hauseigentümer gefunden werden kann.

Kontakt über E-Mail: [storchenzentrum@pfalzstorch.de](mailto:storchenzentrum@pfalzstorch.de), telefonisch unter 06348/610757

#### Ferienprogramm für kleine Storchfreunde

Du würdest Störche gerne einmal von nahem sehen? Dann bist du hier richtig! Überall auf den Dächern sind in Bornheim Störche aus nächster Nähe zu beobachten. Dazu gibt es auch viele spannende Dinge zu erfahren. Als Erinnerung an diesen erlebnisreichen Vormittag basteln die Kinder ein Andenken, das täglich genutzt werden kann (Tischset). Es gelten die an diesem Tag gültigen Corona-Verordnungen für RLP.

Termine: Donnerstag, **14.04.2022** von 9 – 12 Uhr, Ort: Rheinland-Pfälzisches Storchenzentrum Bornheim, Kosten: 5,00 €, Altersgruppe: 6 – 10 Jahre

Anmeldungen per E-Mail unter [storchenzentrum@pfalzstorch.de](mailto:storchenzentrum@pfalzstorch.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 06348/610757

### Energietipp der

### Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Neubau aus Holz oder Stein?

(VZ-RLP / 24.03.2022)

· Ein guter Wärmeschutz kann sowohl bei der Holzständer- als auch bei der Massivbauweise erreicht werden. Bei der Holzständerweise sind konstruktionsbedingt geringere Wandstärken möglich.

· Vorteile der Massivbauweise sind u.a. ein besserer Schallschutz. Bei der Holzständerbauweise verringert sich die Bauzeit und der niedrigere baubedingte Feuchtigkeitseintrag.

· Unabhängig von der Bauweise ist der energetische Standard für den Energieverbrauch/die Energiekosten entscheidend.

In **Germersheim** finden die nächsten Beratungstermine am Freitag, den 01.04.22 von 8.30 bis 13 Uhr statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter [energie@vz-rlp.de](mailto:energie@vz-rlp.de).

Ende des redaktionellen Teils

## Mund- und Nasenmasken bedruckt und unbedruckt



Papiermaske

Schützen Sie Kunden und Mitarbeiter und bestellen Sie Masken mit Ihrem Logo

- ✓ Logo senden
- ✓ Korrekturabzug erhalten
- ✓ Masken verteilen



### Weitere Maskenmodelle:



Bio Baumwolle



Polyester



FFP1/ FFP2



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**ROLERCH**

SERVICE POINT  
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

- ✓ Reifenservice & Einlagerung
- ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
- ✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice
- ✓ Reparaturen aller Art
- ✓ TÜV/AU
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

**AUTOHAUS LERCH**

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach  
www.autohaus-lerch.de

**GartenCenter Edesheim**  
Sonntags von 10.30 - 12.30 Uhr geöffnet

Staatstraße 66 67483 Edesheim Tel. 06323 / 987611  
www.gartencenter-edesheim.de

**Salat- und Gemüsejungpflanzen**  
in über 20 Sorten, auch in BIO-Qualität, z.B. Eisbergsalat, Lollo Rosso, Battavia, Brokkoli, Kohlrabi, uva. je 0,19 €

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt Deutschland.de**

REISE-PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BELLHEIM

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Ehrmann** bei.

**BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Schwarzwald**  
sicher, herzlich und einfach gut!

**Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn**  
**10 % Rabatt**  
für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“ oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

**Wochenpauschale Halbpension**  
7 Übernachtungen mit Halbpension,  
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper  
p. P. **ab € 488,-**

**Wochenpauschale garni**  
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

**Die kleine Auszeit**  
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein  
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

**Schwarzwaldversucherle**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie schon jetzt Ihren Ostergruß!

Ihre Ansprechpartner vor Ort  
**Norbert Ullmer**  
Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1842290  
info@u-b-werbung.de

**Alexander Brüggemann**  
Tel. 06347 97208-0 | Mobil 0170 1862290  
info@u-b-werbung.de

**ULLMER & BRÜGGEMANN**  
ANZEIGENBERATUNG  
GRAFIK-DESIGN  
WERBEORGANISATION

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**WOHNEN**  
IN IHRER REGION

wohnen-regional

**Spargelzeit**

**BITTE MELDEN!****Suche Haus zum Renovieren mit Garten zum Kaufen**

zwischen Karlsruhe und Speyer von privat:

Finanzierung gesichert + schnelle Abwicklung möglich.

Ich freue mich sehr auf Ihren Anruf ab 18 00 Uhr.

Telefon: 06233 353 87 05 oder auf den AB sprechen, ich rufe zurück.

**Es ist wieder soweit!****Ab Samstag, 26. März erhalten Sie täglich  
erntefrischen Spargel im Hofladen.**

In der Schäferei 1, 67366 Weingarten, Tel. 06344/4072

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hust &amp; Herbold GmbH &amp; Co. KG bei.

**SCHLOSSER Umzüge** GmbH  
seit über 45 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen

**07276 7344** info@schlosser-umzuege-herxheim.de

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

-Anzeige

## Wenn jede Minute entscheidet

### Schlaganfall-Einheit der Asklepios Südpfalzlinik in Kandel für gute Versorgung bei Schlaganfallpatienten ausgezeichnet

Er passiert oft plötzlich, bleibt in manchen Fällen unerkannt und kann schwere Folgen für die Gesundheit haben: Für Patienten, die einen Schlaganfall erleiden, zählt jede Minute, um Langzeitschäden möglichst gering zu halten oder gar zu verhindern. Damit die genaueste und schnellste Behandlung gegeben ist, hat die Asklepios Südpfalzlinik in Kandel eine Schlaganfall-Einheit aufgebaut, auch als Stroke-Unit bekannt, die vor Kurzem durch die Deutsche Schlaganfallgesellschaft zertifiziert wurde.

„Bei einem Schlaganfall kommt es zu einer plötzlich auftretenden Durchblutungsstörung des Gehirns, in deren Folge Gehirnzellen mit zu wenig Sauerstoff bzw. Nährstoffen versorgt werden. Als Symptome treten beispielsweise Lähmungen in Armen und Beinen auf, insbesondere in einer Körperhälfte. Meist kommt es außerdem zu Sprach- bzw. Sprech- sowie Sehstörungen. Wer diese Symptome bemerkt, sollte sofort den Rettungsdienst unter 112 alarmieren. Je schneller

ein Patient im Krankenhaus eintrifft, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Symptome behandelt werden können“, erklärt Dr. Sven Dieterich, Oberarzt der Abteilung Innere Medizin/Kardiologie und Leiter der Stroke-Unit an der Asklepios Südpfalzlinik in Kandel.

Die Diagnose wird hier fach- und abteilungsübergreifend zwischen den Experten gestellt, um schnellstmöglich die beste Behandlung einzuleiten. Dafür stehen den Ärzten und Pflegekräften modernste Medizintechniken zur Verfügung. Die Stroke-Unit wurde gemeinsam mit den neurologischen Kollegen des St. Klinikums Karlsruhe als Kompetenzzentrum für die Schlaganfallbehandlung aufgebaut, deren Fachwissen ebenfalls bei Notfällen hinzugezogen wird. „Die Zusammenarbeit ermöglicht es uns, geballtes Fachwissen zu bündeln und den Patienten rund um die Uhr überwachen und behandeln zu können. Das bedeutet gleichzeitig, dass wir durch die schnelle und auf den Patienten abgestimmte Therapie eine gute Chance haben,



v.l. Prof. Dr. Jörg Stypmann + Dr. Sven Dieterich

körperliche Einschränkungen zu reduzieren oder ganz zu vermeiden“, sagt Prof. Dr. Jörg Stypmann, Ärztlicher Direktor der Asklepios Südpfalzlinik Kandel.

Wie gut dieser Ablauf auch in der Praxis funktioniert, konnten die Auditoren während der Zertifizierung hautnah miterleben, als tatsächlich ein akuter Schlaganfallpatient in die Klinik eingeliefert wurde. „Der gesamte Ablauf fiel den Vertretern der Deutschen Schlaganfallgesellschaft positiv auf: Angefangen von der fachübergreifenden Diagnose und engen Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum in

Karlsruhe, über die gute und sofortige medizinische Versorgung sowie die gründliche Nachsorge“, so Dr. Dieterich. Die Zertifizierung sei eine Bestätigung für ihre Arbeit und dafür, dass sie für Schlaganfallpatienten die beste Versorgung leisten können. „Wir sind wirklich stolz, dass wir eine zertifizierte Stroke-Unit für die Menschen im Kreis Gernsheim und der gesamten Südpfalz verwirklichen konnten. Wir können damit schnell handeln, wenn wirklich jede Minute darüber entscheiden kann, langfristige Schäden zu verhindern“, so Prof. Dr. Stypmann.



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

Für die Verstärkung unseres Teams suchen wir eine  
**Sekretärin** in Vollzeit  
für allgemeine Office-Arbeiten (MS-Office, Buchführung, etc.)  
**Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:**  
YA Automaten GmbH  
Mail: mq.jp.casino@gmail.com – Tel. 01573 244 98 31



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Verbandsgemeinde Jockgrim**  
(Kreis Germersheim)  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen  
**Mitarbeiter (w/m/d)**  
**im Bereich Ordnungsverwaltung**  
in Vollzeit in einem unbefristeten  
Beschäftigungsverhältnis.

### Sind Sie interessiert?

Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen  
zu der Stellenausschreibung den Internetseiten der Ver-  
bandsgemeinde Jockgrim ([www.jobs.vg-jockgrim.de](http://www.jobs.vg-jockgrim.de)).

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtverwaltung Germersheim (ca. 22.000 Einwohner)  
ist zum nächstmöglichen Termin die Vollzeitstelle der



### Leitung Facility Management (m/w/d)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Facility-Managements mit den Säulen kaufmännisches Gebäudemanagement (Gebäudeverwaltung incl. Betriebskostenabrechnung, Ausschreibungen, Vertragswesen), technisches Gebäudemanagement (Instandhaltung von 100 städtischen Gebäuden und deren Außengelände, Verantwortung von umfangreichen Sanierungen, Umbau- oder Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, Sicherheitstechnik, Brandschutz, betriebliche Abläufe/Haustechnik) und infrastrukturelles Gebäudemanagement (Reinigungswesen, Grünpflege, Winterdienst, Abfallbeseitigung, Verbrauchs- und Hygienemateriallogistik, Kurierdienste)
- Verantwortungsvolle Führung und Entwicklung eines Teams von ca. 20 Mitarbeitern
- Weiterführung und Ausbau der vorhandenen CAFM-Software und Implementierung in bestehende Geschäftsprozesse
- Betreiberverantwortung beim Betrieb städtischer Versammlungsstätten nach VStattVO
- Steuerung, Kontrolle und Optimierung der Arbeitsprozesse im Bereich des Facility-Managements
- Budgetverantwortung inkl. Ressourcen- und Kapazitätsplanung
- Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und Richtlinien

Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit kaufmännischem oder technischem Fokus oder im Bereich des Facility- oder Immobilienmanagements sowie mehrjährige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung einer fachlich entsprechenden Position, idealerweise im öffentlichen Dienst. Zudem besitzen Sie ausgeprägte Erfahrungen im Bereich des Facility-Managements, Erfahrungen der Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung von Dienstleistungen, sehr gute Kenntnisse in Fragen der Finanzierung, Budgetierung, Projektmanagement und gute Kenntnisse der Planungsabläufe bei öffentlichen Bauprojekten sowie gute Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Normen und Richtlinien.

Die Eingruppierung erfolgt in der Einstiegseingruppierung EG 11 TVöD. Geboten werden die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 27.03.2022 online über [Interamt.de](http://Interamt.de) (Stellen-ID: 766790). Die Registrierung ist für Sie kostenlos.

Marcus Schaile  
Bürgermeister

## TRAUMBERUF IMMOBILIENMAKLER (w/m/d)



- ✓ spring aus deinem Hamsterrad
- ✓ mehr Zeit für Dich und deine Familie
- ✓ selbstständig und nicht allein
- ✓ bei uns bist Du keine Nummer

**Wir zeigen dir den Weg!  
Vereinbare jetzt ein kostenloses  
Erstgespräch.**

**RE/MAX**  
PRO Partner Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 70, 76761 Rülzheim  
Tel.: 07272 - 955 579 5

## Metzgerei LINKS

Inh. Andre Birkel

Zeiskamer Str. 24 • Bellheim ☎ 0 72 72 / 89 45

Ab sofort suchen wir,  
**- Fleischereiverkäuferin** zur Verstärkung  
unseres Verkaufsteams - ca. 30 Std./Woche  
Näheres unter Tel.: 07272/8945

## Wir stellen ein, ab sofort:

### ➤ Zimmermädchen - Roomboy (m/w/d)

auf Teilzeit-Basis, 5-Tage-Woche oder Mini-Job  
(Arbeitsbeginn 08:00 Uhr)



Familie Küspert • Tel. 0 63 47 / 9 74 00



## Leitung (w/m/d) für die Kindertagesstätte Martin Luther King, Maximiliansau (Wörth/Rh.)

Die Prot. Kirchengemeinde Maximiliansau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätte Martin Luther King eine neue Leitung, die die Herausforderung nicht scheut, eine 5-gruppige KiTa in Vollzeit mit 39 Stunden wöchentlich zu leiten. Die Stelle ist unbefristet und wird nach TVöD (S15 u E) vergütet.

### Voraussetzungen:

- Staatl. anerkannte Erzieher\*in mit entsprechender Leitungsausbildung und -erfahrung oder Sozialarbeiter\*in (B.A.) bzw. Sozialpädagoge/-pädagogin (B.A.)
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche (ACK)

Wenn Ihnen ein liebevoller Umgang mit Kindern genauso wichtig ist wie uns und Sie mit dem Team den Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag umsetzen wollen und sich für christlich Werte und Glaubensvermittlung einsetzen möchten, dann informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage ([www.prot-kirche-maximiliansau.de](http://www.prot-kirche-maximiliansau.de)) über den vollständigen Wortlaut der Ausschreibung an! Wir freuen uns auf Ihr Interesse und stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen bitte an: Prot. Pfarramt Maximiliansau, Pestalozzistr. 12, 76744 Wörth oder per E-Mail: [pfarramt.maximiliansau@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.maximiliansau@evkirchepfalz.de)





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Verbandsgemeinde Jockgrim**  
(Kreis Germersheim)  
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (m/w/d)

**im Bereich Hochbau**

in Vollzeit in einem unbefristeten  
Beschäftigungsverhältnis.

#### Sind Sie interessiert?

Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung den Internetseiten der Verbandsgemeinde Jockgrim ([www.jobs.vg-jockgrim.de](http://www.jobs.vg-jockgrim.de)).



stelcon ist im deutschen Markt und im angrenzenden Ausland ein bedeutender Produzent von speziellen Betonfertigteilen, diese finden vorrangig für Flächenbefestigungen sowie im Umwelt- und Verkehrsbereich Anwendung.

**Wir suchen ab sofort für unseren Standort  
in Germersheim:**

### Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) in TZ!

#### Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten

#### Sie bringen mit:

- Kaufmännische Berufsausbildung
- Gute PC-Kenntnisse mit den gängigen Office-Programmen
- Flexibilität, selbständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit

Interessiert? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail.

#### Kontakt/Ansprechpartner:

Frau Annalena Herrmann

E-Mail: [bewerbung@stelcon.de](mailto:bewerbung@stelcon.de)

Telefon: 07274 7028-145

BTE stelcon GmbH | Philippsburger Str. 4 | 76726 Germersheim



## Wir suchen Verstärkung für Reinigung - Service - Küche Minijob-Basis

Meldet euch gerne unter  
**Tel. 07271 5478**

Seit über 40 Jahren sind wir ein mittelständisches, stetig wachsendes Unternehmen mit ca. 190 Mitarbeitern und sind im umwelttechnischen Bereich tätig:

**Wir schaffen zusätzliche Arbeitsplätze  
und suchen**

### Mitarbeiter (m/w/d)

für Rohrreinigung,  
Kanalreinigung und Kanalsanierung

Führerscheine der Klasse C und CE sind erforderlich.

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz,  
eine verantwortungsvolle Tätigkeit bei  
leistungsgerechter Vergütung.

Bei Eignung steht ein Firmenfahrzeug,  
auch zur Privatnutzung, zur Verfügung.  
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben,  
freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:

**Klaus Dieter Zawisla GmbH**

Mittelwegring 3 + 5

76751 Jockgrim

Tel.: 07271 9898101

[bewerbung@zawisla.de](mailto:bewerbung@zawisla.de)



## Verstärkung gesucht !!

Weiß  Sohn



- Wir sind ein mittelständiges Unternehmen und suchen

**Monteure** m/w/d, gerne auch selbstständig

- Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und einen interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich in einem engagierten Team.

- Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung

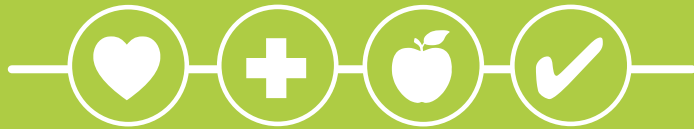
## Weiß Sohn

FENSTER UND TÜREN

[info@fensterbau-weiss.de](mailto:info@fensterbau-weiss.de)

Mozartstraße 2, 76831 Billigheim-Ingenheim, Tel. 06349/9931-0

[WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE](http://WWW.FENSTERBAU-WEISS.DE)



# gesund & fit

Hören begeistert!

**weyrauch**  
HÖRGERÄTE

## WIEDER GUT HÖREN!

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Hörgeräte aller Hersteller

Vereinbaren Sie gleich  
einen Termin für einen  
kostenlosen Hörtest!

**2X IN IHRER NÄHE!**



Frank Weyrauch

**weyrauch** Hörgeräte in  
Landau Marktstraße 35 Tel.: (06341) 9 50 57 77  
Rülzheim Mittlere Ortsstraße 95-96 Tel.: (07272) 9 30 85 30

[www.weyrauch-hoergeraete.de](http://www.weyrauch-hoergeraete.de)

## Pflege-Tipps für Hörgeräte

Vor der Körperpflege sollten Hörgeräte abgelegt werden. Denn Haarspray, Make-up oder Rasierschaum können Eingänge verstopfen. Auch vor Hitze und Nässe gilt es Hörgeräte zu schützen: Hörsystem nicht in die Sonne legen, vor dem Duschen, Schwimmen oder Saunieren herausnehmen. Hörgeräte sollte man nur mit sauberen und trockenen

Fingern anfassen. Beim Hantieren möglichst ein gefaltetes Handtuch unterlegen, damit nichts kaputtgeht. Jeden Abend sollte das Gerät mit einem Tuch und einem speziellen Desinfektionsspray abgewischt werden. Empfehlenswert sind Trockenboxen mit Reinigungsfunktion.

*ots/Wort und Bild*

## Wie bitte?

Foto: djf/Fördergemeinschaft Gutes Hören/Thomas Berg



Beim Familientreffen reden alle durcheinander, der Kollege nuschelt immer so undeutlich, und die Dialoge des Fernsehkrimis werden von lauter Hintergrundmusik überönt. Jeder kennt Situationen, in denen das Hören anstrengend ist und man nur mit hoher Konzentration alles richtig mitbekommt. Bis zu einem gewissen Grad gehört dies zum täglichen Leben dazu. Doch schon minimale Einschränkungen der Hörleistung können die Belastung beim Zuhören und Verstehen stark erhöhen. Das Gehirn, das die verschiedenen Geräusche erkennt, sortiert und sinnvoll interpretiert, muss dann permanent Höchstleistungen bringen. Die Folgen der dauerhaften Anstrengung können beispielsweise Ermüdung, Konzentrationsschwierigkeiten, Kopfschmerzen und Unzufriedenheit bis hin zur Depression sein. Oft werden solche Probleme aber nicht mit dem verminderten Hörvermögen in Verbindung gebracht. Das Gehör verschlechtert sich meist so langsam, dass man es zu-

nächst kaum bemerkt – auch weil ein direkter Vergleich zur früheren Hörleistung nicht möglich ist. Situationen, in denen das Hören schwierig und anstrengend ist, werden dann bewusst oder unbewusst gemieden.

Um das zu vermeiden und einen schleichenden Hörverlust rechtzeitig zu bemerken, sind regelmäßige vorsorgliche Hörtests ab einem Alter von 50 bis 60 Jahren in jedem Fall empfehlenswert. Für eine fundiertere Überprüfung empfiehlt sich der Besuch bei einem Hörakustiker. Ein vorsorglicher Hörtest ist bei einem Hörakustiker generell kostenfrei und in ein paar Minuten erledigt, die Ergebnisse liegen sofort vor. Mögliche Hörschwächen werden auf diese Weise frühzeitig erkannt und lassen sich meist effektiv ausgleichen. Moderne, fachkundig angepasste Hörsysteme können dann wieder unangestregte Kommunikation ermöglichen und so die Lebensqualität erheblich verbessern.

*djf/Fördergemeinschaft  
Gutes Hören*

Gesundheit geht vor...

Reichtum

## Lagerungsschwindel: Einfache Übungen helfen

Wenn sich im Kopf alles dreht, können kleine Kalksteinchen im Ohr der Grund dafür sein. Diese Kristalle, auch Otolithen genannt, gehören zu unserem Gleichgewichtsorgan im Innenohr. Lösen sie sich aber ab und geraten in die mit Flüssigkeit gefüllten Bogengänge, rufen sie bei jeder größeren Kopfbewegung Schwindel hervor. Die Attacken bei Lagerungsschwindel sind kurz und treten nur in bestimmten Situationen auf, typischerweise wenn man aufsteht, sich im Bett umdreht oder den Kopf ins Genick legt.

Lagerungsschwindel ist die häufigste Schwindelform und lässt sich mit Medikamenten nicht beheben.

Die Kristalle müssen aus dem Bogengang heraus, erst dann enden die Schwindelattacken. Passiert das nicht von selbst, können spezielle therapeutische Übungen helfen.

Bei Behandlungsmethoden wie dem Epley-Manöver werden Kopfdrehungen in einem bestimmten Winkel und das Kippen des Körpers von einer Seite zur anderen kombiniert.

*ots/Wort und Bild*

## Sanitätshaus Schweizer

Orthopädie-Technik | Reha-Technik

- Schuheinlagen
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Krankenbetten
- Rollatoren
- Rollstühle



© ts-weibcenter.de

Hauptstraße 182 · 76756 Bellheim · Tel. 07251/97560  
Offen: Mo. 16 - 18 Uhr





[www.hinkelbein-baumpflege.de](http://www.hinkelbein-baumpflege.de)

**Baumfällungen  
Wurzelstockfräsung**

Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.

Unverbindliche Beratung vor Ort!



**Hinkelbein  
Baumpflege**

Sascha Hinkelbein  
Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

**Schwarzwälder-Spar Tage**

**inklusive Kilometerrückvergütung**

Sie bekommen für jede Direktbuchung von uns **a Kilometer 0,10 € vom Reisepreis abgezogen.**

**Beispiel: bei 200 km Anreise ziehen wir Ihnen 20,00 € von der Pauschale ab.**

**Im Doppelzimmer mit DU / WC / TV und Balkon**

**Vom 10.03.2022 bis 31.10.2022**

5 x Übernachtung mit Frühstück und

4 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

**A Person € 285,00**

7 x Übernachtung mit Frühstück und

5 x Halbpension mit Menüwahl

1x verwöhnen wir Sie mit einem Schwarzwälder Spezialitäten Vesper und Kirschwässerle.

**A Person € 395,00**

**Zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte am Tag a € 2,00 !**

Mit der Gästekarte können Sie kostenlos mit dem Bus und der Bahn im gesamten Schwarzwald fahren !!

Gasthof-Pension ALTE POST

Hauptstraße 56

72178 Waldachtal- Lützenhardt

Tel. 07443 / 8167

[pensionaltepost@t-online.de](mailto:pensionaltepost@t-online.de)

[www.alte-post-waldachtal.de](http://www.alte-post-waldachtal.de)



**DER NEUE  
FORD FOCUS**



**FORD FLATRATE+  
SORGENFREI UNTERWEGS**

**FORD FOCUS ST-LINE**

Außenspiegel elektrisch anklappbar, Ford SYNC 4 inkl. Navigationssystem mit AppLink, LED-Scheinwerfer, Fahrwerk sportlich abgestimmt, 4 Leichtmetallräder 7 J x 17 mit 215/50 R17 Reifen

Anschaffungspreis (ohne Überführungskosten)	22.900,- €
Leasing-Sonderzahlung	1.900,- €
Nettodarlehensbetrag	22.900,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtlaufleistung	30.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	1,49 %
Effektiver Jahreszins	1,50 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag <sup>3</sup>	9.064,- €
Finanzleasingrate	199,- €

36 monatl. Leasingraten von

**€ 199,-<sup>1,2</sup>**

**FORD FLATRATE+**

- + Garantieverlängerung
- + Mobilitätsgarantie
- + Wartung
- + Verschleiß



Scannen und die Ford Flatrate+ entdecken.

Ein Angebot der Ford-Werke GmbH. Gilt für Ford Neufahrzeuge (außer Ford Mustang, Ford Mustang Mach-E, Ford Explorer). Gilt für Privat- und Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen, für Pkw zusätzlich gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Detaillierte Informationen über die Bestandteile, Leistungen und Ausschlüsse der Ford Flatrate+ entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen der Ford Flatrate+. Die Ford Flatrate+ ist nur kombinierbar mit einem Vertrag (Finanzierung oder Leasing) der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln.



Verbrauchswerte nach WLTP\*: Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,5 l/100 km; innerstädtisch (langsam): 6,7 l/100 km; Stadtrand (mittel): 5,3 l/100 km; Landstraße (schnell): 4,8 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 5,8 l/100 km; CO2-Emissionen (kombiniert): 125 g/km

**GRAF HARDENBERG**

BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

**FordStore  
AUTOHAUS  
GRAF HARDENBERG GMBH**

Rheinstraße 108  
76185 Karlsruhe  
Tel. 0721 56590 0

[www.grafhardenberg.de](http://www.grafhardenberg.de)

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. \*Seit dem 1. September 2017 werden bestimmte Neuwagen nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge (Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure, WLTP), einem neuen, realistischen Prüfverfahren zur Messung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen, typgenehmigt. Seit dem 1. September 2018 hat das WLTP den neuen europäischen Fahrzyklus (NEFC), das bisherige Prüfverfahren, ersetzt. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFC gemessenen. Die angegebenen Werte dieses Fahrzeugtyps wurden anhand des neuen WLTP-Testzyklus ermittelt. \*\*Maximale Reichweite gemäß Worldwide Harmonised Light Vehicles Test Procedure (WLTP) bei voll aufgeladener Batterie. Die tatsächliche Reichweite kann aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Wetterbedingungen, Fahrverhalten, Fahrzeugzustand, Alter der Lithium-Ionen-Batterie) variieren. † Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechnete Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. ‡ Gilt für einen Ford Focus ST-Line 5-Türer 1,0-l-EcoBoost-Benzinmotor 92 kW (125 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. † Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsabschluss ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß; Mehrkilometer 0,09 €/km, Minderkilometer 0,05 €/km (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Die Überführungskosten brutto 790,- € werden separat in Rechnung gestellt.

**TREFFPUNKT**

**VERBANDSGEMEINDE  
BELLHEIM**

**DER kompetente und innovative  
Partner für Ihre Energie!**



**HEIZÖL**

Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode



**DIESEL**

Für Großabnehmer (Spezitionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an



**HOLZPELLETS**

Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause



**FLASCHENGAS**

Hallo Camper, Küche, Grillfans, Gartenhäusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH  
In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0  
[www.sefrin-oil.de](http://www.sefrin-oil.de)



## Unsere Gutscheine passen immer:

Einlösbar bei über 100 Mitgliedern in der VG Bellheim, vom Handwerker über Einzelhandel bis zum Dienstleister. Erhältlich in Bellheim bei Sparkasse, VR Bank und A&T Computer.



Jetzt Scannen und Mitglieder finden!



[Gewerbeverband-Bellheim.de](http://Gewerbeverband-Bellheim.de)

# Küchen mit Garantie

- ✓ 10 Jahre auf Küchenmöbel!
- ✓ auf Marken-Elektrogeräte!
- ✓ auf unsere fairen Preise!

Mehr Infos auf unserer Webseite:



WIR lieben KÜCHEN

Strohmeier **Gilb** **küchenWELT**  
BELLHEIM - LANDAU - SPEYER

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus StrohmeierGilb GmbH (2) Küchenhaus StrohmeierGilb GmbH, In der Fellach 2-4, 76756 Bellheim/Platz

In der Fellach 2  
**76756 BELLHEIM<sup>1</sup>**  
TEL 07272 / 700 3-48

Johannes-Kopp-Str. 11  
**76829 LANDAU<sup>1</sup>**  
TEL 06341 / 55 86 98-0

Iggelheimer-Str. 28  
**67346 SPEYER<sup>2</sup>**  
TEL 06232 / 120 24-80

Dienstleistungsunternehmen  
Containerdienst - Transporte

# GÄRTNER



**07272-1831**  
Am Wasserturm  
76756 Bellheim  
[gaertner-bellheim.de](http://gaertner-bellheim.de)



## BESTATTUNGEN SPÜHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim **0 72 72 / 77 52 77** (24 Std)  
[www.bestattungen-spuhler.de](http://www.bestattungen-spuhler.de)

Meisterbetrieb

## BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)





**OLYMP** PME LEGEND

**MAC** Buenavista

**JOKER**

**ANGELS**

**BRAX**  
FEEL GOOD

Saisonwechsel

**DAMEN-Hosen 70€**  
**30 €**  
BUENA VISTA / MAC / Angels

**HERREN-Hosen 90€**  
**30 €**  
JOKER / Camel / MAC / Levis

**Hosen-Spezialist erweitert**  
Auswahl in XXL-Größen!

**Damen Größen 34 - 48**  
in den Längen 28 - 34 Inch

**Herren Größen 46 - 68**  
in den Längen 30 - 38 Inch

**JEANSLAGER MORIO BORNHEIM**  
DER JEANSSPEZIALIST

durchgehend geöffnet  
Mo. - Fr. 9.30 - 18.30 Uhr • Sa. 9.30 - 15 Uhr



www.jeanslager-morio.de • In den Weppen 21 • 76879 Bornheim • 06348 / 91 91 56